

fonction publique

CGFP
Organe de la Confédération Générale
de la Fonction Publique

numéro 257
juillet/août 2018
50^e année
paraît 6 fois par an

CGFP-Nationalvorstand

Vorwärts!



Im November vergangenen Jahres feierte die Berufsorganisation aller öffentlich Bediensteten ihr 50-jähriges Bestehen. Kurz danach ging in die Offensive: Auf eine beeindruckende Protestveranstaltung Ende November 2017 folgten intensive Verhandlungen mit der Regierung. Doch der unermüdliche Einsatz hat sich gelohnt! Mitte Juni einigten sich die CGFP und Beamtenminister Dan Kersch auf ein Zusatzabkommen für den öffentlichen Dienst.

Der CGFP-Nationalvorstand zeigte sich in seiner Sitzung am 9. Juli hoch zufrieden mit der erzielten Einigung: Die 80/80/90-Regelung gehört ab Januar 2019 der Vergangenheit an. Darüber hinaus wird die Dauer des Praktikums von drei auf im Prinzip zwei Jahre gesenkt. Während der Verhandlungen habe die CGFP wahre Größe gezeigt, schlussfolgerte der Nationalvorstand. In Zeiten, in denen viele ihrem Egoismus frönen, habe die CGFP durch den Verzicht auf eine lineare Punktwerthöhung eindrucksvoll bewiesen, dass sie sehr wohl imstande sei, die Solidarität in ihren Reihen hochzuhalten.

Sich jetzt auf dem Erfolg auszuruhen, ist für die CGFP kein Plan. Man werde peinlichst genau darauf achten, ob die Parteien sich in ihren jeweiligen Wahlprogrammen zur integralen Umsetzung des ausgehandelten Abkommens bekennen. Für die CGFP gebe es jedenfalls kein Zurück mehr. Unabhängig davon, welche Parteien die künftige Koalition bilden, werde die CGFP nicht zulassen, dass das Abkommen im Falle eines Regierungswechsels in der Schublade landet.

Auf eine breite Zustimmung stieß die Einführung der Zeitsparkonten im öffentlichen Dienst, die eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht. Die Mitglieder des Gremiums stimmten außerdem der Aufnahme einer neuen Fachorganisation zu, die im Zuge der Rettungsdienstreform gegründet wurde.

Lesen Sie dazu unsere ausführliche Berichterstattung auf Seite 6



Reform des Staatsexamens: Gemischte Gefühle

In vielen Verwaltungen schwindet die Personaldecke zunehmend. Um dieses Phänomen wirksam zu bekämpfen, gibt es zahlreiche Lösungsansätze. Einer davon ist die eingeleitete Reform des Staatsexamens. Die CGFP ist der festen Überzeugung, dass man den Änderungen eine Chance geben sollte. Keineswegs darf es jedoch darauf hinauslaufen, dass durch höhere Erfolgsquoten vermehrt kompetenzschwache Mitarbeiter eingestellt werden. Ferner dürfen auch die Sprachkenntnisse nicht vernachlässigt werden. Die CGFP tritt dafür ein, dass zu einem späteren Zeitpunkt ein Reformcheck durchgeführt und gegebenenfalls an manchen Schraubstellen gedreht wird.

Mehr zu diesem Thema auf Seite 8



Parteien auf dem Prüfstand der CGFP

Wissen Sie schon, welcher Partei Sie bei den Parlamentswahlen im Oktober Ihre Stimmen geben werden? Und haben Sie die Gewissheit, dass sich Ihre Ansichten mit denen der Partei Ihrer Wahl decken? Falls nicht, können Sie die „CGFP-Wahlprüfsteine“ zu Rate ziehen. Anhand eines Fragenkatalogs wurden die Parteien am 9. Juli aufgefordert, zu wichtigen Themen Stellung zu beziehen. Die Antworten werden unkommentiert in der September-Ausgabe der „fonction publique“ veröffentlicht. Als parteipolitisch unabhängige Berufsorganisation wird sich die CGFP allerdings davor hüten, eine Wahlempfehlung im Vorfeld der Nationalwahlen auszusprechen.

Mehr zu diesem Thema auf Seite 7



Prognosen sind mit Vorsicht zu genießen

Um die Staatsfinanzen ist es weitaus besser bestellt, als die vermeintlichen Experten es bislang vermutet hatten. Für 2017 wurde z.B. ein finanzielles Loch in Höhe von 851 Millionen Euro vorausgesagt. Letztendlich wurde unter dem Strich ein Überschuss von mehr als 1,3 Milliarden Euro erzielt. Die Regierung schreibt sich die positive Entwicklung der öffentlichen Finanzen gerne selbst auf die Fahne. Die Wahrheit sieht jedoch ein wenig anders aus. Nach dem heutigen Wissensstand steht fest, dass das 2014 beschlossene Sparpaket völlig unnötig war. Den Gewerkschaften und der Zivilgesellschaft ist es zu verdanken, dass die Politik nicht ganz dem Druck der Arbeitgeberseite nachgab.

Mehr zu diesem Thema auf Seite 18

PERIODIQUE

POST
LUXEMBOURG

Envois non distribuables à retourner à:
L-3290 BETTEMBOURG

PORT PAYÉ
PS/141



L'évasion est proche

LUX VOYAGES CGFP, une agence de voyage complète à votre service:

Pour vos déplacements de service ou privés à l'étranger

Voyages organisés

Billets d'avion, de train et de bateau

Réservations d'hôtels et d'appartements dans le monde entier

Tarif spécial pour membres CGFP

**OUVERT
LE SAMEDI MATIN**



LUX VOYAGES

25A, boulevard Royal (Forum Royal) • L-2449 Luxembourg
Tél. 47 00 47 -1 • Fax 24 15 24 • e-mail: luxvoyages@cgfp.lu
Ouvert du lundi au vendredi de 8 à 18 h et le samedi de 9 à 13 h

Editorial

100 / 100 / 100

Ein großer Tag für den öffentlichen Dienst

Der 15. Juni 2018 wird zweifelsohne als ein großer Tag in die Geschichte des öffentlichen Dienstes eingehen. Auf den Tag genau 14 Monate nachdem die CGFP die Abschaffung der unsäglichen 80/80/90-Regelung während des Praktikums erstmals gefordert hatte, konnte ein entsprechendes Abkommen mit Beamtenminister Dan Kersch unterzeichnet werden, in dem sich die Regierung dazu verpflichtet, bis Dezember 2018 einen Gesetzentwurf vorzulegen mit dem Ziel, die auf der Grundlage der Dienstrechtsreform von 2015 vorgenommene Kürzung der Entschädigungen während der „Stage“-Zeit wieder abzuschaffen. Gleichzeitig wird die Dauer des Praktikums der Anwärter zum Staatsdienst von derzeit drei Jahren auf prinzipiell zwei Jahre zurückgeführt.

Kurz: Aus 80/80/90 wird mit Wirkung zum 1. Januar 2019 erneut 100/100/100: eine 100-prozentige Entschädigung im ersten Praktikumsjahr; eine 100-prozentige Entschädigung im zweiten Praktikumsjahr; und ein 100-prozentiges Gehalt nach der Festanstellung.

Dass die Rückkehr zu der vor der Dienstrechtsreform von 2015 geltenden Regelung längst überfällig war, steht außer Frage. Ausgelöst wurde diese CGFP-Forderung im April 2017 durch Bestandsaufnahmen der CGFP-Fachverbände, die quasi ausnahmslos belegten, dass die von ihnen vertretenen Praktikanten im Grunde genommen vom ersten Arbeitstag an zu 100 Prozent arbeiten mussten, im Gegenzug allerdings eine Entschädigung von nur 80 Prozent erhielten. Und dabei hatte die CGFP der 80/80/90-Regelung in den Verhandlungen zur Dienstrechtsreform als Kompromisslösung nur unter der Voraussetzung zugestimmt, dass es parallel dazu nicht nur, wie tatsächlich geschehen, zu zusätzlichen Ausbildungsstunden, sondern weit darüber hinaus zu einer



grundlegenden Reform der „Stage“-Zeit kommen müsse.

Der Umstand, dass sich die Staatsfinanzen im Laufe der vergangenen Jahre kontinuierlich verbessert haben, hat der CGFP-Forderung natürlich zusätzlichen Antrieb verliehen. Und die Tatsache, dass die größte Oppositionspartei der CGFP nicht nur im bilateralen Gespräch klarmachte, die Einstiegsgehälter aus privatem Sektor und öffentlichem Dienst müssten nach wie vor näher aneinander herangeführt werden, sondern diese Haltung in der Folge davon auch noch schriftlich nachreichte, hat den Prozess hin zu einer Abschaffung der 80/80/90-Regelung mitnichten gebremst, sondern ganz im Gegenteil eher beschleunigt.

Die CGFP jedenfalls ist stolz auf das Ergebnis. Und sie scheut sich nicht, es zu sagen. Ein großer Tag für den öffentlichen Dienst, das wird der 15. Juni 2018 allemal bleiben. Die CGFP-Fachverbände jedenfalls haben eines bewiesen: In einer entscheidenden Lage, in der es darauf ankam, sozialen Zusammenhalt nicht nur in schönen

Sonntagsreden zu preisen, sondern diese Zusammengehörigkeit tatsächlich auch zu leben, haben sie dem Verhandlungsergebnis, ganz im Interesse der künftigen Generationen, mit einer äußerst breiten Mehrheit zugestimmt. Als ebenso erfreulich erwiesen sich zweifelsohne auch die zahlreichen Kommentare, in denen die CGFP-Errungenschaften nicht einfach bloß als ausdrucksloser Gehälterabschluss für den öffentlichen Dienst abgetan wurden, sondern nahezu einstimmig als „Solidaritätsabkommen für künftige Generationen“ begrüßt wurden. Für die CGFP sind solche Reaktionen Bestätigung und Ansporn zugleich!

Auch wenn es jetzt zu einem mehr als vernünftigen Abschluss im Interesse künftiger Generationen kam, ist das für die CGFP noch lange kein Grund, sich zufrieden zurückzulehnen. Für die CGFP jedenfalls hört Gewerkschaftsarbeit nicht bei Gehälterabkommen auf. In einer nächsten Phase geht es nun um dessen Umsetzung. Und auch diesen Prozess wird die CGFP aus nächster Nähe begleiten, damit die Textentwürfe

auch dem Inhalt des Abkommens gerecht werden. Ein wichtiger Punkt wird dabei auch die Bindung der Regierung sein, sektorielle Belange nicht nur mit den CGFP-Fachverbänden zu diskutieren, sondern ernsthaft mit ihnen zu verhandeln. Mit dieser Verpflichtung weicht die Regierung erstmals von ihrer bisherigen Haltung ab, alle Fragen, insbesondere auch die sektoriellen Anliegen des öffentlichen Dienstes, einzig und alleine mit der CGFP-Exekutive verhandeln zu wollen. Dabei ist den CGFP-Fachverbänden die Unterstützung ihrer Dachorganisation gewiss. Die CGFP-Mitgliedsorganisationen haben legitime Anliegen, und die im Gehälterabkommen festgeschriebenen Verhandlungen mit den einzelnen CGFP-Fachverbänden dürfen auf gar keinen Fall zu einfachen Plauderstunden verkommen – auch darauf wird die CGFP achten.

Im Ergebnis jedenfalls bleibt die CGFP bei ihrer Meinung: Bei der mit Beamtenminister Dan Kersch unterzeichneten Übereinkunft handelt es sich um ein Abkommen nicht *gegen*, sondern *für* den öffentlichen Dienst; vor allen Dingen aber um einen Vertrag im Sinne und im Interesse der künftigen Generationen. Deshalb ist es ja auch unerlässlich, dass dieses Abkommen von einer künftigen Regierung mitgetragen und auch umgesetzt wird – und das unabhängig von deren Zusammensetzung. Eine Partei, die sich dem widersetzt, handelte nicht nur verantwortungslos und fahrlässig, sondern in erster Linie auf Kosten der künftigen Generationen. Wer eine solche Absicht hegte, der sollte dann bitteschön auch den Mut dazu aufbringen, dies vor dem Wahlgang am 14. Oktober zu sagen. Die Antworten auf die CGFP-Wahlprüfsteine bieten die Gelegenheit dazu!

Steve Heiliger
CGFP-Generalsekretär

Einführung der Zeitsparkonten im öffentlichen Dienst

Ein großer Meilenstein ist erreicht

Fünf Tage die Woche bis zum Ruhestand Vollzeit arbeiten? Dieses klassische Arbeitsmodell könnte bald der Vergangenheit angehören. Im Trend liegt flexibles Arbeiten, das den verschiedenen Lebensphasen eines jeden Menschen Rechnung trägt. Der öffentliche Dienst in Luxemburg spielt hierbei eine wichtige Vorreiterrolle, denn der Einführung der Zeitsparkonten steht ab jetzt nichts mehr im Weg: Der entsprechende Gesetzentwurf, seit rund einem Jahr auf dem Instanzenweg, wurde am 17. Juli im Abgeordnetenhaus gebilligt.

Die Regierung hatte sich bereits bei dem am 5. Dezember 2016 unterschriebenen Gehälterabkommen zu dieser Jahrhundertreform verpflichtet. Oberstes Ziel ist es, Familie und Beruf künftig noch besser miteinander zu vereinbaren. Mit dieser innovativen Herangehensweise setzt der öffentliche Dienst auf Betreiben der CGFP einen Meilenstein in der Geschichte der

luxemburgischen Sozialgeschichte. Das Gesetz, das zum 1. Oktober 2018 rechtskräftig wird, ermöglicht in Zukunft den Staatsbediensteten Arbeitsstunden auf einem Konto anzusammeln, die dann später in freie Tage umgewandelt werden können. Die CGFP beharrte darauf, dass eine Arbeitsstunde, die heute angesammelt wird, zu einem späteren Zeitpunkt einer vollen Urlaubsstunde entspricht. Somit bleibt das Grundprinzip „eng Stonn ass eng Stonn“ unangetastet.

Die Staatsbediensteten müssen jedoch mindestens 25 Tage Urlaub pro Jahr beanspruchen; die restlichen Tage können angespart werden. Täglich darf nicht mehr als 10 Stunden gearbeitet werden. Die Höchstgrenze der angesparten Arbeitszeit beträgt 1.800 Stunden. Ist diese Schwelle erreicht, können die Betroffenen ein Sabbatjahr beanspruchen. Mit der Kürzung der obligatorischen Mittagspause von einer Stunde

auf 30 Minuten verbucht die CGFP einen weiteren Erfolg für sich. Weitere Neuerungen betreffen den morgendlichen Dienstantritt, der bei Bedarf im Rahmen der gleitenden Arbeitszeiten von 7:00 auf 6:30 Uhr vorverlegt wird. Diese Bestimmung soll den Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes die Möglichkeit geben, schier endlose Staus während der Fahrt zur Arbeit zu vermeiden.

Änderungen treten auch bei den Sonderurlaubstagen ein, sobald der entsprechende Text gebilligt wurde (siehe Seite 11). So wird zum Beispiel der Vaterschaftsurlaub rückwirkend zum 1. Januar 2018 von derzeit vier auf zehn Tage ausgedehnt. Bei einer Adoption stehen den Betroffenen künftig ebenfalls zehn freie Tage zu, statt wie bislang nur zwei Tage. Der Mutterschaftsurlaub nach der Entbindung wird um vier weitere Wochen auf insgesamt 3 Monate erhöht. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Mutter ihr Kind stillt oder nicht.

Die Verbesserungen, die bei den „congés extraordinaires“ eintreten, werden rückwirkend auf den 1. Januar 2018 wirksam. Anders als von der CGFP gefordert, haben einige neue Bestimmungen in Bezug auf die Sonderurlaubstage geringfügige negative Auswirkungen. Diese gelten, sobald das Gesetz über die Zeitsparkonten in Kraft tritt.

Der Gesetzestext sieht ausdrücklich vor, dass die Zeitsparkonten auch in den öffentlichen Einrichtungen anwendbar sind. Die CGFP zeigt sich erfreut darüber, dass bei ihrer Einführung eine Lösung für den Gesamtstaat gefunden wurde. Die Berufsorganisation aller öffentlich Bediensteten fordert, dass auch bei künftigen Gesetzentwürfen, die den öffentlichen Dienst betreffen, die so genannten „établissements publics“ unmissverständlich miteinbezogen werden, um somit möglichen Sozialkonflikten rechtzeitig vorzubeugen. **ml**

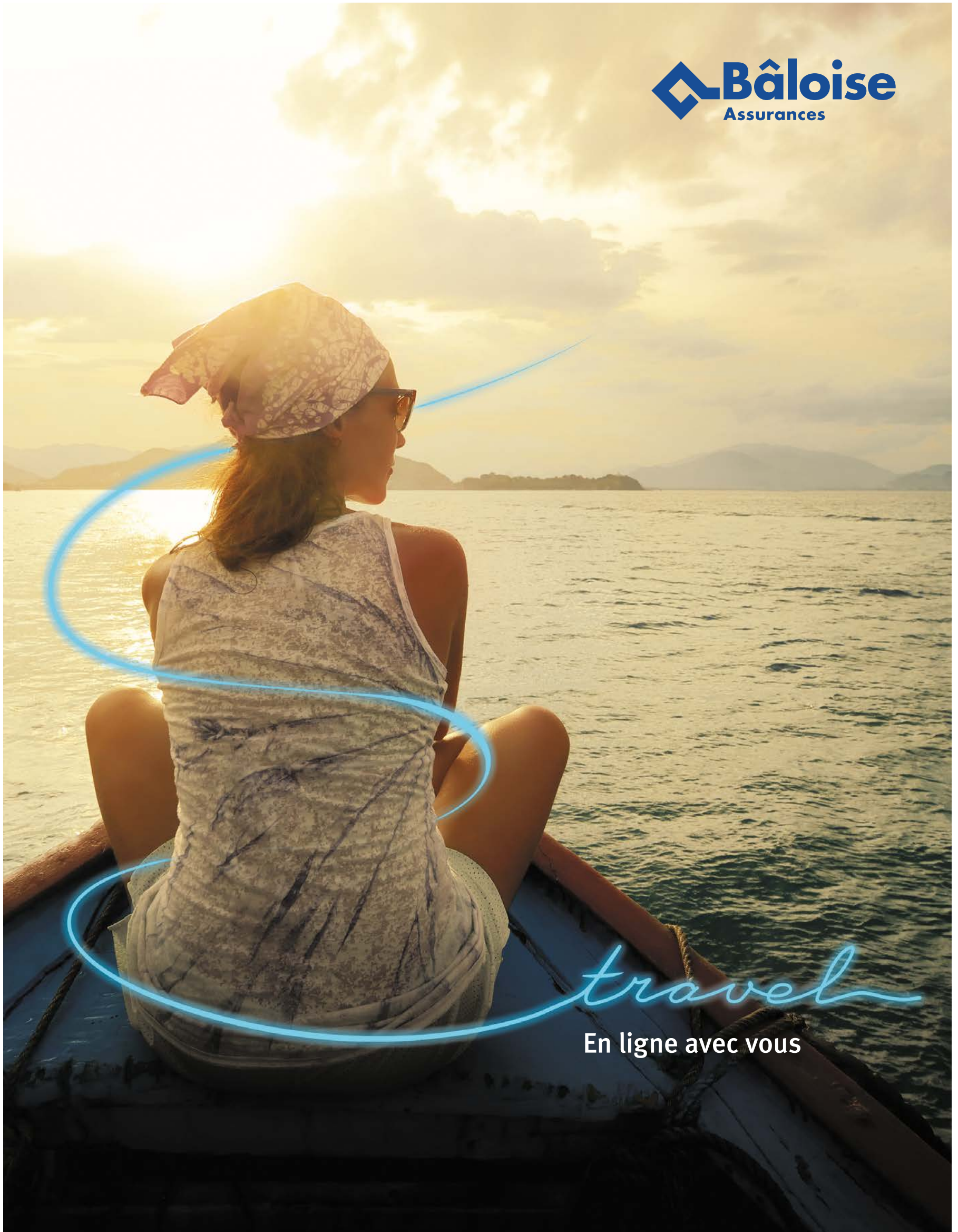


Organe de la Confédération Générale de la Fonction Publique **CGFP**

Éditeur: **CGFP**
488, route de Longwy, L-1940 Luxembourg
Tél.: 26 48 27 20 – Fax: 26 48 29 29
E-mail: cgfp@cgfp.lu
Rédaction: Tél.: 26 48 27 27-1
Impression: Saint-Paul Luxembourg s.a.

La reproduction d'articles, même par extraits, n'est autorisée qu'en cas d'indication de la source.

Les articles signés ne reflètent pas nécessairement l'avis de la CGFP.



travel

En ligne avec vous

Travel

L'assurance VOYAGE nouvelle génération.

www.cgfp-assurances.lu

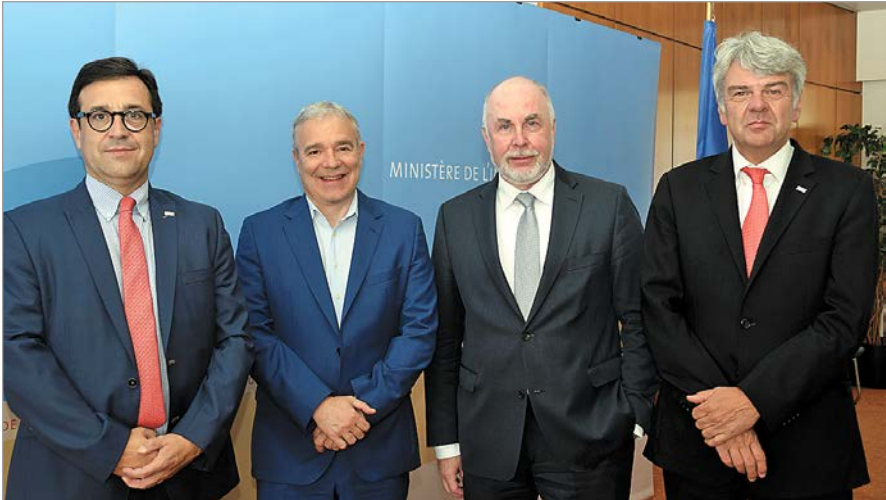


16, rue Érasme
L-1468 Luxembourg
tél. (+352) 27 04 28 01
info@cgfp-assurances.lu

dbb-Bundesvorsitzender Ulrich Silberbach zu Besuch in Luxemburg

„Wir müssen Angebote liefern“

Ulrich Silberbach, Bundesvorsitzender des „dbb Beamtenbund und Tarifunion“, war am 6. Juli 2018 auf Einladung der CGFP zu Besuch in Luxemburg. Auf dem Programm seines Aufenthalts stand unter anderem ein interessanter Meinungsaustausch mit Beamtenminister Dan Kersch. Der öffentliche Dienst muss gestärkt werden, um die künftigen Herausforderungen zu meistern, so die einhellige Meinung. Angesichts der wachsenden Gefahr des Rechtsextremismus in Europa war man sich über die Notwendigkeit eines Bündnisses gegen Rechts einig.



dbb-Bundesvorsitzender Ulrich Silberbach (2. v. r.) traf Beamtenminister Dan Kersch zu einem interessanten Meinungsaustausch im Beisein der CGFP-Verantwortlichen Romain Wolff und Steve Heiliger.

Seine Meinung hat Gewicht: Am 20. November 2017 wurde Ulrich Silberbach anlässlich des Gewerkschaftstages in Berlin für fünf Jahre an die Spitze des „dbb Beamtenbund und Tarifunion“ gewählt. An der einflussreichen Dachorganisation, der mehr als 40 Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors angehören, führt in Deutschland schon seit langem kein Weg mehr vorbei. Der Deutsche Beamtenbund vertritt die Interessen von insgesamt rund 1,3 Millionen Mitgliedern, etwa zwei Drittel von ihnen sind Beamte, die übrigen Tarifbeschäftigte.

Ulrich Silberbach verfügt über eine langjährige Gewerkschaftserfahrung. Seit seiner Jugend setzt sich der heute 56-Jährige mit viel Leidenschaft für die Interessen der Arbeitnehmer ein. Man sagt ihm nach, er sei „von der Pike auf ein Verwaltungsmensch.“ Bis 1990 war der gebürtige Rheinländer Verwaltungsfachangestellter in seiner Heimatstadt Köln, zuletzt beim Kölner Ordnungsamt.

Als Komba-Bundesvorsitzender leitete er in den Jahren 2011 bis 2017 die Geschicke dieser Fachgewerkschaft für die Beschäftigten der Kommunen und deren privatisierten Dienstleistungs-

unternehmen. Mit ihren rund 90.000 Mitgliedern gehört die Komba zu den „Big-Five“-Organisationen des dbb. Unmittelbar nachdem Ulrich Silberbach die dbb-Führung von Vorgänger Klaus Dauterstadt übernommen hatte, legte er sein Amt als Komba-Vorsitzender nieder.

Seit Jahren pflegen die CGFP und der dbb enge Kontakte zueinander. Beide sind Gründungsmitglieder der Europäischen Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI). Diese Dachorganisation setzt sich mit ihrem Präsidenten Romain Wolff und ihrem beigeordneten Präsidenten Ulrich Silberbach für die Belange von mehr als fünf Millionen Mitgliedern ein. Ein Großteil von ihnen ist im öffentlichen Dienst beschäftigt.

Am 6. Juli 2018 folgte der dbb-Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach einer Einladung der CGFP. Bei seinem Aufenthalt in Luxemburg stand unter anderem ein interessanter Meinungsaustausch mit Beamtenminister Dan Kersch auf dem Programm, dies im Beisein von CGFP-Nationalpräsident Romain Wolff und CGFP-Generalsekretär Steve Heiliger. Dabei stellte sich heraus, dass die Sichtweise der Gewerkschafter und

die des Ministers in vielen Punkten übereinstimmen.

Einig war man sich, dass die Stärkung des öffentlichen Dienstes in den kommenden Jahren ganz oben auf der Agenda stehen müsse, da die Lebensqualität der Bürger von einem leistungsstarken Staatsdienst abhängt. Indem man dem öffentlichen Dienst die gleichen Mittel zur Verfügung stelle wie der Privatwirtschaft, könne man Großes leisten, so Kersch.

Ohne einen vernünftigen öffentlichen Dienst seien die zahlreichen Herausforderungen wie zum Beispiel die Instandsetzung der zum Teil maroden Infrastrukturen, nicht zu bewerkstelligen, ergänzte Silberbach. Die Arbeitgeber und die Wirtschaftsseite hätten dies inzwischen erkannt. Auch die Politik schwenke um, so der dbb-Chef, der sich über die neulich erzielte Einigung im Tarifkonflikt für die Beschäftigten von Bund und Kommunen erfreute.

Den öffentlichen Dienst attraktiver zu gestalten, erwies sich als bitter notwendig. Nicht nur in Luxemburg nahmen im Laufe der Jahre die personellen Engpässe in vielen Verwal-

tungen besorgniserregende Ausmaße an. dbb-Einschätzungen zufolge fehlen dem deutschen Staat derzeit mehr als 200.000 Mitarbeiter.

Der Cheflobbyist der deutschen Beamten und Tarifbeschäftigten Ulrich Silberbach gilt zudem als überzeugter Europäer. Europa müsse sich zusammenraufen, andernfalls sei es unmöglich, die Werte und den Wohlstand aller zu bewahren, betonte er neulich anlässlich des von den Vereinten Nationen ausgerufenen Internationalen Tages des öffentlichen Dienstes. Vor dem Hintergrund der Europawahlen 2019 stünden deshalb alle gesellschaftlichen Kräfte in der Verantwortung.

Diese These untermauerte Silberbach auch bei seinem Abstecher in Luxemburg: „Uns geht derzeit die europäische Idee verloren.“ Im Vordergrund stünden – genau wie in der Vergangenheit – zunehmend Wirtschaftsfragen. Der soziale Gedanke werde dabei immer mehr unter den Teppich gekehrt. Wahrscheinlich müssten auch in der EU-Kommission einige Menschen wieder wachgerüttelt werden.

Angesichts der bedrohlichen Entwicklung in Europa dürfe man den Rechtspopulisten, die mit ihren Parolen die Bevölkerung aufwiegeln, nicht das Feld überlassen: „Wir dürfen nicht eine ganze Generation ohne Perspektiven aufwachsen lassen, sondern wir müssen Angebote liefern!“ Um der rechten Bewegung keine zusätzliche Plattform zu bieten, sollten sich die gemäßigten demokratischen Kräfte in einem Bündnis gegen Rechts vereinigen. Auch die Gewerkschaften seien hier gefordert.

Neue Konzepte müssten her, denn nur so lasse sich eine Spaltung der Gesellschaft – nicht nur, aber auch in der Flüchtlingsfrage – vermeiden, verpflichtete ihm Minister Kersch bei. Die Lage sei ernst: Angesichts einer doch wachsenden Kriegsgefahr dürften sich die europäischen Länder keineswegs auseinanderdriften lassen.

ml

Schluss mit der anachronistischen Steuerklasse 1A!

In Vorwahlzeiten versuchen Politiker als Kämpfer für mehr Steuergerechtigkeit bei den Wählern zu punkten. Erst neulich bezeichnete ein Regierungsmitglied die Steuerklasse 1A, die vor allem Alleinerziehende und Verwitwete trifft, als „unsäglich“ und forderte deren Abschaffung. Die größte Oppositionspartei befürchtet unterdessen, dass eine ersatzlose Aufhebung dieser Steuerklasse neue Ungerechtigkeiten schaffen könnte.

Die CGFP trat als erste Gewerkschaft dafür ein, die umstrittene Steuerklasse 1A rasch zu beseitigen, da sie jeder Legitimität entbehrt. In Luxemburg werden Ehepartner der Steuerklasse 2 zugeordnet. Verstirbt einer der beiden Partner, gehört der Verwitwete während einer dreijährigen Übergangszeit weiterhin der Steuerklasse 2 an. Anschließend wird die betroffene Person in die Steuerklasse 1A eingestuft, was zum Teil verheerende finanzielle Folgen nach sich ziehen kann. Insbesondere in höheren Einkommensstufen kann die Steuerlast monatlich um



mehrere hundert Euro steigen. Neben der Trauer um den Tod des Partners empfinden die Betroffenen diese Reklassifizierung als eine zusätzliche Belastung.

Der Steuerklasse 1A unterliegen auch alleinerziehende Elternteile, denen teilweise doppelt so viele Steuern abverlangt werden wie verheirateten Paaren. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie kinderlos sind oder nicht. So zu tun, als ob es sich dabei nur um einzelne Härtefälle handle, ist für die CGFP untragbar. In Luxemburg leben fast 50 % der Alleinerziehenden unterhalb der Armutsgrenze. Wie lange wohl noch wird der Staat die schwierige Lebenssituation dieser Menschen dazu missbrauchen, um seine Kassen aufzubessern? Die CGFP hatte sich bereits bei der jüngsten Steuerreform weitreichendere Schritte diesbezüglich erwartet. In einer modernen Gesellschaft, die auf sozialer Gerechtigkeit beruht, wirkt die Steuerklasse 1A heute wie ein wahrer Anachronismus.

ml



**Ihre
Berufsvertretung**

CGFP-Nationalvorstand

Forderung nach integraler Umsetzung des Solidaritätsabkommens

Die Ferien stehen vor der Tür: Viele nutzen die Gelegenheit, den Alltag für eine Weile hinter sich zu lassen. In seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause blickte der CGFP-Nationalvorstand auf ereignisreiche Monate zurück. Äußerst umfangreich war die Palette der zu behandelnden Themen: Sie reichte vom frisch ausgehandelten Abkommen für den öffentlichen Dienst über die Einführung der Zeitsparkonten bis hin zur Reform des Staatsexamens. Außerdem gab das Gremium grünes Licht für die Aufnahme einer neuen CGFP-Mitgliedsorganisation.

„Heute ist ein guter Tag für den öffentlichen Dienst“, meinte CGFP-Nationalpräsident Romain Wolff, als er am 15. Juni 2018 zusammen mit CGFP-Generalsekretär Steve Heiliger und im Beisein von Beamtenminister Dan Kersch das mit der Regierung ausgehandelte Abkommen für den öffentlichen Dienst vor der Presse unterschrieb. Rund drei Wochen später wurde seine Einschätzung in der Sitzung des CGFP-Nationalvorstandes flächendeckend geteilt. Mit voller Genugtuung wurde das Ergebnis der intensiven Verhandlungen zur Kenntnis genommen.

Dank ihres unermüdlichen Engagements habe die Berufsorganisation aller öffentlich Bediensteten zwei ihrer wesentlichen Forderungen durchgesetzt, hieß es: die Abschaffung der völlig unberechtigten 80/80/90-Regelung und die Kürzung der „Stage“-Zeit von drei auf prinzipiell zwei Jahre. Den Berufseinsteigern beim Staat, die während der ersten zwei Jahre nur zu 80 Prozent und im dritten Jahr zu 90 Prozent entschädigt wurden, steht rückwirkend zum 1. Januar 2019 wieder ein volles Einkommen zu. Statt auf einer linearen Punktwerthöhung zu beharren, hat die CGFP als Geste der Solidarität gegenüber kommenden Generationen auf die Abschaffung der 80/80/90-Regelung gedrängt.

Den Blick bereits nach vorne gerichtet, warnte der Nationalvorstand davor, sich auf den Lorbeeren auszuruhen. Unabhängig von der künftigen politischen Konstellation müsse die Verlängerung des aktuellen Gehälterabkommens um zwei weitere Jahre bis Dezember 2020 in der kommenden Legislaturperiode umgesetzt werden, und zwar ohne Abstriche!

Sollte die künftige Regierung nach den Parlamentswahlen dennoch in Erwägung ziehen, den Zusatzvertrag auch nur ansatzweise in Frage zu stellen, werde die CGFP mit allen erforderlichen Mitteln einer Verwässerung des ausgehandelten Kompromisses entgegentreten. Sämtliche Parteien müssten noch vor dem Urnengang am 14. Oktober 2018 in ihren Wahlprogrammen unmissverständlich klarstellen, ob sie gewillt sind, das neue Abkommen Punkt für Punkt umzusetzen oder nicht. Die CGFP verpflichtet sich ihrerseits, in den kommenden beiden Jahren keine allgemeingültigen neuen Forderungen mehr zu erheben.

„Jahrhundertreform mit Signalwirkung“

Die bevorstehende Einführung der Zeitsparkonten im öffentlichen Dienst wertete der Nationalvorstand als einen weiteren, bemerkenswerten Erfolg, den sich die CGFP zuschreiben könne. (siehe Seite 3 + 11) Der entsprechende Gesetzestext ermöglicht den Staatsbe-

diensteten, Arbeitsstunden auf einem Konto anzuhäufen, die dann zu einem späteren von ihnen erwünschten Zeitpunkt, gemäß dem Prinzip „eng Stonn ass eng Stonn“, in Urlaubsstunden umgewandelt werden können. So lassen sich Familie und Beruf besser miteinander vereinbaren.

Der „compte épargne-temps“ ist auf 1.800 Stunden begrenzt. Wird diese Obergrenze erreicht, hat der Mitarbeiter das Anrecht auf ein Sabbatjahr. Nach dieser einjährigen Auszeit werden böse Überraschungen durch eine Rückkehrgarantie verhindert. Die Kürzung der obligatorischen Mittagspause von 60 auf 30 Minuten – eine langjährige Forderung der CGFP – wurde vom „Comité fédéral“ ausdrücklich begrüßt. Auf eine breite Zustimmung stieß zudem die neue Bestimmung, laut der die Staatsbediensteten im Rahmen der gleitenden Arbeitszeit bereits um 6:30 Uhr statt wie bislang um 7:00 Uhr mit ihrer Arbeit beginnen können.

Mit der Einführung der innovativen Zeitsparkonten werde der öffentliche Dienst unter Mitwirkung der CGFP einmal mehr seiner Vorreiterrolle in der Luxemburger Arbeitswelt gerecht, hieß es anlässlich der Nationalvorstandssitzung. Die CGFP werde darüber wachen, dass die Umsetzung dieser „Jahrhundertreform“, die vermutlich eine Signalwirkung für den Privatsektor haben wird, nicht ins Stocken gerät oder nur halbherzig erfolgt.

Mit Argusaugen wird die CGFP prüfen, ob auch die öffentlichen Einrichtungen ihren Mitarbeitern die Zeitsparkonten gewähren, so wie es ausdrücklich im Gesetz vorgesehen ist. Jene „Etablissements publics“, die sich dagegen sträuben, werden in die Pflicht genommen. Angesammelte Arbeitsstunden in freie Tage umzuwandeln, ist nur möglich, wenn die Bedürfnisse der jeweiligen Verwaltung abgedeckt sind. Die CGFP wird Sorge dafür tragen, dass die Verwaltungen keine fadenscheinigen Gründe vorschieben, um derartigen Anfragen eine Absage zu erteilen.

Steigende Zahl der CGFP-Mitglieder

Ferner gab der CGFP-Nationalvorstand seine Zustimmung für die Aufnahme einer neuen Mitgliedsorganisation, die im Zuge der reorganisierten Rettungsdienste gegründet wurde. Mit der Schaffung des „Corps grand-ducal d'incendie et de secours“ (CGDIS) wurden am 1. Juli die Protection civile und die freiwilligen Feuerwehren zusammengeführt. Bei der Reform geht es um das Miteinander von hauptamtlichen und freiwilligen Helfern. Neben der Berufs- und Flughafenfeuerwehr wurden mit den in Kraft getretenen Änderungen unter anderem auch die so genannten „agents professionnels“ der „Administration des services de secours“ in die CGDIS-Struktur eingegliedert.

Die Zusammenlegung der verschiedenen Rettungskräfte bringt mit sich, dass zahlreiche CGDIS-Mitarbeiter, die zuvor einer Gemeinde unterstellt waren, jetzt Bestandteil einer staatlichen Einrichtung sind. Die Reform der Rettungsdienste erforderte demnach auch ein Umdenken auf gewerkschaftlicher Ebene.

Bislang galt die „Association des Pompiers-Ambulanciers“ der FGFC, der Gewerkschaft des Gemeindepersonals, als Ansprechpartner für die 134 Berufsfeuerwehrlaute und die rund 100 „agents professionnels“. Von nun an wird sich die am 11. Juli gegründete



Um jeden Preis rekrutieren zu wollen, wäre sicherlich der falsche Weg. Bei allen Anstrengungen, die unternommen werden, um die Personallücken beim Staat möglichst schnell zu schließen, müsse stets sichergestellt werden, dass nur die am besten geeigneten Mitarbeiter ihr Können in den Dienst der Allgemeinheit stellen. Falls die gesteckten Ziele mit dem neuen Format nicht erreicht werden, müsse die Politik den Mut aufbringen, Nachbesserungen vorzunehmen. Des Weiteren forderte der CGFP-Nationalvorstand, dass ein Beobachter (Observateur) gleich zu Beginn des Verfahrens eingesetzt wird. Diese Idee könne auch über die Schaffung eines Prüfungsausschusses zu einem gegebenen Zeitpunkt umgesetzt werden.

Schutz vor psychosozialen Risiken

Als letzter Punkt auf der Tagesordnung des „Comité fédéral“ stand ein Vortrag von Dr Mareike Bönigk, Leiterin des „service psychosocial“. Seit nunmehr zwei Jahren wird den öffentlich Bediensteten professionelle Hilfe zum Schutz vor psychosozialen Risiken angeboten (siehe „fp“-Ausgabennummer 253). Die Arbeitswelt hat sich in den letzten Jahrzehnten rasant verändert – und damit auch die Gesundheitsrisiken für die Mitarbeiter. Neben Stress zählen unter anderem auch Mobbing, Gewalt, sexuelle Belästigung und Suchtmittelmissbrauch zu den psychosozialen Risiken. Immer mehr Mitarbeiter nutzen das Angebot des „service psychosocial“, bilanzierte die Expertin.

Zwischen dem 1. Januar 2017 und dem 30. Juni 2018 zählte die von ihr geleitete Anlaufstelle insgesamt 1.300 Eingriffe, dazu gehörten unter anderem Telefongespräche sowie spezifische Beratungen. In dem gleichen Zeitraum wurden 540 Personen vom psychosozialen Dienst betreut. Die meisten Fälle beruhen auf Konflikte innerhalb eines Teams sowie auf Unstimmigkeiten in der Hierarchie.

Gut besucht sind die zahlreichen Schulungen zur Aufklärung der psychosozialen Risiken, die sich sowohl an Verwaltungen als auch an ein breites Publikum richten. Derzeit sind drei Mitarbeiterinnen beim psychosozialen Dienst beschäftigt. Angesichts der steigenden Nachfrage wird das Team demnächst personell verstärkt.

Nichtsdestotrotz ist es nicht möglich, jedem hilfsbedürftigen Menschen eine psychotherapeutische Behandlung zu gewähren. Der „service psychosocial“ ist vorwiegend im präventiven Bereich tätig. Seine Aufgabe besteht darin, in erster Linie gemeinsam mit den Betroffenen das Problem zu analysieren und anschließend Prioritäten festzulegen, um ihnen einen Ausweg aus der verzweifelten Lage zu ermöglichen.

Stellt sich jedoch heraus, dass eine Person nach wie vor nicht mit ihrer Situation klarkommt, wird sie an Spezialisten weitervermittelt. Dabei findet ein reger Austausch mit unter anderem Psychotherapeuten, Psychiatern und der CGFP statt. Gleich mehrmals betonte Mareike Bönigk, dass bei all den Gesprächen, die ihre Dienststelle führt, die Vertraulichkeit oberstes Gebot ist, denn die Psychologen unterliegen dem Berufsgeheimnis. „Alles kann, nichts muss“, lautet die Devise: Der „service psychosocial“ soll als Hilfsangebot und nicht als Zwangsbegutachtung wahrgenommen werden.

Max Lemmer

CGFP-Mitgliedsorganisation „Syndicat National des Pompiers Professionnels Luxembourg“ (SNPPL) ihrer annehmen.

Zudem richtet sich die neue CGFP-Fachorganisation auch an die Flughafenfeuerwehrlaute sowie an die Mitarbeiter der CGDIS-Verwaltung. Die Herausforderungen, die ins Haus stehen, sind mannigfaltig, gesteht der frisch ernannte SNPPL-Präsident Bob Jungers im Gespräch mit dieser Zeitung ein (siehe auch Seite 20). In erster Linie gehe es darum, einen Schlusstrich unter die internen Kleinkriege der vergangenen Jahre zu ziehen, getreu dem Motto „Zesumme gi mir d'Saach un“.

Akuten Personalmangel lindern

Seit Jahren sucht der Staat händelnd nach ausgebildeten Mitarbeitern. Die Abschaffung der 80/80/90-Regelung soll den zum Teil akuten Personalmangel lindern. Die Reform des Staatsexamens soll unterdessen für eine zusätzliche Dynamik bei der Rekrutierung von neuen Mitarbeitern sorgen. (siehe Seite 8) Die hohe Durchfallquote bei den Zulassungsprüfungen habe immer mehr junge Menschen davon abgehalten, eine Laufbahn im öffentlichen Dienst ins Auge zu fassen.

Kein Auswendiglernen mehr, schnellere Prozeduren und eine partizipative Herangehensweise, die das individuelle Einschätzungsvermögen prüft, waren die vordringlichen Ziele bei der Überarbeitung des allgemeinen Eignungstestes. Der CGFP-Nationalvorstand ist der Ansicht, dass die Inhalte, die bislang beim „examen-concours“ abgefragt wurden, längst nicht mehr zeitgemäß sind. Die Hände in den Schoß zu legen, so als ob alles bestens sei, wäre mit Sicherheit keine Lösung gewesen.

Allem Anschein nach, geht die soeben eingeleitete Reform des Staatsexamens in die richtige Richtung. Die Ergebnisse einer Testphase geben jedenfalls Anlass zu Optimismus. Im Rahmen eines Pilotprojektes schafften 55 Prozent der rund 400 Teilnehmer den Testlauf. Beim vorigen Modell waren es lediglich 27 Prozent. Diese positive Tendenz zog sich wie ein roter Faden durch sämtliche Laufbahnen.

Trotz dieser ermutigenden Resultate lässt der CGFP-Nationalvorstand Vorsicht walten. Es bleibt abzuwarten, ob die neuen Bestimmungen langfristig greifen werden. Das „Eintrittsticket“ für den öffentlichen Dienst dürfe keineswegs zu einem allgemeinen Kompetenzverlust führen.

„CGFP-Wahlprüfsteine“ im Vorfeld der Parlamentswahlen

CGFP fühlt den Parteien auf den Zahn

Die politischen Parteien arbeiten ihren Wahlkampf routinemäßig ab. Unklar bleibt dabei oft, wofür sie wirklich stehen, wenn es darauf ankommt. Die CGFP hält an ihrer langjährigen Tradition fest: Den Parteien werden im Vorfeld der Parlamentswahlen am 14. Oktober relevante Fragen zu Themen gestellt, die weitaus mehr als nur den öffentlichen Dienst betreffen.

Zu den Schwerpunkten der CGFP-Umfrage gehören unter anderem die künftige Ausrichtung der Sozial- und Steuerpolitik sowie die Prioritäten in den Bereichen Bildung und Wohnungsbau. Ein weiteres Themenfeld betrifft die Wachstumsfrage. Stets um politische und ideologische Neutralität bemüht, verzichtet die CGFP erneut darauf, eine Wahlempfehlung auszusprechen. Die „CGFP-Wahlprüfsteine“ sollen jedoch den Angehörigen des öffentlichen Dienstes helfen, herauszufinden, welche Partei ihre Interessen am ehesten vertritt.

Vor den Parlamentswahlen geht es auf der politischen Bühne des Landes hektisch zu. Bei den Wahlkampfstrategien herrscht Hochkonjunktur. Mit ihren Konzepten und Vorschlägen buhlen die Parteien um die Gunst der Wähler. Doch oft sind die Wahlprogramme kurzgehalten und nicht immer ganz eindeutig formuliert. Manche Parteien vermeiden es halt, vor dem Urnengang ihre wahren Absichten offenzulegen, um ja keine potenziellen Wähler zu verprellen.

Die CGFP will sich nicht damit abfinden. An die Parteien geht deshalb der Aufruf, bereits im Vorfeld der Nationalwahlen den Bürgern reinen Wein einzuschenken. Sie werden gebeten, im Rahmen der CGFP-Wahlprüfsteine klare Kante zu zeigen, damit die Bürger am 14. Oktober 2018 in voller Kenntnis der Sachlage ihre Stimmen abgeben können.

Ein Teil der Umfrage betrifft den öffentlichen Dienst. Noch vor den Sommerferien gelang es der CGFP, sich mit der aktuellen Dreierkoalition zu einem Kompromiss durchzuringen. Das Gehälterabkommen aus dem Jahr 2016, das Ende dieses Jahres ausgelaufen wäre, wird somit um zwei weitere Jahre verlängert.

Die CGFP wertet die getroffene Übereinkunft als einen ganz großen Erfolg, da mit der Abschaffung der absurden 80/80/90-Regelung ein wichtiges Zeichen der Solidarität gegenüber den kommenden Generationen gesetzt wird. Auch die anderen Gewerkschaften des Landes haben sich diesbezüglich solidarisch mit der CGFP gezeigt. Sie befürworten die Beseitigung dieser völlig kontraproduktiven Regelung.

Die CGFP fordert die Parteien jetzt dazu auf, klarzustellen, ob sie nach den Wahlen gewillt sind, das soeben ausgehandelte Abkommen im Fall einer Regierungsbeteiligung rasch im Parlament zu verabschieden und integral umzusetzen – inbegriffen die Kürzung der „Stage“-Zeit auf prinzipiell zwei Jahre und die Anhebung der Essenszulage um 60 Euro netto pro Monat.

Finger weg von den Anfangsgehältern

Drei Jahre nach dem Inkrafttreten der Dienstrechtsreform sieht die Bilanz recht mager aus. Statt Probleme zu beheben, wurden neue geschaffen. Immer häufiger kam es vor, dass die Politik bei den sektoriellen Anliegen auf die CGFP verwies. Die CGFP-Mitgliedsorganisationen wurden dabei außen vor gelassen. Die Parteien sollen nun Farbe bekennen,



nen, ob sie bereit sind, die Verhandlungen mit den CGFP-Fachverbänden wiederaufzunehmen, so wie es auch im jüngsten Abkommen mit dem Beamtenminister vereinbart wurde. Seit jeher wehrt sich die CGFP gegen eine Senkung der Anfangsgehälter, damit der öffentliche Dienst nicht noch weiter an Attraktivität einbüßt. Die Parteien werden befragt, ob sie der gleichen Ansicht sind.

Ein wesentlicher Teil des Fragebogens ist der Sozialpolitik gewidmet. Zum einen sollen die Parteien klarstellen, ob für sie eine Manipulation des bewährten jetzigen Indexsystems in Frage kommt. Zum anderen will die CGFP von ihnen erfahren, ob sie Verschlechterungen bei den Renten und Pensionen in Erwägung ziehen, und ob sie gewillt sind, die Einführung einer Zusatzpension im öffentlichen Dienst in die Wege zu leiten. Des Weiteren sollen die Parteien Stellung zu der Frage beziehen, ob sie Verschlechterungen der staatlichen Krankenkassenleistungen kategorisch ausschließen.

Wofür steht qualitatives Wachstum?

Eine weitere Frage betrifft eine mögliche Anhebung des Mindestlohnes, der nach Befinden der CGFP im Vergleich zum berechtigten „Revenu d'inclusion sociale“ (REVIS), dem ehemaligen staatlich garantierten Mindesteinkommen RMG, zu gering ist. Nicht zu kurz kommt auch die Steuerpolitik. An die Parteien geht der Aufruf, ihren Standpunkt in Bezug auf eine Anpassung der Steuertabelle an die Inflation darzulegen.

Zudem sollen sie angeben, ob sie weiter an der Steuerklasse 1A festhalten, die vor allem den Alleinerziehenden und den Verwitweten sehr zu schaffen macht. Im Übrigen sollen die Parteien deutlich zum Ausdruck bringen, ob sie dafür eintreten, die Steuerlast zwischen den Unternehmen und den Privathaushalten künftig gerechter zu verteilen. Die CGFP kann nicht nachvollziehen, dass Einkommen aus Arbeit weitaus mehr besteuert werden als jene aus Kapitalerträgen. Die Politik ist gefordert, etwas gegen diese ungleiche Verteilung zu unternehmen.

Mit dem Rifkin-Prozess wurde eine Debatte über die Zukunftsperspektiven Luxemburgs angekurbelt. Es besteht ein weitreichender Konsens, dass ein neues Wirtschaftsmodell erforderlich ist, um den Zug der Digitalisierung nicht zu verpassen. In Luxemburg werden jährlich rund 14.000 neue Arbeitsstellen geschaffen. Im gleichen Zeitraum steigt die Bevölkerung um mehr als 10.000 Einwohner. An die Parteien richtet sich die Frage, ob Luxemburg eine derartig rasante Zunahme verkraftet und falls

ja, wie dieses Wachstum gesteuert werden soll, um sicherzustellen, dass die Lebensqualität nicht völlig unter die Räder gerät.

Trotz des seit Jahren ungebrochenen Reformeifers in der Grund- und Sekundarschule bleibt das Bildungswesen eine Dauerbaustelle. Die CGFP will wissen, was die Parteien zu tun gedenken, um den besorgniserregenden Mangel an Lehrkräften zu beheben. Ferner geht sie auf die Gewichtung der Sprachen im Bildungswesen ein. Tragen Schulen, in denen nur in einer Sprache (Französisch oder Englisch) unterrichtet wird, zur Integration bei?, lautet eine weitere Frage.

Nahezu jede Partei, die im Vorfeld der Parlamentswahlen auf Stimmentgang geht, spricht davon, den sozialen Wohnungsbau in Angriff nehmen zu wollen. Dennoch fehlt es hierzulande seit Jahren an bezahlbarem Wohnraum. Wie kann zusätzliches Bauland mobilisiert werden? Die Parteien sollen diesbezüglich Tacheles reden.

Drängt sich eine Anhebung der Grundsteuer, die seit beinahe 50 Jahren nicht mehr erhöht wurde, auf? Soll die öffentliche Hand Obergrenzen bei den Baulandpreisen festlegen? Welche Akzente müssen bei den staatlichen Beihilfen gesetzt werden, damit der Wunsch nach einer Eigentumswohnung nicht nur für jene in Erfüllung geht, die etwas geerbt haben? Und wie steht es mit der Einführung einer nationalen Spekulationssteuer auf leerstehenden Wohnungen? Die Parteien müssen sich all diesen Fragen stellen.

Erhalt des partikularen Statuts

Vor dem Hintergrund des teilweise akuten Personalmangels in einzelnen Verwaltungen wurde seitens der Politik mehrfach vorgeschlagen, den öffentlichen Dienst verstärkt für Nicht-Luxemburger zu öffnen. Die CGFP wird nicht müde darauf hinzuweisen, dass einige Bereiche des Staatsdienstes bereits seit 2009 für EU-Bürger geöffnet sind. Inzwischen werden rund zehn Prozent der Stellen im öffentlichen Dienst von ausländischen Staatsbürgern besetzt.

Dieser Anteil liegt wesentlich höher als der EU-Durchschnitt, so dass das Großherzogtum in dieser Hinsicht keinen Vergleich zu scheuen braucht. Seit jeher steht die CGFP einer weiteren Öffnung des Staatsdienstes sehr kritisch gegenüber. Jene Gebiete, die laut dem Gesetz aus dem Jahr 2009 die Hoheitsrechte Luxemburgs betreffen wie zum Beispiel die Polizei, die Justiz und die Ministerien, sollen auch in Zukunft ausschließlich den Luxemburgern vorbehalten bleiben. An die Parteien geht der Appell, sich dazu zu äußern.

Gefordert werden zudem klare Aussagen in Bezug auf das Ausländerwahlrecht. Beim jüngsten Referendum am 7. Juni 2015 sprach sich eine überwältigende Mehrheit der Wähler dagegen aus. Im CGFP-Fragebogen werden die Parteien mit der Frage konfrontiert, ob nach ihrer Überzeugung das nationale Wahlrecht ausschließlich den Staatsangehörigen vorbehalten werden muss, zumal mit der Reform des Nationalitätengesetzes der Zugang zur luxemburgischen Staatsbürgerschaft um ein Vielfaches vereinfacht wurde.

Seit Jahren ist die CGFP der festen Überzeugung, dass das statutarische Dienstverhältnis der Staatsbediensteten essenziell für das Funktionieren der staatlichen Institutionen und der Verwaltungen ist. Die Parteien sollen angeben, ob sie sich ohne Einschränkungen zum Erhalt des partikularen Statuts der öffentlich Bediensteten bekennen oder nicht.

Zunehmender Wildwuchs

Mit konstanter Regelmäßigkeit verteidigt die CGFP bei den Berufskammerwahlen ihre Vormachtstellung im öffentlichen Dienst. 2015 waren 43.600 Staatsbedienstete dazu aufgerufen, in acht Kategorien 27 Vertreter zu wählen. Am Ende konnte die CGFP 21 von 22 möglichen Mandaten für sich verbuchen. Die Parteien sollen bestätigen, ob sie auch in den kommenden Jahren einzig und allein mit der CGFP als einzig national repräsentative Gewerkschaft für den öffentlichen Dienst Verhandlungen über die Allgemeininteressen der Staatsbediensteten führen werden.

Nach wie vor trägt die CGFP Sorge dafür, dass alle Punkte, die das neulich mit der Regierung ausgehandelte Abkommen beinhaltet, in sämtlichen Bereichen des öffentlichen Dienstes ihren Niederschlag finden. Die Parteien sollen bekunden, ob sie die CGFP dabei unterstützen, um den zunehmenden Wildwuchs in manchen öffentlichen Einrichtungen („établissements publics“) zu bekämpfen.

All diese zum Teil kniffligen Fragen werden in den Parteizentralen wohl einige Wahlkampfstrategen ins Schwitzen bringen. Die Ergebnisse des CGFP-Fragebogens, der am 9. Juli an die Parteien verschickt wurde, werden in der September-Ausgabe von „fonction publique“ im Detail veröffentlicht. Dabei verzichtet die parteipolitisch unabhängige CGFP darauf, eine Wahlempfehlung auszusprechen. In ihrem mehr als 50-jährigen Bestehen hat die Berufsorganisation aller öffentlich Bediensteten immer Abstand von einer derartigen Herangehensweise genommen.

Max Lemmer

Reform des Staatsexamens

Personelle Engpässe im öffentlichen Dienst – Was tun?

Das Problem ist nicht neu: Seit Jahren ist der öffentliche Dienst mit zum Teil gravierenden Einstellungsproblemen konfrontiert. Im Oktober vergangenen Jahres hatte Finanzminister Pierre Gramegna in seiner Rede zum Haushaltsentwurf 2018 die Schaffung von 1.000 zusätzlichen Stellen im öffentlichen Dienst angekündigt. Doch Vorsicht ist geboten: Gramegnas Aussage bedeutet noch lange nicht, dass der Mitarbeiterstab beim Staat tatsächlich in dieser Größenordnung aufgestockt wird.

Ein Blick in die Vergangenheit dürfte jeden misstrauisch stimmen. Die Herausforderung ist wesentlich komplexer als gedacht und äußerst vielschichtig. Bereits im vorigen Budgetentwurf hatte die Regierung 1.000 neue Beschäftigte beim Staat in Aussicht gestellt. Das Endergebnis fiel wesentlich bescheidener aus. Von den 1.000 neuen Posten, die vorgesehen waren, konnten weniger als 500 besetzt werden. Das Jahr zuvor hieß es bei der Vorstellung des Budgetentwurfs, der Staat werde 2016 insgesamt 750 Personen rekrutieren.

In den Jahren 2015 bis 2017 hatte die Dreierkoalition 2.750 neue Arbeitsstellen im öffentlichen Dienst angekündigt. Trotz des Wirtschaftsbooms und des rasanten Bevölkerungswachstums in Luxemburg blieb die Personaldecke beim Staat in den vergangenen drei Jahren ziemlich konstant. Starke Schwankungen beim Personal im öffentlichen Dienst gab es demnach nicht.

Vor allem in den Bereichen, die eine hohe Ausbildung erfordern, hat der Staat zunehmend Schwierigkeiten, geeignete Mitarbeiter zu finden. Somit gerät die Gewichtung zwischen Staatsbeamten und -angestellten zunehmend aus den Fugen. Bereits im Vorjahr konnte nur die Hälfte der offenen Stellen mit Beamten besetzt werden. Die übrigen freien Posten wurden mit Angestellten besetzt. Langfristig droht die Situation zu kippen.

Seit Langem ist die Zahl der Neueinstellungen ernüchternd. Angesichts dieser Tatsache stellt wohl niemand ernsthaft in Frage, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Die Gründe für den chronischen Personalmangel beim Staat sind vielfältig. Die absurde 80/80/90-Regelung, die 2015 in Kraft trat, trug nicht gerade zur Attraktivität des öffentlichen Dienstes bei. So mancher Berufseinsteiger wollte während der ersten drei Jahre keine Einbußen bei der Entschädigung hinnehmen.

Erforderliche Anpassungen

Es wäre jedoch blauäugig zu glauben, dass die Abschaffung der 80/80/90-Regelung und die damit verbundene Kürzung der „Stage“-Zeit ausreichen, um die Schieflage zu begradien. Eine weitere Ursache für die teilweise gravierenden Rekrutierungsprobleme ist die äußerst hohe Misserfolgsquote beim Staatsexamen. Berücksichtigt man sämtliche Laufbahnen, lag die Durchfallquote der letzten Session bei 73 Prozent! Allein diese Zahl spricht Bände.

Die Annahme, dass diese enttäuschenden Ergebnisse durch einen allgemeinen Leistungsabbau bedingt sind, wäre zu kurz gegriffen. Vielmehr liegt der



wahre Grund darin, dass das Staatsexamen über Jahrzehnte nicht den heutigen Gegebenheiten angepasst wurde. Seit jeher weist die CGFP unermüdlich darauf hin, dass das „examen-concours“ in seiner jetzigen Form nicht mehr zeitgemäß ist, da es den Bedürfnissen der Verwaltungen nicht mehr ausreichend Rechnung trägt.

Umfragen, die im Auftrag der Regierung bei Verwaltungsleitern sowie bei Praktikanten durchgeführt wurden, ergaben, dass viele Befragte das derzeitige Staatsexamen als sehr subjektiv empfinden. In der Tat haben in den vergangenen Jahren immer mehr Kandidaten, die die Prüfungen nicht bestanden haben, das Endergebnis angefochten.

Vor über einem Jahr begab sich eine CGFP-Delegation in Begleitung von Beamtenminister Dan Kersch nach Brüssel, um sich vor Ort einen Eindruck vom belgischen System zu verschaffen. Die Reform des Staatsexamens, die jetzt vorliegt, beruht auf Modellen, die sich bei europäischen Institutionen bewährt haben. Der entsprechende Entwurf der großherzoglichen Verordnung wurde im Juni 2017 auf den Instanzenweg geschickt.

Kein Auswendiglernen mehr

Das Prinzip der Zweiteilung des Staatsexamens bleibt unangetastet. Die Kandidaten müssen auch künftig zunächst ein Zulassungsexamen absolvieren. Nach dem Bestehen der so genannten „épreuve d'attitude générale“ erfolgt ein zweiter Test in der Verwaltung, für die man sich bewirbt. Die Änderungen der Reform betreffen ausschließlich den allgemeinen Eignungstest. Im Vordergrund steht jetzt nicht mehr das Auswendiglernen. Fragen, die sich zum Beispiel auf die Verfassung und das Verwaltungsrecht beziehen, sind ab sofort nicht mehr vorgesehen.

Von nun an besteht das Zulassungsexamen aus vier Teilen. Getestet wird die Fähigkeit zu abstraktem Denken, um herauszufinden, ob der Anwärter in der Lage ist, Probleme zu lösen. Die Gewichtung liegt bei 50 Prozent. Der zweite Test (10 Prozent) legt den Schwerpunkt auf das mathematische Denken und das Zahlenverständnis.

Bei einem weiteren Test (30 Prozent) wird eine Arbeitssituation simuliert. An-

hand von E-Mails und anderen Dokumenten soll der Kandidat zeigen, wie er mit diesen Informationen umgeht. Ein letzter Test (10 Prozent) betrifft das sprachlogische Denken. Dabei wird geprüft, ob der Anwärter die erforderlichen Schlussfolgerungen aus einem Text ziehen kann.

Die einzelnen Aufgaben werden in einer vorgeschriebenen Zeit auf Rechnern des „Institut National de l'Administration Publique“ (INAP) durchgeführt. Dabei hat der Kandidat die Wahl zwischen Deutsch und Französisch. Die Sprache soll kein Faktor der Ausgrenzung mehr sein, heißt es seitens der Regierung. Vielmehr gehe es darum, die Kompetenzen zu messen.

Ermutigende Ergebnisse

Die verschiedenen Tests werden je nach Laufbahn angepasst. Für die elektronische Postkorbübung sind zum Beispiel zwei Stufen vorgesehen, beim abstrakten Denken sind es deren vier. Kandidaten, die in einer Disziplin schlecht abschneiden, können die schlechte Note mit einem guten Ergebnis in einem anderen Test ausgleichen.

Die Reform des Staatsexamens soll eine Beschleunigung der Prozedur ermöglichen. Damit die Verwaltungen künftig schneller rekrutieren können, finden die Zulassungsexamen in naher Zukunft im Monatsrhythmus statt. Bisher waren lediglich zwei Termine pro Jahr vorgesehen.

Diejenigen, die das „Eintrittsticket“ für den öffentlichen Dienst einlösen, haben anschließend fünf Jahre Zeit, sich für einen Posten zu bewerben. In der Verwaltung ihrer Wahl müssen sie sich dann einem zweiten Examen stellen.

Die Ergebnisse eines Pilotprojektes waren durchaus ermutigend. Gemäß den neuen Bestimmungen wurden zwischen Dezember 2017 und Februar 2018 rund 400 Teilnehmer geprüft.

Das Examen bezog sich auf das abstrakte Denken und die Entscheidungskapazität („bac à courrier électronique“). Unter Berücksichtigung aller Laufbahnen lag die Erfolgsquote im Schnitt bei 55 Prozent, also wesentlich höher als beim vorigen Format (27 Prozent).

Etwa 200 Teilnehmer des Pilotprojektes hatten zugleich auch das klassische

Examen bestanden. Vergleicht man beide Ergebnisse miteinander, stellt man fest, dass beim Pilotprojekt in der Laufbahn A1 nahezu doppelt so viele Kandidaten die Prüfung gemeistert haben wie beim Vorgängermodell (61 Prozent statt 31 Prozent).

Leistungsverfall vermeiden

In der Laufbahn A2 hat sich die Erfolgsquote sogar beinahe verdreifacht (von 25 Prozent auf 74 Prozent). Auch wenn der Unterschied in den Karrieren C und D weniger ausgeprägt ist, so ist die Tendenz auch hier steigend. In dem bisherigen System schafften nur 10 bis 25 Prozent der Anwärter mit einer qualifizierten Berufsausbildung.

Die CGFP begrüßt die Zielsetzung der Reform. Kürzere Prozeduren, digitalisierte Prüfungen, die besser auf die Bedürfnisse der Verwaltungen zugeschnitten sind, sowie eine objektivere Auswertung, sind durchaus lobenswerte Ansätze. Nichtsdestotrotz ruft die Reform in manchen Punkten zum Teil auch Zweifel und Skepsis hervor.

Der überarbeitete Eignungstest, der an und für sich nahezu nichts mehr mit der bisherigen Form des Staatsexamens gemein hat, wirkt für viele Kandidaten auf den ersten Blick befremdend. Es darf bezweifelt werden, ob die von der Regierung vorgesehenen Aufklärungskampagnen ausreichen, um diese Hemmschwelle zu überwinden. Zudem bleibt abzuwarten, ob die neu angewandten Methoden die in sie gesetzten Erwartungen gänzlich erfüllen werden.

Das Pilotprojekt hat zwar gezeigt, dass die Erfolgsquote in allen Bereichen substanziell gestiegen ist. In seiner Sitzung am 9. Juli 2018 zeigte sich der CGFP-Nationalvorstand aber besorgt darüber, dass die Sprachkenntnisse nicht mehr in dem selben Maß gewertet werden wie in den Jahren zuvor. Die Sprachkomponente, die nach Ansicht der CGFP keinesfalls vernachlässigt werden darf, spielt bei der Reform eher eine untergeordnete Rolle.

Luxemburg ist und bleibt ein Land der Sprachenvielfalt. Unter diesem Gesichtspunkt darf der Sprachfaktor bei der Einstellungspolitik im öffentlichen Dienst nicht zweitrangig behandelt werden. Nur so kann ein gut funktionierender Staat, der seine Aufgaben im Interesse der Bürger erfüllt, weiterhin gewährleistet werden.

Für den CGFP-Nationalvorstand ist es ebenso klar, dass nur die besten Mitarbeiter in den Staatsdienst aufgenommen werden sollten, um sich somit in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen. Ob die Reform des Staatsexamens diesem Bestreben zur Genüge Rechnung trägt, wird sich erst zeigen müssen.

Eine Steigerung der Erfolgsquote darf unter keinen Umständen mit einem Leistungsverfall einhergehen, da sonst neue Missstände entstehen. Die Rekrutierungsprobleme beim Staat müssen mit aller Entschlossenheit bekämpft werden, allerdings darf dies nicht um jeden Preis geschehen.

Max Lemmer



<http://www.cgfp.lu>

Search



Visitez notre site Internet:

www.cgfp.lu

Reaktionen auf das neue Abkommen für den öffentlichen Dienst

Von wegen Wahlgeschenk!

Mit einer überwältigenden Mehrheit von 93 Prozent stimmte die außerordentliche CGFP-Vorstandskonferenz am 15. Juni 2018 jenem Abkommen zu, das die CGFP-Exekutive mit Beamtenminister Dan Kersch ausgehandelt hatte. Die Reaktionen auf diesen Beschluss fielen gemischt aus. Die vielen Befürworter sprachen von einem starken Signal für künftige Generationen, bei den wenigen Kritikern war die Rede von Wahlgeschenken und Erpressung. Eine Analyse.

Der Zusatzvertrag, der Mitte Juni von der CGFP und der Regierung unterzeichnet wurde, sieht vor, dass das derzeitige Gehälterabkommen nicht zum Jahresende ausläuft, sondern um zwei weitere Jahre bis zum 31. Dezember 2020 verlängert wird. Die Regierung hat sich verpflichtet, den entsprechenden Gesetzentwurf bis Dezember 2018 auszuarbeiten. Die Schlüsselemente der getroffenen Vereinbarung sind bekanntlich die Abschaffung der äußerst ungerechten 80/80/90-Regelung, die Zurückführung der „Stage“-Zeit von drei auf prinzipiell zwei Jahre, die Erhöhung der Essenszulage sowie die Verpflichtung zu sektoriellen Verhandlungen mit den CGFP-Fachverbänden (siehe Kasten).

Die erzielte Einigung mag vielleicht für einige überraschend gewesen sein, doch die CGFP hat für die Umsetzung ihrer Kernforderungen lange gekämpft. Bereits im November 2017 hatte die Berufsorganisation aller öffentlich Bediensteten auf einer großen Protestkundgebung ihrem Ärger über die Reform des öffentlichen Dienstes Luft gemacht. An die Parteien ging der Aufruf, Stellung zu den strittigen Punkten zu beziehen. Erst Ende April entspannte sich die Lage ein wenig. Die Regierung zeigte sich dialogbereit, so dass die CGFP Abstand von einem möglichen Sozialkonflikt nahm.

Einmal mehr hat die CGFP bewiesen, dass der Begriff Solidarität für sie kein Fremdwort ist. Mit dem frisch ausgehandelten Abkommen hat die CGFP den Fokus auf die kommenden Generationen gesetzt. Kurz: Alle Staatsbedienstete verzichten aus Solidarität gegenüber jungen Menschen auf eine lineare Punktwertterhöhung. Die Abschaffung der 80/80/90-Regelung, die auf dem Rücken der Berufsanfänger ausgetragen wurde, war längst überfällig. Die zahlreichen Reaktionen, die auf der Facebook-Seite der CGFP gepostet wurden, zeigen, dass ein Großteil der CGFP-Mitglieder hinter dem Abkommen mit der Regierung steht.

Immer wieder sieht sich die CGFP mit dem Vorwurf konfrontiert, sie habe mit ihrer Zustimmung zum Abkommen von 2011 die Einführung der 80/80/90-Regelung mitverschuldet. Wieso es dazu kam, bleibt dabei oft unerwähnt. Von Anfang an war die CGFP alles andere als erfreut über die Einführung der 80/80/90-Regelung. War es ein Fehler einzulenken? Angesichts der Tatsache,

dass die damalige CSV-LSAP Regierung in Erwägung zog, die Anfangsgehälter nach der Festanstellung beim Staat zu kürzen, darf diese Frage ruhigen Gewissens mit Nein beantwortet werden. Um den „Worst Case“ zu verhindern und einen Sozialkonflikt mit verheerenden Folgen zu vermeiden, zeigte sich die CGFP damals bereit, die 80/80/90-Regelung schweren Herzens mitzutragen. In den darauffolgenden Jahren haben jedoch mehrere Gründe dazu geführt, dass die CGFP seit April 2017 mit aller Hartnäckigkeit die Rücknahme dieser Sparmaßnahme forderte, die auf Druck der vorigen Regierung und des Patronats zustande gekommen war.

Unberechtigte Kritiken

Der Wirtschaftsaufschwung und die üppigen Steuereinnahmen trugen dazu bei, dass die Sparpolitik der vergangenen Jahre nicht mehr zu rechtfertigen war. Die CGFP ist der festen Überzeugung, dass auch die Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes einen Anteil am wirtschaftlichen Erfolg des Landes haben sollen.

Hinzu kommt, dass die Zustimmung der CGFP für die 80/80/90-Regelung an eine Gegenleistung geknüpft war, die nie völlig erbracht wurde. Die vereinbarte grundlegende Reform des Praktikums blieb zum großen Teil ein leeres Versprechen. Es stellte sich zunehmend heraus, dass die Praktikanten trotz finanzieller Einbußen von Beginn an voll arbeiten mussten.

Die Abschaffung der 80/80/90-Regelung kann als großer Erfolg der CGFP gewertet werden. Doch die wahren Gewinner des mühsamen Ringens um mehr Gerechtigkeit sind die kommenden Generationen. Von diesem Standpunkt aus betrachtet ist es nicht verwunderlich, dass auch die anderen Gewerkschaften das jüngste Abkommen für den öffentlichen Dienst – insbesondere in Bezug auf die Abschaffung der 80/80/90-Regelung – befürwortet haben. Die Entscheidung sei gut für die Arbeitnehmer und deren Perspektiven, hieß es zum Beispiel aus OGBL-Kreisen.

Manche Aussagen aus Patronatskreisen über das neue Abkommen im öffentlichen Dienst stoßen hingegen bei der CGFP auf völliges Unverständnis. So ereiferte sich zum Beispiel ein Spitzenvertreter des Unternehmerverbandes UEL, die Regierung habe sich von der CGFP erpressen lassen!

Zudem wurde bemängelt, dass sich die Schere zwischen den Anfangsgehältern des öffentlichen Dienstes und jenen der Privatwirtschaft noch weiter öffnen werde, so dass es für Unternehmen hierzulande noch schwieriger werde, luxemburgische Arbeitskräfte zu beschäftigen. Die CGFP möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass der öffentliche Dienst infolge der 80/80/90-Regelung massiv an Attraktivität verlor, wodurch die Einstellungsprobleme in vielen Verwaltungen verschärft wurden. An die Arbeitnehmer richtet sich deshalb der Appell, ihre soziale Verantwortung zu übernehmen, statt Neid zu schüren.

Gleichmaßen erstaunt zeigt sich die CGFP auch über einige Reaktionen aus

dem politischen Lager. So sprach zum Beispiel die größte Oppositionspartei von einer „Nacht-und-Nebel-Aktion“, die der kommenden Regierung nur wenig Handlungsspielraum lasse. Sie warf der Dreierkoalition vor, Wahlgeschenke an die Staatsbediensteten zu verteilen und ärgerte sich darüber, dass sich die Beschlüsse auf die nächste Legislaturperiode erstrecken.

Absolut geeigneter Zeitpunkt

Jetzt mal im Ernst: Wo liegt das Problem? Die Unterzeichnung eines Zusatzvertrags ist kein Novum. Mit der Vorgängerregierung war bereits eine ähnliche Klausel vereinbart worden, durch die das Besoldungsabkommen von 2011 auf später verschoben wurde. Auch die Tatsache, dass eine Regierung ein Abkommen umsetzt, das bereits mit der vorigen Koalition ausgehandelt wurde, ist nichts Neues.

Eine ähnliche Situation gab es schon einmal 2015. Die blau-rot-grüne Mehrheit musste damals die Dienstrechtsreform umsetzen, die von der vorigen CSV-LSAP Regierung beschlossen worden war. Ein Bestandteil dieser Reform war die sozial ungerechte 80/80/90-Regelung. Beamtenminister Dan Kersch musste diese Maßnahme umsetzen, obwohl er sich eigenen Aussagen zufolge nie so recht damit anfreunden konnte. Auch die DP hatte diesbezüglich eine kritische Haltung.

Bereits 2016 hatte die CGFP mit der blau-rot-grünen Regierung nachverhandelt, um die Mängel der Reform etwas abzufedern. Die Praktikumsvergütung („Indemnité de stage“) wurde ab der vierten Gehaltsstufe statt der dritten berechnet. Ferner wurde das Bewertungssystem wesentlich vereinfacht. Beide Seiten einigten sich darauf, dass ein Staatsbediensteter nicht jedes Jahr, sondern nur noch drei- bis viermal in seiner gesamten Laufbahn bewertet wird.

Den Zeitpunkt, noch in dieser Legislaturperiode ein neues Abkommen mit der Regierung abzuschließen, hält die CGFP für absolut geeignet. Nach dem Inkrafttreten der 80/80/90-Regelung hatte sich schnell herausgestellt, dass diese Maßnahme kontraproduktiv war. Somit gab es für die CGFP keinen Grund, unnötig viel Zeit verstreichen zu lassen. Im März ließ die CSV verlauten, dass sie an ihrer initialen Zielsetzung festhalte, sprich die Anfangsgehälter aus dem privaten und dem öffentlichen Sektor näher aneinander heranzuführen möchte. Für die CGFP war diese Aussage ein zusätzlicher Ansporn, alle Kräfte zu mobilisieren, um ihre Kernforderungen durchzusetzen.

Denjenigen, die jetzt von einem Wahlgeschenk für die Staatsbediensteten sprechen, sei gesagt, dass dem Abkommen mit der Regierung monatelange, zähe und harte Verhandlungen vorausgingen, deren Ausgang an einem seidenen Faden hing. Die Legitimität dieses Abkommens in Frage zu stellen, würde bedeuten, dass man einer Regierung bereits mehrere Monate vor den Parlamentswahlen das Recht abspricht, ihre Arbeit fortzusetzen und Entscheidungen

zu treffen. Dies entspricht keineswegs dem Demokratieverständnis der CGFP.

Parteien müssen Farbe bekennen

Die Erhöhung der Essenszulage soll noch vor der Sommerpause (*Stand: 23. Juli*) auf den Instanzenweg gebracht werden. Die restlichen Bestandteile des Abkommens werden erst vom nächsten Parlament verabschiedet und von der künftigen Regierung umgesetzt. Man sei nicht naiv, betonte CGFP-Nationalpräsident Romain Wolff vor der Presse, als die Eckdaten des Abkommens der Öffentlichkeit vorgestellt wurden. Die CGFP-Exekutive sei sich durchaus im Klaren, was noch alles passieren könne.

Nichtsdestotrotz ist die CGFP recht zuversichtlich, dass die Regierung, die nach den Parlamentswahlen im Herbst gebildet wird, sich an die erzielte Einigung halten wird. Gestärkt von ihren mehr als 30.000 Mitgliedern wird die CGFP auf jeden Fall mit Nachdruck darauf bestehen, dass das Abkommen bedingungslos Punkt für Punkt umgesetzt wird, andernfalls droht Ärger. Eine Ablehnung des Abkommens durch die künftige Regierung würde von den jüngeren Generationen, die ohnehin mit horrenden Immobilienpreisen zu kämpfen haben, als blanker Hohn empfunden werden.

Ein erstes positives Signal sendete Oppositionsführer Claude Wiseler. Nur wenige Tage nach der Unterzeichnung des Abkommens verkündete der CSV-Fraktionsvorsitzende, das Ergebnis der Verhandlungen müsse umgesetzt werden, unabhängig davon, wie die künftige politische Konstellation in Luxemburg aussehe. Diese unmissverständliche Aussage wird von der CGFP ausdrücklich begrüßt.

Die CGFP wird Sorge dafür tragen, dass sämtliche Parteien im Wahlkampf deutlich Position zum erzielten Abkommen beziehen, damit jeder in voller Kenntnis der Sachlage seine Kreuzchen in der Wahlkabine setzen kann. In diesem Sinne hat die CGFP den Parteien am 9. Juli einen Fragenkatalog zukommen lassen (*siehe Seite 7*).

„Ist Ihre Partei – wenn sie Regierungsverantwortung übernehmen sollte – entschlossen, das jüngste Abkommen für den öffentlichen Dienst (...) nach den Wahlen im Parlament schleunigst und integral zur Abstimmung zu bringen und zu verabschieden?“, lautet eine Frage, die im Rahmen der so genannten „CGFP-Wahlprüfsteine“ gestellt wird. Falls nicht, sollen sich die Parteien noch rechtzeitig vor den Wahlen outen.

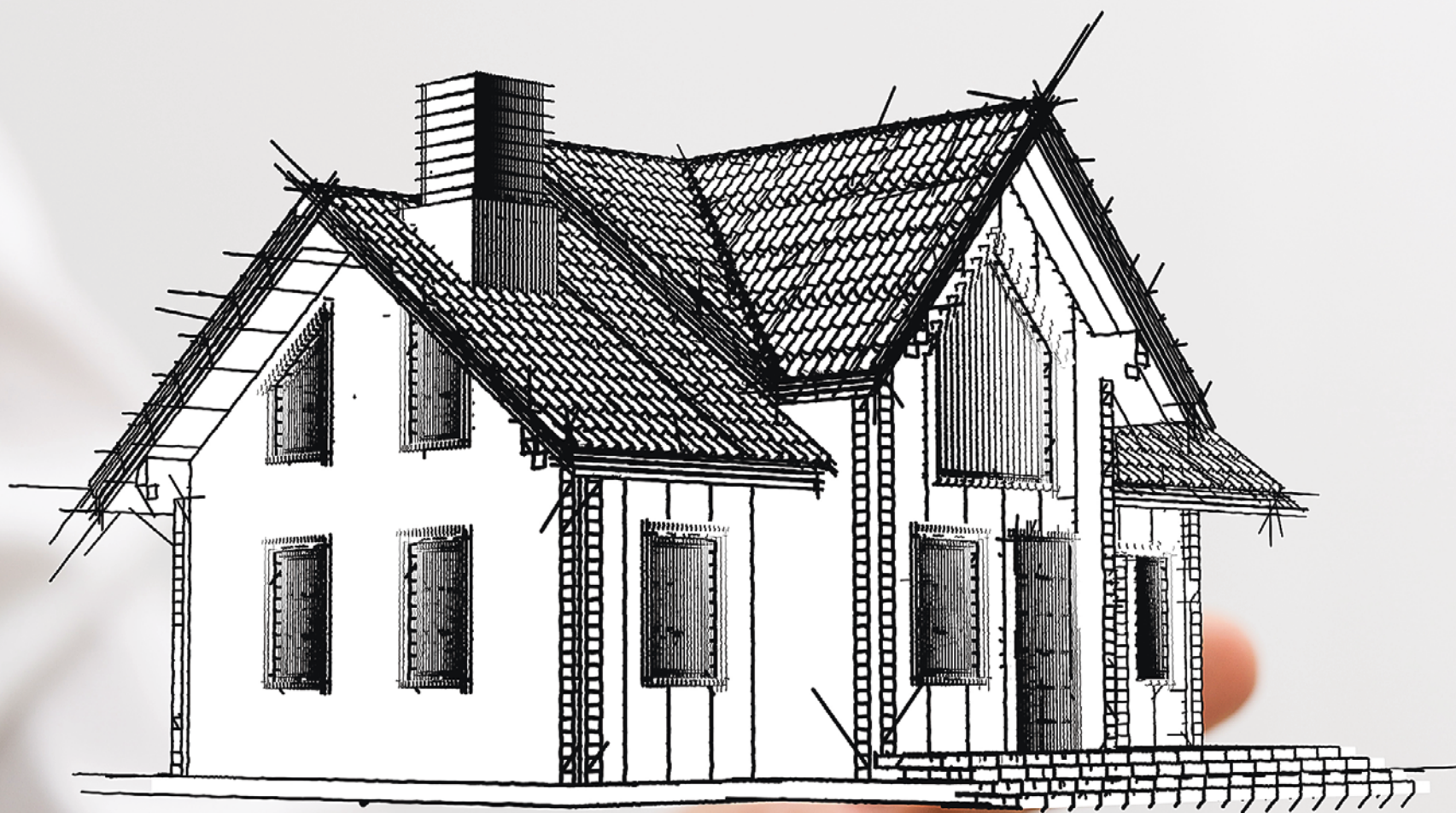
Die Ergebnisse der Umfrage werden in der nächsten Ausgabe der „fonction publique“ in voller Länge veröffentlicht. Gemäß ihrer Tradition wird die CGFP auch dieses Mal – so wie es sich für eine parteipolitisch unabhängige und ideologisch neutrale Berufsorganisation gehört – weder eine direkte noch eine indirekte Wahlempfehlung aussprechen.

Max Lemmer

Die Kernelemente des Abkommens

- Das Gehälterabkommen vom 5. Dezember 2016, dessen Laufzeit drei Jahre beträgt, wird um zwei weitere Jahre verlängert.
- Drei Jahre nach ihrer Einführung wird die 80/80/90-Regelung abgeschafft: Sobald der entsprechende Gesetzentwurf vom nächsten Parlament verabschiedet wurde, wird diese höchst umstrittene Maßnahme rückwirkend zum 1. Januar 2019 rückgängig gemacht. Berufsanfänger, die künftig im öffentlichen Dienst eingestellt werden, werden wieder zu 100 Prozent entlohnt.
- Für die Leidtragenden der 80/80/90-Regelung, die erhebliche finanzielle Verluste einstecken mussten, wurde eine Übergangslösung gefunden. Die bei der Pensionsversicherung entstandenen Einbußen, werden rückwirkend vom Staat kompensiert, als ob es die 80/80/90-Regelung nie gegeben habe.
- Die „Stage“-Zeit wird wieder von drei auf prinzipiell zwei Jahre gesenkt, so wie es vor der Dienstrechtsreform der Fall war. Die CGFP sprach sich gegen eine pauschale Reduzierung der Praktikumsdauer aus. In vielen Verwaltungen wäre eine einjährige Referendardzeit schwer beziehungsweise gar nicht umzusetzen. In einigen Verwaltungen, in denen viel Lernstoff bewältigt werden muss, kann die „Stage“-Zeit unverändert bei drei Jahren bleiben.
- Die Essenszulage wird von 144 auf 204 Euro im Monat angehoben. Dabei handelt es sich um einen Nettobetrag.
- Anfang kommenden Jahres beginnen die Verhandlungen mit den CGFP-Fachorganisationen, um die sektoriellen Mängel der Dienstrechtsreform zu beheben.

CGFP-Baukredit



Ihr Vorteil:

Ein **Direkt**-Abschluss Ihres Bausparvertrages bei der Oeuvre CGFP d'Epargne-Logement, der Fach-einrichtung der Berufsorganisation des öffentlichen Dienstes, sichert Ihnen den landesweit schnellsten und günstigsten Kredit. Für unverbindliche, vertrauliche und kompetente Beratung:

Tel.: 47 36 51

CGFP  **Logement**

Les modalités du compte épargne-temps

Chers membres,

Le 17 juillet 2018, la loi sur le compte épargne temps a été votée à la Chambre des Députés.

Après sa mise en oeuvre prévue au 1^{er} octobre cette loi donne aux agents de l'Etat la possibilité d'accumuler des heures sur un compte qu'ils pourront prendre plus tard (voir article page 3).

Le même texte apporte des modifications à certains congés extraordinaires comme par exemple le congé paternité à la naissance d'un enfant, qui est porté de 4 à 10 jours ouvrables.

Veuillez trouver ci-dessous une vue globale sur les congés auxquels vous pouvez prétendre en tant qu'agent public:

Il existe d'autres congés plus spécifiques :

- **Congé syndical:** congés et dispenses de service en raison d'une mise à la disposition d'une organisation syndicale du personnel de l'Etat.
- **Congé politique:** congés et dispenses de service en raison d'une mise à la disposition d'agents exerçant une activité politique (bourgmestre, échevin, conseiller communal)
- **Congé jeunesse:** pour la participation à des activités pour jeunes (stages, cours, rencontres, camps, colonies...). Maximum 60 jours au cours de la carrière -> maximum 20 jours sur 2 ans.
- **Congé individuel de formation:** pour la participation à des formations; la préparation et participation à des examens, la rédaction de mémoires et tout autre travail en relation avec une formation. Maximum 80 jours au cours de la carrière -> maximum 20 jours sur deux ans.
- **Congé sportif:** pour des personnes actives dans le domaine du sport d'élite (p.ex. participation aux Jeux Olympiques) -> maximum 12 jours ouvrables par an, sauf exceptions.
- **Congé spécial pour la participation à des opérations pour le maintien de la paix:** accordé pour la durée de la mission.
- **Congé spécial dans l'intérêt des volontaires assurant les services d'incendie, de secours et de sauvetage:** maximum 60 jours ouvrables au cours de la carrière -> maximum 20 jours sur une période de deux ans.
- **Congé pour coopération au développement:** permet aux membres d'ONG agréées de participer à des programmes et projets de développement. -> Maximum 6 jours par an.
- **Congé linguistique:** au maximum 200 heures au cours de la carrière professionnelle afin d'apprendre ou de se perfectionner en luxembourgeois.
- **Congé spécial pour fonctionnaires ayant accepté une fonction internationale:** accordé par l'autorité compétente pour la nomination du bénéficiaire, la durée totale ne peut dépasser dix années.
- **Congé de reconnaissance attribué dans le cadre du système d'appréciation des performance professionnelles:** tout agent qui obtient lors d'un entretien d'appréciation le niveau de performance 4, bénéficie de 3 jours de congé supplémentaire pour la période de référence suivante.
- **Congé pour raisons de santé:** accordé lorsque l'état de santé d'un fonctionnaire l'empêche à la suite d'une maladie ou d'un accident d'exercer ses fonctions professionnelles. Un certificat médical est nécessaire au-delà du 3^{ème} jour de maladie: obligation d'informer d'urgence son supérieur hiérarchique dès le premier jour de maladie.
- **Congé de compensation:** il peut être accordé au fonctionnaire qui est appelé à faire du service pendant les heures de chômage général ou tenu d'accomplir des heures supplémentaires.

Chaque agent peut en outre demander un **congé sans traitement** ou un **service à temps partiel à durée déterminée** (anciennement congé pour travail à mi-temps).

POUR EN SAVOIR PLUS, vous pouvez consulter le statut général des fonctionnaires de l'Etat ou nous contacter: CGFP-Syndicat, Département Informations et Conseils juridiques, tél.: 26 48 27 27-1, fax: 26 48 29 29, e-mail: cgfp@cgfp.lu

Congé de récréation et jours fériés	
Congé de récréation	• 32 jours ouvrables par an • 34 jours à partir de l'année du 50^{ème} anniversaire • 36 jours à partir de l'année du 55^{ème} anniversaire • 6 jours supplémentaires pour les agents ayant le statut du travailleur handicapé
Les jours fériés légaux suivants sont rajoutés au congé annuel de récréation	• Nouvel an (1^{er} janvier) • Lundi de Pâques • 1^{er} mai • Ascension • Lundi de Pentecôte • Fête nationale (23 juin) • Assomption • Premier et deuxième jour de Noël (25 et 26.12) De plus une demi-journée du mardi de la Pentecôte ainsi que l'après-midi du 24 décembre sont offerte aux agents. A noter que l'agent public ne pouvant pas bénéficier de ces demi-journées parce qu'il assume la permanence du service, a droit à un congé de compensation.
Mariage	
Mariage de l'agent	3 jours ouvrés
Déclaration de partenariat de l'agent	1 jour ouvré
Mariage d'un enfant	1 jour ouvré
Naissance	
Congé de maternité	20 semaines, divisées en 8 semaines de congé prénatal et 12 semaines de congé postnatal (pour toutes les mères)
Congé d'accueil en cas d'adoption d'un enfant non encore admis au 2 ^{ème} cycle de l'enseignement fondamental	12 semaines
Congé d'allaitement	Les fonctionnaires et employées de l'Etat qui allaitent ont droit à un temps d'allaitement soit de 2x45 min., soit de 1x90min. pour les agents qui occupent une tâche complète. En cas de tâche partielle le temps d'allaitement est calculé au prorata de la tâche. Le temps d'allaitement est accordé sur demande.
Congé paternité, actuellement 4 jours, passe retroactivement au 1 ^{er} janvier 2018 à 10 jours à partir du moment où le texte en question sera approuvé.	Naissance d'un enfant: 10 jours Adoption d'un enfant: 10 jours
Enfants et famille	
Congé parental	Plusieurs possibilités • 4 mois temps plein • 6 mois temps plein • 8 mois temps partiel • 12 mois temps partiel • Congé parental fractionné: • 1 jour de travail par semaine pendant 20 mois • 4 fois un mois sur une période maximale de 20 mois
Congé pour raisons familiales (en cas de maladie d'un enfant ou d'un accident nécessitant la présence de ses parents)	• 0 - 3 ans accomplis: 12 jours au maximum par enfant et par parent • 4 - 12 ans accomplis: 18 jours • 13 - 18 ans accomplis : 5 jours uniquement en cas d'hospitalisation de l'enfant (<i>Les jours pris avant le 1^{er} janvier 2018 sur base des anciennes dispositions légales sont portés en déduction</i>)
Congé social pour accompagner un parent ou allié jusqu'au 2 ^{ème} degré (enfant, conjoint, partenaire, père, mère, frère, sœur, grand-mère, grand-père, petite-fille, petit-fils ou une personne vivant dans le même ménage. (Certificat médical obligatoire)	24 heures au maximum par période de 3 mois (janvier à mars, avril à juin, juillet à septembre, octobre à decembre) (En cas de tâche partielle inférieure 50% d'une tâche complète: 12 heures sur trois mois)
Congé d'accompagnement en fin de vie (pour accompagner un père, une mère, un enfant, un frère, une sœur, un conjoint ou un partenaire en fin de vie)	5 jours ouvrables par cas et par an
Décès	
Décès du conjoint/ partenaire	3 jours
Décès d'un parent ou allié du 1 ^{er} degré (mère, père, enfant de l'agent ou du conjoint/ partenaire)	3 jours
Décès d'un parent ou allié du 2 ^{ème} degré (frère, sœur, grand-mère, grand-père, petite-fille, petit-fils de l'agent ou du conjoint/ partenaire)	1 jour ouvrable
Décès de l'enfant mineur de l'agent	5 jours ouvrables
Autres	
Déménagement	2 jours ouvrés sur une période de trois ans de service
Congé pour convenance personnelle (congé exceptionnel qui peut être accordé sur demande motivée et si l'intérêt du service le permet)	Maximum 4 heures par mois

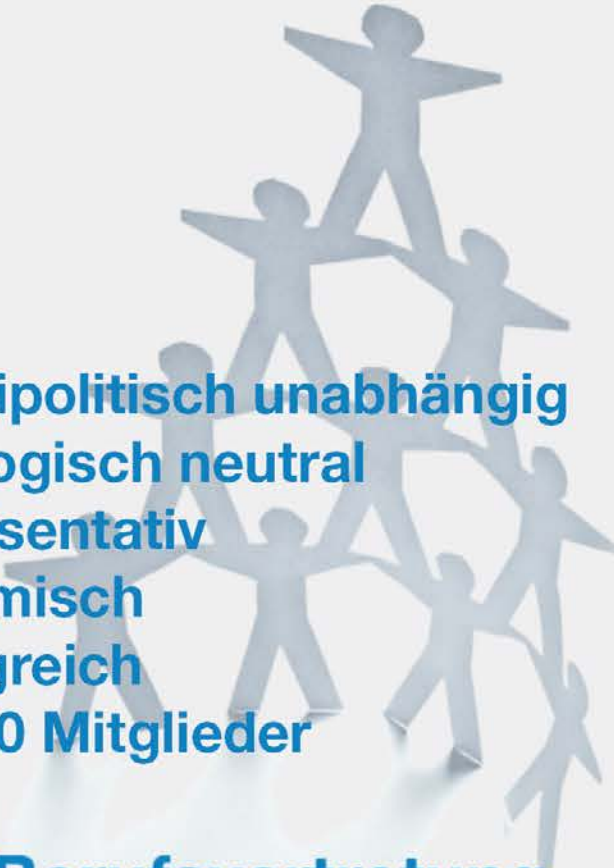
CGFP



CGFP



- eine Erfolgsgeschichte

- 
- parteipolitisch unabhängig
 - ideologisch neutral
 - repräsentativ
 - dynamisch
 - erfolgreich
 - 30 000 Mitglieder

Ihre Berufsvertretung

Standpunkt

Der Kreis schließt sich

Am 15. Juni 2018 war es endlich soweit: Das vielschichtige Gehälterabkommen von Dezember 2016 wurde durch ein Zusatzabkommen zwischen der Regierung und der CGFP, einem „Solidaritätsabkommen im Interesse kommender Generationen“, ergänzt, das im Kern einer ganzen Reihe von berechtigten Forderungen der CGFP Rechnung trägt, insbesondere was die Abschaffung der unsäglichen 80/80/90-Sparmaßnahmenregelung bei Berufsanwärtern im öffentlichen Dienst betrifft, die zum 1. Januar 2019 aufgehoben wird.

Doch wie konnte es überhaupt so weit kommen? Was waren die damaligen politischen Beweggründe, eine solche Sparmaßnahme auf Biegen und Brechen gegen die Interessen der im öffentlichen Dienst zu beschäftigenden jungen Menschen, unter anderem durch Androhung weiterer, weitreichender Verschlechterungen für alle Bediensteten, falls dies nicht zustande käme, im öffentlichen Dienst durchzusetzen?

Gerade jetzt ist der richtige Moment gekommen, eine Bilanz zu ziehen. Bereits im Dezember 2005, also vor rund 13 Jahren, wurde die Idee einer Reform der öffentlichen Lohnstruktur vom damaligen Mittelstandsminister vor dem Arbeitskreis „Wirtschaft Luxemburg“ ans Licht der Öffentlichkeit gebracht und die Kürzung der Löhne im öffentlichen Dienst gegen die Interessen der dort Beschäftigten angekündigt, eine Aussage, die selbstredend sofort auf Ablehnung der CGFP stieß.

Nachdem im Juli 2007 ein Gehälterabkommen unterzeichnet worden war, das, hätte sich die damalige Regierung voll durchgesetzt, eine Klausel zur Herabsetzung der Anfangsgehälter nach der Festanstellung beinhalten sollte – was auf Druck der CGFP nicht geschah – forderte die CGFP anlässlich einer Zusammenkunft mit dem zuständigen Minister der öffentlichen Funktion am 8. Oktober 2007 die Durchführung der seit Mitte der 90er Jahre längst überfälligen Gehälterrevision – sie sollte eigentlich in regelmäßigen Abständen von jeweils zehn Jahren erfolgen – für den gesamten öffentlichen Dienst.

Da von Seiten der Regierung hierfür kein großes Interesse bestand, erhielt die CGFP-Führung im April 2008 ein umfassendes Mandat für gewerkschaftliche Aktionen, was dann schließlich im Juni 2008 zu einer Zusage der Regierung führte, die schriftlichen Vorarbeiten bis Ende der Legislaturperiode zu leisten, damit die Nachfolgerregierung die geforderte Reform ohne weitere Verzögerung umsetzen könnte.

Kurz danach brach die (nicht vom öffentlichen Dienst verschuldete) Finanzkrise aus, was neben vielen negativen Auswirkungen auf andere Bereiche, auch nicht unbedingt förderlich für die angedachte Reform sein sollte.

Der 29. März 2009 sollte ein wegweisendes Datum werden. Von dem Nationalkongress der zu jenem Zeitpunkt größten Regierungspartei wurde offiziell – vielleicht auf Druck von hohen Patronatsvertretern? – angekündigt, dass die Gehälter im öffentlichen Dienst gekürzt werden müssten. Diese Ankündigung, die von hohen Arbeitgebervertretern als ein „mutiges und positives Signal der Politik“ gewertet wurde, stand im Widerspruch zu einem gut funktionierenden öffentlichen Dienst. Dass die CGFP dies nicht so sah, war eindeutig klar und muss wohl nicht eigens hervorgehoben werden. Außerdem sollte in diesem Kontext erwähnt werden, dass auch die Unternehmer von einem gut funktionierenden öffentlichen Dienst profitieren.

Nach der großen Gemeinschaftsaktion fast aller Gewerkschaften „gegen jedweden Sozialklaus“ am 16. Mai 2009 und der Bildung einer neuen Regierung am 20. Juli 2009 pochte die CGFP weiterhin auf ein schnelles Handeln, zumal die voluminöse Studie zur Umsetzung der Reform, wenn schon nicht veröffentlicht, so doch zumindest abgeschlossen war. Die zögerliche Haltung der damaligen Regierung, die Studie bekanntzumachen, gab Anlass zu wilden Spekulationen über einen möglichen, geplanten, weitreichenden Sozialabbau im öffentlichen Dienst. Diese Befürchtung bestätigte sich leider im März 2010.

Die später im Laufe des Jahres veröffentlichte Vergleichsstudie über die Gehälter im öffentlichen Dienst und jene aus der Privatwirtschaft ließ einen deutlichen Mangel an Vollständigkeit und Aussagekraft erkennen, wurden hier doch Äpfel mit Birnen verglichen. So zum Beispiel geschehen bei den Informationen über die Gehälter im Banken- und Versicherungsbereich, wo lediglich die Einkommen der unter den Kollektivvertrag fallenden Beschäftigten in Betracht gezogen und diejenigen der Führungskräfte ausgeklammert wurden, was gelinde gesagt alles andere als professionell war.

Nach den Parlamentswahlen vom 7. Juni 2009 und der aufgrund der politischen Mehrheitsverhältnisse zustande gekommenen Regierungskoalition wurde etwas ganz deutlich: Unter der neuen Regierung sollte es zu einer kostenneutralen Gehälter- und Beamtendienstrechtsreform kommen, wohlwissend, dass die CGFP eine solch umfassende Reform des Beamtendienstrechts zu keinem Moment eingefordert hatte.

Im März 2010, während der damals gerade stattfindenden Sozialwahlen im öffentlichen Dienst, aus denen die CGFP wiederum als großer Gewinner hervorging, wurde von den für den öffentlichen Dienst zu-



Romain Wolff,
CGFP-Nationalpräsident

ständigen Ministern ein erster Entwurf mit den Grundprinzipien der beabsichtigten Reformen vorgelegt. Die Reaktion der CGFP war mehr als deutlich: Einige Tage später, genauer gesagt am 25. März 2010, wurde das gut zehnteilige Dokument von einer eigens einberufenen CGFP-Vorstandskonferenz zu Recht einstimmig als Verhandlungsbasis integral verworfen, und das zu einem Moment, wo „ganz nebenbei“ schwierige Tripartite-Verhandlungen im Gange waren.

Nach dem Zustandekommen eines in Krisenzeiten zumindest den sozialen Besitzstand absichernden Gehälterabkommens mit einer einjährigen Laufzeit am 14. Juli 2010, eines von der Regierung mit den national repräsentativen Gewerkschaften ausgehandelten Bipartiteabkommens vom 29. September 2010 sowie des von Erfolg gekrönten Einsatzes der CGFP für den Erhalt des « Bëllegen Akt », im Interesse all jener Jugendlichen, die eben zu Hause nicht auf beträchtliche finanzielle Unterstützung zählen können, mündeten die zwischenzeitlich wieder aufgenommenen Verhandlungen betreffend eine Gehälter- und Dienstrechtsreform Anfang Dezember 2010 in einer Sackgasse, so dass die Regierung die Verhandlungen mit der CGFP einseitig für beendet erklärte und für Ostern 2011 dementsprechende Gesetzesentwürfe ankündigte.

Trotzdem blieb die CGFP auch zu Beginn des Jahres 2011 weiter offen für den Dialog und für echte Verhandlungen mit der Regierung. Sie ließ am 21. Januar den zuständigen Ministern eine Aufforderung zukommen, alle Fachorganisationen zu empfangen, noch bevor der Vorentwurf ausgearbeitet werden sollte, mit insbesondere folgender Begründung: „Die Gespräche mit den Unterorganisationen seien allein deshalb unverzichtbar, weil deren Mitglieder bei der neuen Einstufung der einzelnen Karrieren nicht alle Details kennen würden.“ (LW 22/1/2011)

Die CGFP blieb auch auf einem anderen Punkt nicht tatenlos. Anlässlich ihres Neujahrsempfangs am 27. Januar 2011 kündigte sie eine erste, große Protestveranstaltung an.

„Dass die Ausarbeitung der entsprechenden Gesetzesvorlage jetzt auch noch genauso wie die 1100 Seiten umfassende Gehälterstudie „im stillen Kämmerlein“ zum jetzigen Zeitpunkt, ohne erkennbare Diskussionsbereitschaft der Regierung gegenüber den betroffenen CGFP-Mitgliedsorganisationen vorstättengeht, zeugt von einem überaus schlechten Verständnis von sozialem Dialog und ist schlicht und einfach skandalös.“ (CGFP-Pressemitteilung 27/1/2011)

Dieses Protesttreffen fand am 7. Februar 2011 unter großer Beteiligung der Mitglieder der CGFP-Fachorganisationen statt und stellte ein deutliches Zeichen der Ablehnung an die Adresse der Regierungskoalition dar. Eine daraus resultierende Folge war die Bereitschaft der zuständigen Minister, sich mit den Vorständen unserer Fachverbände an einen Tisch zu setzen. Und dennoch ließ die Regierung nicht von ihrem Vorhaben ab: Im Frühling 2011 hinterlegte sie im Alleingang ihre Gesetzesentwürfe im Parlament. Die Weichen hierfür wurden bei einer Klausurtagung der beiden Regierungsparteien am 16. März 2011 in Senningen gestellt.

Und erneut ging die CGFP, die in einer Pressemitteilung am 18. April die berechnete Frage stellte, ob denn nun der Sozialklaus im öffentlichen Dienst schon beschlossene Sache wäre, in die Offensive, so dass es mitten in den Osterferien, am 21. April 2011, zu einem sogenannten „Treffen der letzten Chance“ kam, das schlussendlich zu neuen Verhandlungsrunden, über die man ein ganzes Buch verfassen könnte, und dem bekannten Abkommen vom 15. Juli 2011 führte.

Dass die eigentliche Arbeit erst kommen würde, war der CGFP zu jenem Zeitpunkt schon klar. Dass sich die Ereignisse in den darauffolgenden Monaten in dem Maße überschlagen würden, war in diesem

Fortsetzung siehe Seite 14

Standpunkt

Fortsetzung von Seite 13

Moment jedoch alles andere als absehbar.

Pünktlich, einen Monat nach den Gemeindewahlen vom 9. Oktober 2011 (ein Schelm, wer Böses dabei denkt), wurden dann die Gesetzes- und Verordnungsvorentwürfe vorgelegt, deren Inhalt in einigen Bereichen auf scharfe Kritik der CGFP stieß, entsprachen sie doch in für uns wesentlichen Teilen nicht den Abmachungen von Juli 2011.

Nachdem die Tripartite aufgrund der übermäßigen Forderungen der Patronatsvertreter nach massivem Sozialabbau erneut gescheitert war und kurz bevor die Abgeordnetenkammer am 26. Januar trotz heftigen Widerstands der Gewerkschaften die allseits bekannte Indexmanipulation absegnete, ganz so als wären die Interessen der Bürger – ob Wähler oder nicht – den Volksvertretern absolut gleichgültig, hatte die CGFP Anfang Januar die Regierung aufgefordert, die kritisierten Vorentwürfe dem Abkommen anzupassen. Da die Regierung nicht bereit war, positiv darauf zu reagieren, war die Einleitung der Schlichtungsprozedur durch die CGFP am 20. Januar 2012 nur eine logische und unausweichliche Konsequenz.

Ende Februar fand die erste von mehreren Schlichtungsrunden statt. Einer der Hauptkritikpunkte war die Festlegung des Einstiegsgehalts nach der Anwärterzeit. Die CGFP hatte sich ja bekanntlich seit Bekanntwerden der Regierungsabsichten strikt gegen eine Herabsetzung der Anfangsgehälter, so wie in den im November vorgestellten Texten festgeschrieben, ausgesprochen.

Ende März war es dann endlich so weit: Die Regierung hatte sich aufgrund des unermüdlichen Drucks der CGFP zu Zugeständnissen, insbesondere bei der festgelegten Höhe der Anfangsgehälter nach der Anwärterzeit, bereit erklärt, so dass am 30. März der Streitfall beseitigt werden konnte.

Doch dann geschah das, was offensichtlich kommen musste: Gut zwei Wochen später, am 17. April, war die Welt eine völlig andere geworden. Nach den jeweiligen Erklärungen der Fraktionschefs aus dem Mehrheitslager wurde klar, dass das im Juli 2011 getroffene Gehälterabkommen, obwohl regulär unterschrieben, in seiner ursprünglichen Form so nicht von der Regierung umgesetzt werden würde. Falls doch, so wurde von Seiten der Regierung eine zumindest teilweise Reduzierung des 13. Monatsgehalts offen angedroht.

Für die CGFP stand aber zu diesem Zeitpunkt eins fest: Ohne Gehälterabkommen könnte es auch keine Gehälterreform geben, wurden diese beiden Abkommen von Anfang an doch stets gerade von Regierungsseite als ein Ganzes betrachtet.

Um es kurz zu machen: Am 27. April 2012 wurde, nach zum Teil kontroversen Verhandlungen in Bezug auf einen von Regierungsseite vorgelegten Abänderungsantrag zu dem vom Juli 2011 von der CGFP erzielten Besoldungsabkommen, ein Zusatzabkommen unterzeichnet. Diesem hatten die CGFP-Fachverbände in einer kurzfristig einberufenen außerordentlichen Vorstandskonferenz nach langen Diskussionen zugestimmt, nicht ohne jedoch ihrem Unmut über die Vorgehensweise der Regierung mehr als deutlich Ausdruck zu verleihen. Das Vertrauen in die Regierung war auf jeden Fall zu Recht sehr stark angekratzt.

Mit seiner Zustimmung für eine zeitliche Verschiebung des Gehälterabkommens um zwei Jahre leistete der öffentliche Dienst, nicht zuletzt aufgrund seines besonderen Verhältnisses zu seinem Arbeitgeber Staat und im Interesse des Landes, letztendlich einen deutlich sichtbaren Beitrag zur Sanierung der Staatsfinanzen und, für die CGFP am Wichtigsten, zum Erhalt des sozialen Friedens, im Interesse aller. Auf der anderen Seite stand für die CGFP aber auch fest, dass mit der Unterzeichnung dieses Zusatzabkommens bis zum Ende seiner Laufzeit die von Regierungsseite kurzzeitig öffentlich in Frage gestellten sozialen Errungenschaften der öffentlich Bediensteten, insbesondere das 13. Monatsgehalt, längerfristig abgesichert blieben. Außerdem sah die CGFP die Entwicklung der Staatsfinanzen bis 2015 nicht so dramatisch wie von Regierungsseite befürchtet und pochte deshalb auch auf eine Vorbehaltsklausel, die Nachverhandlungen vorsehe, sobald die tatsächlich erzielten Werte die zu jenem Moment vorgelegten Prognosen überstiegen. Ohne diesen wichtigen Zusatz hätte die CGFP-Vorstandskonferenz dem Konsenspapier niemals zugestimmt.

Diese Texte wurden am 26. Juli 2012 auf den Instanzenweg geschickt. Eines war auf jeden Fall klar: Es war ohne Zweifel die damalige Regierung, die eine grundlegende Reform des Beamtendienstrechts eingefordert hatte. Die CGFP hatte sich seit längerem lediglich für eine Gehälterrevision ausgesprochen. Es waren auch die Mehrheitsverhält-



nisse im Parlament, die eine solche Reform erst möglich gemacht haben. Darüber hinaus wurde die Regierung in ihrem Vorhaben von fast allen Oppositionsparteien unterstützt, was unserer Sache sicher nicht dienlich war.

Doch auch nach der Hinterlegung im Parlament blieben Nachbesserungen erforderlich, war doch insbesondere die zugesagte automatische Beförderung im neueinzuführenden „niveau supérieur“ nicht klar festgelegt.

Ende April kam es zu einer für uns unerwarteten Regierungs-umbildung: Der bis zu jenem Zeitpunkt für den öffentlichen Dienst zuständige Minister wechselte zum Europäischen Gerichtshof und übergab sein Amt an die bis dahin delegierte Ministerin.

Im Mai wurde ein Dringlichkeitsschreiben der CGFP an die Regierung gerichtet, denn weder bei den Automatismen noch bei der erzielten Regelung zur Berechnung der Entschädigungen während der „Stage“-Zeit, (nicht mehr berechnet aufgrund des eigentlichen Einstiegsgehaltes, sondern auf einer offensichtlich niedrigeren Ebene), waren die Ungereimtheiten beseitigt worden.

Die gleichzeitig angekündigten gewerkschaftlichen Aktionen führten dann schlussendlich im Juni 2013 zu einem Einlenken der Regierung beim überaus wichtigen Punkt „Automatismen“. Dem folgte ein sehr kritisches Gutachten der Berufskammer der Beamten und Angestellten im Staatsdienst, bevor im Zuge der SREL-Affäre vorgezogene Parlamentswahlen für den 20. Oktober angekündigt wurden.

Der Ausgang der Wahlen ist hinlänglich bekannt, und nach den Koalitionsverhandlungen und der Regierungsbildung kam es Anfang Januar 2014 zum Antrittsbesuch beim neuen für den öffentlichen Dienst zuständigen Minister. Dies erfolgte fast zeitgleich mit der Vorstellung des Gutachtens des Staatrats zu dem aus mehreren Gesetzesvorlagen bestehenden Reformpaket für den öffentlichen Dienst. Das Gutachten war vernichtend, beinhaltete es doch mehr als hundert formelle Einwände, einige davon rein technischer, andere jedoch grundsätzlicher Natur.

Daraufhin begannen am 12. Februar 2014 erneut Verhandlungen mit dem zuständigen Minister, der das Reformpaket von der vorherigen Regierung geerbt hatte. Die Verhandlungen führten Mitte März zu weiteren positiven Änderungen an den Reformvorhaben. Zu den wesentlichen Verbesserungen gehören eine stark vereinfachte Bewertungsform der öffentlich Bediensteten – nach der Anwärterzeit nur noch zwei- bis dreimal während der Laufbahn – sowie eine deutliche Anhebung der Berechnungsgrundlage für die Entschädigung während des dritten Ausbildungsjahres.

So weit, so gut, wäre da nicht bei der Vorstellung des sogenannten „Zukunftspak“ neben den für alle natürlichen Personen gültigen (Spar) Maßnahmen eine ganz spezifische, ausschließlich für alle im öffentlichen Dienst Beschäftigten Maßnahme gewesen, die zu keinem Moment mit der CGFP verhandelt worden war und so zu einem regelrechten Vertrauensbruch mit der Regierung führte, und dies noch bevor die Reformtexte im Parlament überhaupt verabschiedet worden waren.

Kurz vor dem 24. März 2015, als das Parlament die Reformen im öffentlichen Dienst absegnete, hatte die Regierung damit begonnen, eine regelrechte Salamtaktik anzuwenden, um auch in sektoriellen Bereichen beim Staat über all die Jahre erzielte gewerkschaftliche Errungenschaften abzubauen. Die CGFP konnte dieser Entwicklung keinesfalls teilnahmslos gegenüberstehen, wurden doch hier Präzedenzfälle für weiterreichende Verschlechterungen in anderen Bereichen geschaffen.

Das Fazit fiel damals ganz deutlich aus: Da die Regierung in der vorherigen Legislaturperiode fest dazu entschlossen war, Sozialabbau im öffentlichen Dienst zu betreiben, konnte das Schlimmste durch den unermüdlichen Einsatz der CGFP verhindert werden. Dennoch, eine „historische“ Reform, im Sinne einer konsequenten Verbesserung des Dienstes am Bürger, denn genau darum müsste es im Endeffekt ja gehen, und im Interesse der im öffentlichen Dienst Beschäftigten, sah unserer Meinung nach immer noch grundlegend anders aus.

Wichtig in diesem Zusammenhang war uns auch die Tatsache, dass die CGFP alle Teile der Reform von allgemeinem Interesse verhandelt hatte. Bei Teilen der Reform, die sektorieller Natur waren, wie zum Beispiel die berechnete und längst überfällige Aufbesserung verschiedener Laufbahnen, hatte die CGFP, wenn auch oft mit sehr viel Mühe, die zuständigen Minister immer an die jeweiligen Fachverbände verwiesen.

Standpunkt

Im April 2015 standen die Resultate der Berufskammerwahlen im öffentlichen Dienst fest. Die CGFP ging erneut mit 21 von 22 möglichen Sitzen als klarer Sieger hervor.

Kurz darauf, am 28. April, kam es zu einem gemeinsamen Treffen mit Staatsminister Bettel und dem Minister des öffentlichen Dienstes. Mit dabei im Gepäck: Eine deutliche Aufforderung des CGFP-Nationalvorstandes, dass weitere, zusätzliche Einschnitte im öffentlichen Dienst strikt abgelehnt werden.

Nach dem allseits bekannten Ausgang des Referendums im Juni 2015 und der am 29. Juni stattgefundenen konstituierenden Sitzung der Berufskammer der öffentlich Bediensteten folgte im zweiten Halbjahr der überaus erfolgreiche luxemburgische EU-Ratsvorsitz, wie auch in der Vergangenheit stets gewährleistet durch einen zahlenmäßig im Vergleich zu anderen Ländern kleinen, aber sehr gut funktionierenden öffentlichen Dienst, auf den sich die Regierung voll und ganz verlassen konnte. Erstaunlich bleibt, dass dies gerade in jenen Zeiten stattfand, in denen die öffentlich Bediensteten Sonderopfer im Rahmen der von der Regierung beschlossenen Sparmaßnahmen zu spüren bekamen, gegen die sich die CGFP sofort vehement aussprach.

Am 1. Oktober war es dann so weit: Die Dienstrechtsreform trat in Kraft. Schon damals forderte die CGFP, dass alle wesentlichen Punkte auch in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes Anwendung finden müssten, also auch innerhalb der „établissements publics“. In erster Linie waren hiermit die neuen, automatischen Aufstiegsbestimmungen gemeint, die bedauerlicherweise bis zum heutigen Zeitpunkt trotz laufendem Schlichtungsverfahren noch immer nicht in allen öffentlichen Einrichtungen umgesetzt sind.

Am 13. Mai, ein paar Monate nach der Vorstellung der Gesetzesvorlage der Regierung zur Steuerreform, beschloss der CGFP-Nationalvorstand, am 16. Juni eine Protestveranstaltung gegen weitere Sonderopfer zu Lasten des öffentlichen Dienstes abzuhalten. Solidarisierung dazu gab es damals einzig und allein von Seiten unseres Kooperationspartners FGFC.

Diese wegweisende, äußerst erfolgreiche Veranstaltung mit weit über 1000 Teilnehmern stellte ein klar sichtbares Warnsignal an die Regierung dar, endlich Schluss mit dem Sozialabbau im öffentlichen Dienst zu machen. Ein erstes, sichtbares Resultat war die schriftliche Garantie der Prämien beim Staat, die bis zum Ablauf des damals noch ausstehenden und gerade eben bis Ende 2020 verlängerten Gehälterabkommens nicht angetastet würden.

Am 5. Dezember wurde dann ein vielseitiges, der finanziellen Lage des Staates in allen Bereichen angemessenes Gehälterabkommen unterzeichnet.

Ab Januar 2017 kam es im Anschluss an eine Teilerneuerung der CGFP-Gremien zur Rücksprache mit einem Großteil der Vertreter unserer Mitgliedsorganisationen. Die vornehmlich jungen Kolleginnen und Kollegen gaben uns unisono und unmissverständlich zu verstehen, dass die Berufsanfänger gleich zu Beginn ihres Praktikums zu 100 Prozent eingesetzt und somit zu billigen Arbeitskräften degradiert würden, da es eben nicht, wie damals von der CGFP gefordert und mit der Regierung vereinbart, gänzlich zu einer grundlegenden Reform der Anwärterzeit gekommen war.

Als logische Konsequenz erneuerte der CGFP-Nationalvorstand im Anschluss an die Sitzung des 10. Mai 2017 seine Forderung nach einer Abschaffung der „unsäglichen“ 80/80/90-Regelung und zwar so schnell wie nur möglich.

Mit der Vorstellung des Gesetzentwurfs zur Einführung der Zeitsparkonten im öffentlichen Dienst kurz vor der Sommerpause wurde einer langjährigen CGFP-Forderung Rechnung getragen. Anschließend erneuerte die CGFP ihre Kernforderung nach einer Abschaffung der die kommenden Generationen benachteiligenden Regelung. Dies geschah im Vorfeld der Vorstellung der Eckdaten des Haushaltsentwurfs im Parlament am 11. Oktober durch den Finanzminister in Anbetracht guter Wirtschaftsdaten.

Eine positive Reaktion der Regierung blieb dennoch aus. Der CGFP, die es ernst meinte, blieb erneut nichts anderes übrig, als eine weitere große Protestveranstaltung anzukündigen. Sie sollte eine deutliche Botschaft an alle politischen Parteien im Vorfeld der Parlamentswahlen senden, dies im Sinne eines gut funktionierenden öffentlichen Dienstes, getreu dem Motto „Für eine sichere Zukunft des öffentlichen Dienstes!“. Nicht unwichtig ist es, noch einmal die Hauptanliegen dieser Kundgebung ins Gedächtnis zurückzurufen, ist doch zwischenzeitlich in manchen Punkten viel (positive) Bewegung ins Spiel gekommen:

„Schluss mit der sinnlosen 80/80/90-Regelung!“

„Schluss mit dem fragwürdigen Bewertungssystem!“

„Schluss mit der ungerechten Neuordnung der Laufbahnen!“

„Schluss mit der systematischen Überbelastung der Bediensteten!“

„Schluss mit der Ausgrenzung der CGFP-Fachverbände!“

Anlässlich dieser großen und erneut sehr erfolgreichen Protestveranstaltung vom 27. November 2017 wurden ALLE politischen Parteien aufgefordert, noch vor den Parlamentswahlen, bestenfalls noch vor der CGFP-Vorstandskonferenz, klar Stellung zu beziehen.

Aufgrund der nur spärlichen Reaktionen seitens der politischen Akteure tagten die CGFP-Gremien erneut am 10. Januar 2018. Um den

Druck zu erhöhen, wurden weitere, unerlässliche Schritte beschlossen. Es wurde ein Schriftstück an die Regierung und darüber hinaus an alle Parteien einzeln verfasst, laut dem Klartext verlangt wurde. Auch wurde das Einleiten einer Schlichtungsprozedur nicht ausgeschlossen, falls eine gebührende Reaktion der Regierung ausbliebe.

Erste Reaktionen ließen denn auch nicht lange auf sich warten. Ende Januar trat z.B. die DP-Parteipräsidentin in einem Fernsehinterview für eine Kürzung der Anwärterzeit von drei auf ein Jahr ein.

Fast gleichzeitig trug der Minister des öffentlichen Dienstes einer weiteren, zentralen CGFP-Forderung nach einer gerechteren Anpassung bei der Einstufung der staatlichen Laufbahnen Rechnung, was vom CGFP-Nationalvorstand, der in regelmäßigen Zeitabschnitten zusammentrat, begrüßt wurde.

Nachdem alle Parteien, und etwas später die Regierung der CGFP ihre schriftlichen Antworten zukommen ließen und Treffen, mit einigen politischen Parteien auf ihre Anfrage hin stattfanden – einige zeigten Bereitschaft, im Interesse der kommenden Arbeitnehmer beim Staat zu handeln, andere wiederum weit weniger –, stellte sich heraus, dass, auch wenn es in der Form unterschiedliche Auffassungen gab, die Regierung zum Dialog mit der CGFP bereit war, was unmittelbar zur Forderung eines Dringlichkeitstreffens mit dem Staatsminister führte.

Dieses Treffen fand in Gegenwart des für den öffentlichen Dienst zuständigen Ministers am 26. März 2018 statt und obwohl direkt fassbare Resultate ausblieben, einigte man sich darauf, weiter im Dialog zu bleiben.

Die CGFP stellte unverzüglich klar, dass sie sich keinesfalls auf eine Hinhaltetaktik der Regierung einlassen wolle und dass ein Sozialkonflikt im öffentlichen Dienst nur noch dann abzuwenden wäre, falls rasche Ergebnisse erzielt würden.

Im Anschluss an weitere Gespräche mit dem zuständigen Minister nahm der CGFP-Nationalvorstand in seiner Sitzung vom 25. April vorerst Abstand von der Einschaltung der Schlichtungskommission. Dennoch müsse eine Einigung – falls überhaupt möglich – in einem vernünftigen Zeitrahmen erzielt werden, ansonsten sich weitere gewerkschaftliche Schritte aufdrängen würden. Diese Entscheidung sollte sich im Nachhinein als richtig erweisen.

Soweit ist es schlussendlich dann nicht gekommen. Nach zahlreichen, zähen, in der Sache aber produktiven Verhandlungsrunden mit dem für den öffentlichen Dienst zuständigen Minister wurde, für viele Außenstehende offenbar doch eher überraschend, am 15. Juni, nach Zustimmung der CGFP-Gremien, mit der Regierung ein Zusatzabkommen zu der Ende 2016 getroffenen Abmachung, mit einer Laufzeit bis Ende 2020, unterzeichnet. Hauptpunkt dieses Solidaritätsabkommens mit den kommenden Generationen und darüber hinaus mit all jenen, die sich in den Dienst des Staates, der Allgemeinheit stellen wollen, ob Schulabgänger oder aus anderen Bereichen kommend, ist die endgültige Abschaffung der sinnlosen, unsäglichen, als reine Sparmaßnahme entlarvten 80/80/90-Regelung für Berufsanfänger beim Staat, die zum 1. Januar 2019 rückgängig gemacht wird.

Die aus den Wahlen vom 14. Oktober 2018 hervorgehenden Volksvertreter, egal welcher politischer Farbe sie angehören, werden zu entscheiden haben, ob ihnen die kommenden Generationen wirklich am Herzen liegen oder nicht. Der CGFP sehr wohl!

Die im öffentlichen Dienst Beschäftigten stellen keinen reinen Kostenfaktor dar, den es gilt auf ein Minimum zu reduzieren, sondern eine wichtige Investition in die Zukunft, die es auch den kommenden Generationen ermöglicht, in einem gut funktionierenden und organisierten Land wie Luxemburg eines ist, ihr Leben zu bestreiten.

Und auch wenn die Abstimmung im Parlament noch in weiter Ferne liegt: Genau aus diesem Grunde bleibt der 15. Juni 2018 ein guter Tag, nicht nur für die öffentlich Beschäftigten!

Romain Wolff
CGFP-Nationalpräsident





Eigenheiminteressenten

Die eigenen vier Wände sind der Wunsch eines jeden

BHW und **CGFP**

bieten ihnen hierzu die Möglichkeit
und zwar zu den allergünstigsten Bedingungen

Unschlagbares Angebot

für:	mit:
Wohnungsbau/-kauf	Sofortkredit
Modernisierung	CGFP-Vorzugsdarlehen
Grundstückwerb	Steuervorteilen

Lassen Sie sich unverbindlich beraten!

Bitte ausfüllen und einsenden an:

OEL/CGFP

Oeuvre CGFP
d'Épargne-Logement
B.P. 595
L-2015 Luxembourg

Baukredit:

Ich bitte um
unverbindliche
Beratung durch einen
CGFP/BHW-Berater

(Name)

(Vorname)

(Straße, Hausnummer)

(Plz. /Wohnort)

(Telefon)

(Dienstbezeichnung)

(Dienststelle)



Sichern Sie sich Ihre Steuervorteile 2018

Baufinanzieren aktuell

Informationen • Meinungen • Tipps

Mitgeteilt von der BHW Bausparkasse und der Oeuvre CGFP d'Épargne-Logement

BHW KomfortBausparen & BHW Wohnbauspahren Plus

Bauen und Sparen

Die neuen Tarife BHW KomfortBausparen & BHW Wohnbauspahren Plus sind ideal zum Sparen und Bauen. Sie entscheiden sich für Ihr Ziel, BHW und die Oeuvre CGFP d'Épargne-Logement ebnen Ihnen den Weg.

Zinsgünstiges Darlehen

BHW Wohnbauspahren Plus bietet Ihnen ein zinsgünstiges Darlehen mit Festzinsgarantie über die gesamte Laufzeit. Das heißt, Sie machen sich unabhängig von den Kapielen des Kapitalmarktes und stellen Ihren Wohnraum vom ersten Tag an auf eine verlässliche Basis.

Sie entscheiden selbst, ob und wann Sie Ihr Baugeld haben möchten.

Das Prinzip ist einfach: Je höher die Tilgung, desto schneller ist das Darlehen verfügbar.

Wie hoch das Darlehen ist, ergibt sich aus Ihrem Sparguthaben, der Spardauer und der Tilgungsrate, die Sie bestimmen.

Egal, ob Sie Ihr Darlehen nun früher oder erst später in Anspruch nehmen. Entsprechend Ihren Wünschen haben Sie die Wahl zwischen zwei Darlehenszinsvarianten zu 2,35 % oder sogar 1,25 %.

Baugeld schon nach kurzer Zeit

Mit BHW Wohnbauspahren Plus kommen Sie ohne festes Mindestsparguthaben zum Baugeld. Für jene, die sofort mit dem Bauen anfangen möchten, gibt es die Möglichkeit, ihren Finanzierungsplan mit Hilfe eines BHW-Sofortkredits

aufzustellen. Und als CGFP-Mitglied haben Sie zusätzlich Anspruch auf ein Gewerkschaftsdarlehen zum Vorzugszinssatz.

Spareinlage mit Rendite

Falls Sie kein Bauspardarlehen in Anspruch nehmen wollen oder noch unentschieden sind, so bietet sich BHW KomfortBausparen im heutigen Zinsniveau als attraktive Spareinlage an. Während der Vertragslaufzeit erhalten Sie eine Verzinsung von 1% und sichern sich auch eine Option auf ein günstiges Bauspardarlehen. Der Tarif ist für alle geeignet, die:

- zinsstark sparen möchten
- noch nicht sicher sind, ob sie Wohneigentum erwerben möchten
- sich heute schon einen attraktiven Sollzins sichern wollen
- für eine anstehende Modernisierung Kapital brauchen.

Staatlich gefördert

Die Einzahlungen auf Ihr Bausparkkonto können Sie steuerlich absetzen: jährlich bis zu 672 Euro für jede zum Haushalt zählende Person. Für ein Ehepaar mit zwei Kindern ergibt das z.B. 2.688 Euro. Mit der Umsetzung der Steuerreform werden weitere Verbesserungen der staatlichen Förderung erwartet. Zudem sind die Zinserträge auf Bausparguthaben von der Quellensteuer befreit (ein CGFP-Erfolg). Das lohnt sich!



Sicherheit: Nachrüsten gegen Einbrecher



In vielen Haushalten sind Türen und Fenster unzureichend gesichert. Eigentümer können Schwachstellen ihres Zuhauses jetzt mit innovativen Systemen zumindest teilweise beseitigen.

Sicher in den eigenen vier Wänden – moderne Technik macht's möglich

Drei bis fünf Minuten sollten Türen und Fenster einem Einbruchversuch standhalten. Oft lassen Diebe nach dieser Zeit von ihrem Vorhaben ab. Fenster und Türen sind naturgemäß die ersten Angriffspunkte. Hier können Eigentümer mit einer Vielzahl von mechanischen und elektronischen Systemen das Risiko für die Täter, erwischt zu werden, beträchtlich erhöhen.

Sicherheit durch Kombination

Eine vergleichsweise neue Variante zum Schutz vor Einbrechern verbindet die Vorzüge von Mechanik und Elektronik. Eigen-

tümer lassen eine mechanische Verriegelung montieren, die von einem kleinen integrierten Sensor überwacht wird. Versucht jemand, das Fenster aufzuhebeln, wird automatisch eine Alarmzentrale benachrichtigt und ein akustisches Signal im Haus ausgelöst. Täter, die auf diese Art gestört werden, geben zu meist auf.

Prüfsiegel vorhanden?

„Eigentümer sollten auf Prüfsiegel achten und die Montage professionell ausführen lassen“, rät Andreas Menkens von der BHW Bausparkasse. So bewertet die VdS Schadenverhütung GmbH Geräte und Bauteile auf ihre Eignung. Um das Risiko zu minimieren, dass sich Täter durch eingeworfene Scheiben Zutritt verschaffen, empfehlen sich Glasfenster mit der Widerstandsklasse RC 3. „Stimmen Sie Umbauten am besten mit Ihrer Versicherung ab“, so der BHW Experte. Dann besteht die höchste Wahrscheinlichkeit, dass der Versicherungsschutz auch greift, sollte ein Einbrecher wider Erwarten die Sicherheitsvorkehrungen überwinden.

Innovative Fenstersysteme als Energiesparmodell



Immer noch bestehen viele Fenster in privaten Häusern aus Einfachglas. Dabei können Eigentümer mit gut isolierten Fenstern leicht Tausende Euro an Heizkosten sparen.

Die energetische Qualität von Fenstern definiert sich über den sogenannten U-Wert, der die Durchlässigkeit eines Bauteils für Wärme beschreibt. Je kleiner der Wert, desto besser ist das Fenster wärmedämmend. Wer sein altes Haus instandsetzt, richtet sich gemäß der Energieeinsparverordnung nach einem vorgeschriebenen U-Wert von 1,3 Watt pro Quadratmeter und Kelvin. Diesen erreichen moderne Fenster mit gasgefüllten Zweischiebenverglasungen. Einfachgläser haben dagegen einen U-Wert von 5 bis 6 Watt pro Quadratmeter und Kelvin.

Bei Neubauten verwenden Architekten jedoch zunehmend eine Dreischiebenverglasung. „Wer in seiner Immobilie einen Fens-

tertausch plant, zieht am besten einen Experten zurate, weil sich eine Teilsanierung auf andere Bauteile auswirken kann“, empfiehlt Stefanie Binder von der BHW Bausparkasse.

Kleiner U-Wert, hohe Qualität

Vor der Sanierung sind die Fenster oft der energetische Schwachpunkt. Dort schlägt sich Feuchtigkeit aus der Raumluft nieder. Nach einem Austausch können davon kalte Wandbereiche betroffen und Schimmel die Folge sein. Modernisierer sollten daher möglichst die Fenstersanierung und Wundämmung koppeln.

Es lohnt sich, gleich auch eine einbruchsichere Technik einzusetzen. Parallelausstellfenster etwa werden zum Lüften nicht gekippt, sondern nur geringfügig vom Rahmen wegbewegt. Die Versicherungen erkennen diese Technik als einbruchsicher an.

Kassensturz mit erfreulichem Resultat

Staatliche Haushaltskonten für 2017 widerlegen üble Propaganda

Die Jahreskonten für 2017 liegen vor, berechnet nach den gesetzlichen Regeln der staatlichen Haushaltsführung: Die Einnahmen belaufen sich auf 13,244 Millionen Euro. Demgegenüber stehen Ausgaben in Höhe von 14,095 Millionen Euro. Ein Defizit von 851 Millionen Euro war vorausgesagt und im Budgetgesetz festgehalten worden. Das reale Ergebnis aber bringt einen Überschuss von 1.353 Millionen Euro, gemäß den Generalkonten, welche nun Ende Juni dem Parlament zwecks Zustimmung zugestellt wurden.

Statt eines Minus wurde also ein Überschuss erzielt! Vor allem fiel die amtliche Prognose nominal immerhin mehr als 2,2 Milliarden Euro schlechter aus als die effektiven Zahlen. Auch wenn dies teils finanztechnisch bedingt sein mag, haben wir es mit einer enormen Abweichung zu tun, die 9 % des gesamten Budgetvolumens ausmacht. Erfreulicherweise ist es eine Fehlschätzung in die positive und nicht in die negative Richtung.

Die 2017^{er} Verbesserung der Staatskonten liegt voll im Trend der Vorjahre, seit der schweren Finanzkrise von 2008. Und so ist am Ende der Legislaturperiode ein Rückblick auf die jüngste Entwicklung angebracht.

Falsche Prophezeiungen

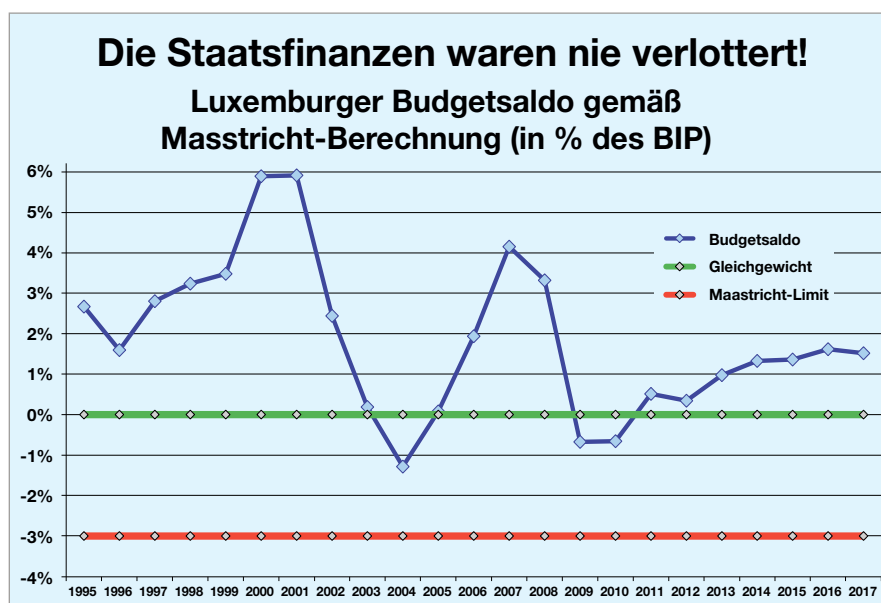
Dabei fragt man sich spontan, wessen Verdienst denn das glückliche Ergebnis nun ist? War die Regierung oder die Konjunktur der große Wohltäter? Der massive Einfluss des Wirtschaftswachstums ist nicht zu leugnen, lag doch das luxemburger Bruttoinlandsprodukt (BIP) im 1. Quartal dieses Jahres 5,1 % über dem entsprechenden Niveau des Vorjahres. Eine bemerkenswerte Zunahme, die mehr als das Doppelte des derzeitigen Wachstums in Deutschland oder in der gesamten EU darstellt.

Trotzdem bemüht sich die Regierung es nach außen hin so darzustellen, als ob die positive Entwicklung der Staatsfinanzen auch der hohe Verdienst ihrer Haushaltspolitik der letzten Jahre sei. Dabei ist es doch reichlich unverföhren, den wirtschaftlichen Aufschwung als Grund der verbesserten Staatseinnahmen auf ihr Konto verbuchen zu wollen, denn dieser entstand ja keineswegs durch positive Impulse der Regierung, sondern er setzte sich trotz negativer staatlicher Eingriffe durch. Unbestritten ist, dass das ominöse Zukunftspaket samt seinen Steuererhöhungen und Ausgabenkürzungen eine Bremse für die Konjunktur war.

Dreiste Legendenbildung

Gewiss, dass die Regierung mächtig an der Steuerschraube gedreht hat, erzeugte ebenfalls Mehreinnahmen. Jemandem diese Tat nun als ein hohes Verdienst anzurechnen, widerstrebt uns dann doch, wurden wir Bürger dabei ja gezwungen, eine ungebührend verstärkte Last zu tragen!

Und wenn nun auf Ministerebene die Behauptung aufgestellt wird, die heutige Regierung habe 2013/2014 verlotterte Staatsfinanzen vorgefunden und diese dann meisterhaft saniert, so ist dies eine propagandistische Dreistigkeit und eine regelrechte Falschaussage. 2013 hatte unser Gesamtstaat nämlich einen Maastricht-Überschuss von 0,98% des Bruttoinlandsproduktes (BIP) und 2014 einen solchen von 1,33 %.



Im Einklang mit den Maastricht-Regeln

Einmal mehr gehörte Luxemburg damals zu den Klassenbesten auf dem Kontinent. In Frankreich beispielsweise lag das Staatsdefizit seit 2008 ständig (insgesamt neunmal) über 3% des BIP, mit einem Jahresrekord von 7,2%, bevor es sich 2017 erstmals wieder leicht unter 3% bewegte, aber immer noch weit von einem Haushaltsgleichgewicht entfernt blieb. Und dabei war Frankreich bislang ja noch durchaus kein Krisenfall für die EU und die Eurozone.

Wie es die nebenstehende Grafik verdeutlicht, befand sich der jährliche Kontenabschluss des luxemburgischen Gesamtstaates seit der Einführung des Euro und der Maastricht-Kriterien, binnen fast 20 Jahren insgesamt nur dreimal im leicht negativen Bereich, und zwar 2004, 2007 und 2008, einmal bei minus 1,3 % und zweimal bei minus 0,6 % des BIP. Die aufaddierten Maastricht-Salden erbrachten seit 1995 einen Überschuss von 12,4 Milliarden Euro.

Beruhigende Finanzlage

Und auch beim luxemburger Zentralstaat (also die Sozialversicherungen und der Kommunalsektor ausgeschlossen), gab es nach den Berechnungen gemäß der nationalen Budgetregeln in all diesen Jahren stets einen deutlichen Überschuss bei den laufenden Konten und ein nur sehr moderates Defizit im Gesamthaushalt. Mit ein bisschen Mühe lässt sich das jederzeit überprüfen. Polit-Propagandisten, die „alternative Fakten“ in die Welt setzen, verlassen sich einfach darauf, dass die effektiven Zahlen nicht überprüft werden.

Den Staatsschulden wurde vor einigen Jahren eine baldige dramatische Explosion prophezeit. Heute steht jedoch fest: 2017 waren die Staatsschulden niedriger als 2013. Die Sozialversicherungen kannten ihrerseits im abgelaufenen Jahr den höchsten Überschuss aller Zeiten. Die angesammelten Reserven des Pensionsfonds erreichten ein historisches Höchstniveau, nicht nur in absoluten Zahlen, sondern ebenfalls im Vergleich zur Staatsschuld oder zum BIP.

Auch unsere AAA-Kreditbewertung wurde nicht durch rezente politische Heldentaten erstritten: Seit Luxemburg von den Wirtschaftsagenturen benotet wird, erzielt das Großherzogtum Spitzenresultate. Und seither widerlegt dieses extern erteilte Gütesiegel die

Thesen jener Lobbyisten, die versuchen die Gesundheit der Staatsfinanzen und die Solidität der Wirtschaftsstrukturen mieszureden, um somit Sparmaßnahmen im Sozialbereich einzufordern und zu rechtfertigen.

Wirksame Propaganda

Die ministerielle Erinnerung an die Zeit von 2013-2014 ist jedoch insofern korrekt, als man damals tatsächlich allgemein behauptete, die Staatsfinanzen seien miserabel und würden drastische Austeritätsmaßnahmen rechtfertigen. Diese Analyse teilten damals ALLE Fraktionen im Parlament. Sie wurde von der Presse undifferenziert übernommen. Nur war diese Einschätzung eben gänzlich falsch. Seit langem weisen wir an dieser Stelle darauf hin.

Bei den Verhandlungen zum Koalitionsabkommen von 2013 brüteten die politischen Unterhändler über einem Memorandum voller verdrehter Zahlen und angeblichem Expertenwissen, welches hochbezahlte Think Tanks ausgeheckt hatten. Eine Vision mit trüben Wachstumsprognosen, die sich bereits wenig später als deutlich zu niedrig erwiesen: mit vorgeblichen Fiskaleinbrüchen, die dann real nie stattfanden; mit einer angeblich unmittelbar drohenden Verletzung der Maastricht-Kriterien durch Luxemburg, die ausblieb; mit einer scheinbar bedrohlichen Rentenmauer, die sich dann plötzlich um satte 22 Jahre nach hinten verlagerte, nur weil man im Rechenschema einen Prozentsatz aufgebessert hatte.

Unnützer Klassenkampf

Ihre Austeritätspolitik samt den neuen Krisenabgaben rechtfertigte die Regierung damals auch mit der Behauptung, die Zukunft der Rente sei in Gefahr. Wenn uns aber heute die gleichen Minister versichern, die Renten seien sicher, dann erklärt uns niemand dieses Wunder. Ein hohes Verdienst der Regierung muss es aber wohl allemal sein.

Nur der stramme Widerstand der Gewerkschaften und der Zivilgesellschaft hinderte die Politik schließlich daran, vor dem enormen Druck des Patronats einzuknicken. Erinnern wir an die damaligen üblen Analysen und Zweckprognosen: die angebliche strukturelle Wirtschaftsschwäche des Landes, der vermeintliche permanente Anstieg der Lohnstückkosten, der scheinbare gefährliche Produktivitätsverfall der Unternehmen, der deswegen drohende

Verlust unserer internationalen Wettbewerbsfähigkeit, etc.

Interne Dynamik

Natürlich trafen die Horrorszenarien, welche die Spindoktoren der Lobbyisten und sonstige professionelle Propagandisten den Koalitionsplanern und der Presse untergejubelt hatten, nie ein. Doch immerhin dauerte es mehrere Jahre, bis die breite Öffentlichkeit sich dessen bewusst wurde. Das waren leider Jahre von sterilen Auseinandersetzungen, die man sinnvoller hätte nutzen können.

Doch der wirtschaftliche Aufschwung blieb so solide, dass er nicht von den steuerlichen und sozialen Bremsmaßnahmen der Gambia-Regierung erstickt wurde. Was den Haushalten aber inzwischen zu viel an Steuern abverlangt wurde, das wird jetzt wieder im Zuge der letzten Steuerreform sowie der jüngst beschlossenen Sozialmaßnahmen verteilt.

Hätten die sozialen und gewerkschaftlichen Kräfte nicht resolut dagegehalten, wären die Indexierung und der Mindestlohn abgeschafft worden. Somit wären noch mehr Sozialleistungen empfindlich geschmälert worden. Bei dieser jahrelangen Auseinandersetzung war die Rhetorik der treibenden Oppositionskraft im Parlament leider nicht gerade hilfreich, forderte diese bekanntlich zusätzliche Ausgabenkürzungen.

Tristes Fazit

Damals waren weite Kreise kollektiv der Austeritätspropaganda der Patronatsvertreter auf den Leim gegangen. Wir dagegen geißelten mit Nachdruck deren Behauptungen und Forderungen. Der gewerkschaftliche Widerstand verhinderte zu einem erheblichen Teil, dass sich die Zweckpessimisten generell durchsetzen konnten.

Heute beweisen die veröffentlichten Zahlen, dass wir damals richtig geurteilt haben: Der eingeschlagene Sparkurs war nicht notwendig, da sich die Staatseinnahmen ohnehin schnell durch den soliden, ökonomischen Aufschwung verbesserten. Das so genannte „Zukunftspaket“ – so wie wir es damals vorhergesagt hatten – trug mit dazu bei, den Regierenden die Munition für ihre heutigen Wahlgeschenke unterschiedlicher Qualität zu liefern.

Dies ist keine neue Behauptung unsererseits, um sich parteiisch in den Wahlkampf einzumischen. Vielmehr wurde alles vor drei bis vier Jahren klar und deutlich festgestellt, *in tempore non suspecto* gegenüber der anstehenden politischen Auseinandersetzung zwischen den Parteien. Die Gelder, die die Gambia-Regierung angesichts der neuen Budgetlage heute mit Getöse austellt, hat man uns allen vor Jahren trotz Widerstand völlig unnützerweise aus der Tasche genommen.

Und diese Fehlentscheidung soll sich daher jetzt niemand als eine verdienstvolle Leistung an die Brust heften! Aber genauso muss in diesem Zusammenhang festgehalten werden, dass die parlamentarische Opposition damals und auch in den Folgejahren der Regierung lautstark Zweckoptimismus und Leichtsinns vorwarf, um so eine noch rigorosere, eine noch „falschere“ Finanzpolitik einzufordern. In der ablaufenden Legislaturperiode haben alle selbsternannten Haushaltspolitiker offensichtlich keine Hochleistung erbracht.

Paul Zimmer

L'union fait la force!

CGFP

«Croissance optimale et non maximale»

L'économie ne se répare pas avec des slogans ambigus ou vides de sens

Voilà qu'on a trouvé la solution au problème: la croissance économique du Luxembourg devra être optimale plutôt que maximale! Ceux qui le proclament, ne se rendent-ils donc pas compte de ce qu'il ne s'agit que d'un slogan vague, sans signification concrète? L'idée d'une modération raisonnable est certes positive et fondée sur de bonnes intentions, mais néanmoins de nature foncièrement simplificatrice et populiste, du moins si elle ne s'accompagne pas d'autres orientations et précisions.

Il y a lieu d'insister sur des propositions concrètes, compréhensibles et dans la suite vérifiables quant à leur réalisation. Faut-il rappeler à quel point nos politiciens généralistes aiment constamment évoquer la complexité des dossiers pour déléguer les «*détails techniques*» si décisifs à de prétendus «*spécialistes*»? Hélas, ces derniers ne sont ni mandatés pour faire des choix politiques ni responsables en rien de leurs éventuelles ou probables erreurs.

Et surtout, notre classe politique assure de moins en moins l'indépendance des procédures et propositions, puisque désormais les hauts serveurs assermentés de l'État sont largement dessaisis des travaux sensibles au bénéfice de firmes de sous-traitance, peuplées de mercenaires temporaires généralement d'origine étrangère.

Croissance durable, éthique, humaine, inclusive, socialement responsable, écologique, verte et bio: de pareilles étiquettes sympathiques sont fort utiles pour qui fait des promesses électorales, mais plutôt désarmantes pour qui doit ensuite agir concrètement, dans un monde dominé par une transformation technologique outrancière et une globalisation commerciale effrénée.

Le PIB, guide de l'évolution

Qu'il nous soit donc permis de réfléchir quelques instants à la croissance économique qui va dominer une partie du débat politique des prochains mois. Cette croissance, nous la mesurons forcément à l'aune du Produit Intérieur Brut (PIB), la somme des valeurs ajoutées de tous les acteurs du pays, ou encore l'expression chiffrée de la capacité économique de la nation.

On reproche certes à ce PIB de ne pas être à même d'évaluer correctement le bien-être de la population, une accusation injuste qui ignore la définition réelle du PIB. Celui-ci, en effet, ne doit mesurer que la seule performance économique d'un pays, en termes financiers, notamment pour la comparer avec la situation de l'étranger ou pour suivre son évolution dans le temps.

Les efforts désormais déployés pour évaluer, au-delà des constats purement matériels et financiers, également le bien-être, la qualité de vie, la santé, la satisfaction et le bonheur des gens, se heurtent à l'énorme difficulté qu'il n'existe pas d'unité de mesure commune aux diverses composantes d'un pareil indice synthétique.

Divers indices mesurables ont été établis, comme l'empreinte écologique, l'espérance de vie, le degré d'égalité des revenus, la liberté des citoyens, la paix sociale, la stabilité politique, un bonheur ressenti constaté par sondage. Mais le choix de tels éléments et leur pondération respective restent controversés. Aussi un *Bonheur National Brut*, un *Happy Planet Index* et un *World Happiness Report* existent-ils déjà, mais ils ne font pas autorité.

Le PIB ne présente pas moins, même d'un point de vue purement économique, quelques faiblesses, puisqu'il ne s'avère pas à la hauteur des ambitions qu'on lui a définies. C'est ainsi qu'il ne sait pas intégrer certaines externalités, comme la consommation de «*capital naturel*» sous forme de nuisances écologiques. Mais

c'est là un autre débat que nous laissons volontiers aux experts en la matière.

Quoi qu'il en soit, nous parlons forcément du PIB dès que nous discutons de la performance générale de notre économie nationale et des efforts permettant de la faire avancer, ainsi que des coûts inévitables associés à sa progression, en bonne partie des coûts non-économiques.

L'évolution particulière luxembourgeoise

Encore ne faut-il pas se leurrer: le PIB n'est pas le seul élément à considérer en évaluant l'avancée et l'état de santé d'une économie, sa solidité structurelle, son potentiel de développement, son adéquation par rapport aux légitimes attentes politiques et sociales des habitants du pays.

Ce n'est qu'un instrument de mesure macroéconomique, influencé par des évolutions tant conjoncturelles que structurelles. Au plan agrégé c'est l'addition de multiples données individuelles extrêmement différentes, alors qu'au niveau du «*PIB par tête d'habitant*» il ne s'agit que d'une moyenne qui camoufle d'énormes disparités.

Il faut rappeler qu'au cours des dernières décennies, l'économie de notre pays a été marquée par une progression surprenante, avec un PIB avançant à un rythme représentant plus du double de l'évolution des pays voisins. Mais dès que l'on compare la croissance du PIB à l'extraordinaire dynamique de la démographie et à l'accélération graduelle de cette dernière, il s'avère qu'on n'est pas en présence d'un miracle.

On constate en effet que la production par salarié individuel n'évolue qu'assez modestement. Les porte-parole du patronat en ont vite tiré l'argument que la reprise et le boom économiques étaient largement irréels, notre productivité étant devenue quasi stagnante et notre compétitivité s'essouffant, en dépit des apparences d'un PIB en expansion.

Notre croissance post-bancaire

Cette conclusion est incorrecte, négligeant que le PIB n'est qu'un agrégat statistique qui ne correspond pas à une situation concrète rencontrée telle quelle sur le terrain. Ce n'est en effet pas l'«*économie*» de notre pays qui est productive et rentable, mais ce sont les innombrables entreprises qui la composent. Celles-ci vivent toutes individuellement leurs compétitivités sur d'innombrables marchés concurrentiels, et l'ensemble de leurs performances se résume dans le comportement du PIB.

Pour comprendre l'explication réelle de l'essoufflement relatif de notre PIB, il faut prendre conscience de l'évolution structurelle du pays. Il importe de souligner à ce sujet qu'au sein de notre économie nationale le secteur financier et des assurances est comparativement très à la pointe de la productivité, ayant en 2007 créé 29,1% de la valeur ajoutée nationale avec seulement 13,6% de la population active.

Or, de 2007 à 2016 (derniers chiffres disponibles), le PIB du pays a avancé de 44% mais la valeur ajoutée de son secteur financier seulement de 35%. En parallèle, l'emploi total a progressé de 25%, mais celui du secteur financier seulement de 7,5%. Si de la sorte le secteur comparativement le plus productif s'essouffle de façon significative, il s'ensuit forcément une pression sur le niveau moyen des valeurs ajoutées par personne active.

Faut-il dès lors s'inquiéter de cette évolution, avec une croissance plombée en termes de valeur ajoutée? Pas forcément, puisque ceci implique aussi que par là s'estompé notre dépendance excessive vis-à-vis d'un seul secteur



économique – après l'acier les banques – que nous déplorons régulièrement depuis deux voire trois décennies!

Les risques impliqués par le succès

Si en effet la haute finance internationale génère une valeur ajoutée exceptionnelle, elle souffre en même temps d'une exposition disproportionnée aux cycles conjoncturels et boursiers, à la frilosité des clients déposants, à des désordres géopolitiques et des crises financières déclenchées loin de chez nous, ou encore à des décisions arbitraires et souvent irrationnelles dans des maisons-mères étrangères de nos établissements.

Toute croissance prospère, née de notre capacité de saisir mille opportunités sur des marchés étrangers, renforce ipso facto aussi l'exposition à des risques. Au développement plus modéré de la place financière, qui s'est établi depuis dix ans, correspond ainsi une croissance moins vive mais bien plus solide, sur une assise élargie. De ce fait, le pays est moins menacé de subir des revers soudains et douloureux.

Quant à la direction et aux caractéristiques de notre croissance, la crise financière déclenchée en 2008 a donc manifestement déjà opéré certains choix pour nous. Le secteur financier évolue nettement moins en hauteur, mais se consolide par un développement en largeur. Il y a moins de banques, mais davantage d'entreprises non financières venant s'implanter pour mieux tirer avantage de l'offre de services de nos acteurs financiers.

Notre progression est devenue moins quantitative et plus qualitative. C'est une évolution plus robuste au lieu d'une croissance maximale! La trajectoire a commencé à se corriger, bien avant que les responsables politiques ne voient la dérive. Il faut surtout regretter que la réflexion critique sur notre croissance ne soit née qu'en raison de l'emballlement des coûts immobiliers et de la congestion du trafic routier, deux symptômes qui ne sont pas réellement dus à la croissance comme telle, mais plutôt à l'incapacité persistante des responsables politiques de réagir efficacement à cette croissance.

Notre diagnostic sur les glissements structurels au sein de notre économie et sur leurs conséquences est d'une importance évidente, si l'on réfléchit à la croissance. Le constat décisif est que depuis longtemps l'avancée rapide de la performance économique comparative de notre pays, face à la concurrence internationale, provient bien moins des gains de productivité au sein des entreprises existantes que de la substitution de secteurs faibles (produire des bête-

raves et de la vaisselle de table) par des activités à haute valeur ajoutée (opérer des datacenters et des satellites).

Ceci étant, nous pourrions être amenés, pour nos choix d'avenir, à penser que pour soigner au mieux la croissance de notre PIB, le mieux serait de concentrer nos efforts de prospection sur les secteurs les plus avancés, sur les fleurons high-tech. Si ces activités-là sont en plus non polluantes, peuvent s'appuyer sur des énergies renouvelables et sont moins gourmandes en personnel, le tour semble joué, la croissance optimale souhaitée n'exigeant pas qu'on renonce au progrès maximal.

Hélas, le progrès pour l'humanité restera limité si nous chassons de notre territoire toutes les industries quelque peu polluantes, et que les produits en question se fabriqueront ailleurs, éventuellement de façon plus polluante? Et si notre économie est poussée vers le «*purement high-tech*» ultrasophistiqué n'occupant que des intellectuels, qui donc emploiera alors les simples gens qui n'ont pas le label «*au moins bac plus trois*»? Pour freiner et anéantir le progrès social, il n'y a en effet pas que le seul capitalisme outrancier.

De telles analyses et réflexions peuvent nous empêcher de nous égarer. Ne nous focalisons donc pas seulement sur des usines de yaourt ou de matériaux isolants! Et gardons-nous bien de limiter le débat à des réponses populistes et de laisser la tribune aux seuls ignorants et simplificateurs!

Vers une formule magique?

De toute évidence, un «*master plan*» pour la meilleure croissance possible au Luxembourg ne se laisse pas définir théoriquement. Tout comme le rapport Rifkin ne nous a pas apporté une panacée pour tous les défis futurs, alors qu'il a bien permis de lancer l'un ou l'autre débat et de nous sensibiliser sur certaines questions.

Nous venons d'évoquer ici seulement quelques aspects d'une matière à multiples facettes. Une dernière mise en garde: Si les acteurs politiques et les forces vives de la nation sont obligés de réfléchir à la question et de définir leurs positions, ils auraient tort de penser qu'ils vont facilement et rapidement réussir à atteindre ce qu'ils décident de viser.

Avouons que nous ne parvenons déjà pas à influencer significativement des paramètres simples comme l'inflation ou le chômage, des phénomènes pourtant compréhensibles quant à leur genèse. Le PIB par contre est une résultante autrement complexe, la dernière ligne d'un très long tableau, influencée par toutes les autres données.

Décéder dans un pacte de coalition une croissance globalement freinée sera chose facile, mais sa réalisation concrète heurtera les engrenages juridiques nationaux et européens. Allez donc refuser une autorisation de commerce à quelqu'un qui en remplit pleinement les conditions, et le juge lui confirmera qu'il y a droit, et que le Gouvernement doit respecter les lois en vigueur et les principes sous-jacents!

N'oublions pas enfin, dans ce débat, qu'il est faux de prétendre que la hausse des prix et des terrains et de l'habitat et que les bouchons quotidiens de la circulation soient des conséquences directes et inévitables d'une croissance solide, économique et démographique. Ce ne sont que des boucs émissaires dénoncés par les vrais coupables. Le mal résulte au contraire des réactions inefficaces et de l'incapacité persistante de nos responsables politiques d'hier et d'aujourd'hui, d'accompagner de façon adéquate et prospective une évolution aisément prévisible et, du reste, existante depuis des décennies. Paul Zimmer

Finanzberater Bausparen und Baufinanzierungen m/w

Standort: Luxemburg

Beschäftigungsverhältnis: Vollzeit mit einem Beratervertrag

Vergütung: auf Honorarbasis (d.h. umsatzunabhängig)

Zeitpunkt: ab sofort

Stellenbeschreibung

Als eine der größten Bausparkassen im Markt der privaten Vorsorge suchen wir Menschen, die das Unternehmen nach vorne bringen möchten. Mit mehrfach ausgezeichneten Produkten für die private Baufinanzierung und für das Bausparen bietet die BHW Bausparkasse ihren Kunden in Deutschland und Luxemburg auf individuelle Lebenssituationen und Immobilienwünsche zugeschnittene Finanzierungslösungen. Die BHW Bausparkasse AG zählt mit rund 2,5 Millionen Kunden, 3,2 Millionen Bausparverträgen und rund 400 Mitarbeitern zu den größten Bausparkassen in Deutschland.

Die BHW Niederlassung ist seit mehr als 40 Jahren am Luxemburger Finanzierungsmarkt als eine der größten Bausparkassen tätig. Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt Sie als **Finanzierungsberater für den öffentlichen Dienst (m/w)**.

Ihre Herausforderung

- Bearbeitung von allgemeinen Finanzierungsanfragen
- Beraten von Kunden und Interessenten über Produkte der BHW Gruppe und der kooperierenden Unternehmen (auf Deutsch, Luxemburgisch oder Französisch)
- Ausarbeiten von Finanzierungsvorschlägen
- Darlehensbeantragung
- Beantworten von Kundenanfragen und Kundenbeschwerden

Ihr Profil

- Abgeschlossene Ausbildung zum Bankkaufmann oder vergleichbare Ausbildung bzw. vergleichbares Studium
- Mehrere Jahre Berufserfahrung im Bereich der Finanzberatung (mindestens 3 Jahre)
- Teamfähigkeit & Begeisterung setzen wir voraus genau wie exzellentes Auftreten und selbständiges Arbeiten
- strukturierte, kunden- und dienstleistungsorientierte Arbeitsweise sowie unternehmerisches Denken
- Deutsch- sowie Französischkenntnisse in Wort und Schrift sind Voraussetzung; Luxemburgisch verstehen und sprechen. Englisch ist von Vorteil.

Kontakt & Bewerbung

Lothar Meyer & Achim Vogt

Telefon: +352 448844-27 & +352 448844-22

Mail: lothar.meyer@bhw.de & achim.vogt@bhw.de



Vertriebsassistent bzw. Bestandsmanager Bausparen und Baufinanzierungen m/w

Standort: Luxemburg

Beschäftigungsverhältnis: Vollzeit mit einem Beratervertrag

Vergütung: auf Honorarbasis (d.h. umsatzunabhängig)

Zeitpunkt: ab sofort

Stellenbeschreibung

Als eine der größten Bausparkassen im Markt der privaten Vorsorge suchen wir Menschen, die das Unternehmen nach vorne bringen möchten. Mit mehrfach ausgezeichneten Produkten für die private Baufinanzierung und für das Bausparen bietet die BHW Bausparkasse ihren Kunden in Deutschland und Luxemburg auf individuelle Lebenssituationen und Immobilienwünsche zugeschnittene Finanzierungslösungen. Die BHW Bausparkasse AG zählt mit rund 2,5 Millionen Kunden, 3,2 Millionen Bausparverträgen und rund 400 Mitarbeitern zu den größten Bausparkassen in Deutschland.

Die BHW Niederlassung ist seit mehr als 40 Jahren am Luxemburger Finanzierungsmarkt als eine der größten Bausparkassen tätig. Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt Sie als **Vertriebsassistent für den öffentlichen Dienst bzw. Bestandsmanager für bestehende Bausparverträge und Baufinanzierungen (m/w)**.

Ihre Herausforderung

- Vor- und Nachbearbeitung von allgemeinen Kundenanfragen sowie Unterstützung der Finanzberater bei administrativen Arbeiten.
- Beraten von Kunden und Interessenten über Bausparprodukte der BHW Gruppe und der kooperierenden Unternehmen (auf Deutsch, Luxemburgisch oder Französisch)
- Empfangen von Kunden an der Rezeption
- Weiterleitung von eingehenden Telefonaten
- Beantworten von Kundenanfragen und Kundenbeschwerden

Ihr Profil

- Abgeschlossene Ausbildung in einem kaufmännischen Beruf oder vergleichbare Ausbildung bzw. vergleichbares Studium
- Berufserfahrung im Bereich der Finanzberatung bzw. Erfahrung im Umgang mit Kunden auch am Telefon
- Teamfähigkeit & Begeisterung setzen wir voraus genau wie exzellentes Auftreten und selbständiges Arbeiten
- strukturierte, kunden- und dienstleistungsorientierte Arbeitsweise sowie unternehmerisches Denken
- Deutsch- sowie Französischkenntnisse in Wort und Schrift sind Voraussetzung; Luxemburgisch verstehen und sprechen. Englisch ist von Vorteil.

Kontakt & Bewerbung

Lothar Meyer & Achim Vogt

Telefon: +352 448844-27 & +352 448844-22

Mail: lothar.meyer@bhw.de & achim.vogt@bhw.de



Im Zuge der Rettungsdienstreform:

Neuer CGFP-Fachverband SNPPL gegründet

Die CGFP wächst und wächst: Inzwischen zählt die Berufsorganisation aller öffentlich Bediensteten weit mehr als 30.000 Mitglieder, die in rund 60 Fachverbänden zusammengeschlossen sind.

Am 11. Juli wurde eine weitere Mitgliedsorganisation ins Leben gerufen, die für die Interessen der Belegschaft des neu geschaffenen Feuerwehr- und Rettungskorps CGDIS eintreten wird. Auf das frisch gegründete „Syndicat National des Pompiers Professionnels Luxembourg“ (SNPPL) wartet viel Arbeit, gilt es doch die zahlreichen Herausforderungen bei der Umsetzung der Rettungsdienstreform zu meistern.

Diesem historischen Schulterschluss war die Inbetriebnahme des „Corps grand-ducal d'incendie et de secours“ (CGDIS) vorangegangen, mit dem ein neues Kapitel in der Geschichte des luxemburgischen Rettungswesens begonnen hat. Der Zivilschutz, der bislang dem Innenministerium unterstellt war, sowie die freiwilligen Feuerwehren, die im Kompetenzbereich der Gemeinden lagen, wurden in die gemeinsame CGDIS-Struktur eingegliedert. In dem gleichen Boot sitzen fortan auch die ehemalige hauptstädtische Berufsfeuerwehr, der SAMU-Notdienst, die Flughafenfeuerwehr sowie die so genannten „agents professionnels“ der „Administration des services de secours“.

Die hauptamtlichen Helfer sollen vorwiegend dazu beitragen, personelle Engpässe zu überwinden. Auf operativer Ebene besteht das Personal derzeit aus rund 400 Mitarbeitern. Bezieht man die verwaltungstechnische Abteilung (185 Personen) mit ein, sind zurzeit beinahe 600 Menschen beim CGDIS beschäftigt.

Tendenz steigend: Noch vor Ablauf des Jahres werden 50 zusätzliche professionelle Helfer eingestellt. Anschließend wird das CGDIS in den kommenden zwei bis drei Jahren nochmals jährlich rund 50 neue Mitarbeiter rekrutieren, hauptsächlich im operativen Bereich. Ferner wird künftig auch die Verwaltung personell aufgestockt, wenn auch in einem weniger großen Ausmaß. Mittelfristig werden demnach im CGDIS bis zu 800 Personen beschäftigt sein.

Das „Corps grand-ducal d'incendie et de secours“ verfügt über ein Jahresbudget in Höhe von rund 100 Millionen Euro, die Personalkosten machen 53 Prozent davon aus.

Zur Finanzierung des CGDIS wurde 2015 ein Fonds ins Leben gerufen, der durch Einnahmen gespeist wurde, die aus der Erhöhung der Mehrwertsteuer stammen.

Bei der TVA-Erhöhung haben die Gemeinden auf ihren zehnpromzentigen Anteil verzichtet. Das Geld floss in den „Fonds spécial pour les services de secours“. Die insgesamt 140 Millionen Euro, die sich inzwischen dort angehäuft hatten, wurden integral an das CGDIS überwiesen, bestätigt Alain Becker, Präsident des CGDIS-Verwaltungsrats, im Gespräch mit dieser Zeitung. Der Fonds wurde mittlerweile aufgelöst. Ein Teil der TVA-Einnahmen, der früher von den Kommunen beansprucht wurde, fließt nun direkt an das CGDIS. Die jährliche Summe liegt derzeit bei 45 Millionen Euro.

Finanziert wird das CGDIS zudem durch eine dreiprozentige Steuer auf den Autoversicherungen (rund 5 Millionen Euro pro Jahr). Der Staat und die



Bob Jungers (2. v. l. vorderste Reihe) wurde bei der Gründungsversammlung des Syndicat National des Pompiers Professionnels Luxembourg zum SNPPL-Präsidenten ernannt.

Gemeinden steuern unterdessen jedes Jahr jeweils 21 bis 22 Millionen Euro bei. Die restlichen Gelder stammen aus Einnahmen, die das CGDIS erzielt, z.B. durch die Erhebung einer Abgabe für den Krankentransport.

Die Reform der Rettungskräfte soll sicherstellen, dass die Helfer überall im Land spätestens 15 Minuten nach dem Eingang eines Notrufs vor Ort sind. Die Neuausrichtung der Rettungsdienste war eine Schweregeburt. Bis das erste Gutachten des Staatsrats vorlag, verstrichen anderthalb Jahre. Anschließend sprach die Hohe Körperschaft mehr als 20 formelle Einwände aus.

SNPPL:

„Zesumme gi mir d'Saach un“

Der Staatsrat hatte unter anderem Bedenken in Bezug auf die Übergabe des Fuhrparks und der Einsatzzentren an das CGDIS. Schließlich einigten sich die Hohe Körperschaft und Innenminister Dan Kersch auf einen Kompromiss. Der zuständige Parlamentsausschuss verabschiedete 110 Änderungsanträge, so dass der entsprechende Gesetzentwurf am 20. März 2018 die parlamentarische Hürde ohne Gegenstimmen schaffte.

Das Zusammenlegen der Rettungskräfte zog auch auf gewerkschaftlicher Ebene einige Änderungen nach sich. Am 11. Juli wurde der CGFP-Fachverband „Syndicat National des Pompiers Professionnels Luxembourg“ (SNPPL) gegründet. „Zesummen gi mir d'Saach un“, lautet das Motto der neuen Mitgliedsorganisation, die es sich zum Ziel gesetzt hat, für die Belange der Berufs- und Flughafenfeuerwehrlaute, der hauptamtlichen Sanitäter („agents professionnels“), der Verwaltungsmitarbeiter sowie jener Bediensteten, die einst bei den Gemeinden angestellt waren, einzutreten.

Bereits zuvor hatte der CGFP-Nationalvorstand in seiner Sitzung am 9. Juli einstimmig grünes Licht für die Aufnahme der neuen Fachorganisation erteilt, die sich im Übrigen auch an Ruheständler richtet. Auf der SNPPL-Gründungsversammlung wurde beschlossen, ab August die ersten Mitglieder kostenlos aufzunehmen. Erst ab 2019 wird ein Jahresbeitrag von 90 Euro pro Mitglied (CGFP-Beitrag inbegriffen) erhoben. Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte auf der Webseite www.snppl.lu. Dem Vorstand des neuen Fachverbandes, werden nach der kommenden Generalversammlung elf Personen angehören.

Vor ihrer Eingliederung in die öffentliche Einrichtung CGDIS waren 134 der 186 Mitarbeiter der Berufsfeuerwehr sowie rund 100 „agents professionnels“ bereits in der „Association des

Pompiers- Ambulanciers“ zusammengeschlossen. Dabei handelte es sich um eine Mitgliedsorganisation der Gewerkschaft des Gemeindepersonals FGFC, die Kooperationspartner der CGFP ist. Aufgrund der bevorstehenden Änderungen lag es nahe, dass beide Berufsgruppen zur CGFP überwechselten, da somit eine gewisse Kontinuität gewährleistet werden kann.

Im Gespräch mit „fonction publique“ zeigt sich FGFC-Präsident Marco Thomé zufrieden, dass die Verhandlungen mit der hauptstädtischen Bürgermeisterin Lydie Polfer und Innenminister Dan Kersch erfolgreich abgeschlossen werden konnten. Sämtliche soziale Erwerbsbedingungen, die den Mitarbeitern der hauptstädtischen Berufsfeuerwehr sowie den „agents professionnels“ zustanden, seien beim Wechsel in die neue Struktur bewahrt worden.

Harmonie statt interne Kleinkriege

Thomé hegt keinen Zweifel daran, dass die Reorganisation der Rettungsdienste unumgänglich war. Nur indem die knappen Personalressourcen gebündelt werden, könne die Notfallversorgung in Luxemburg verbessert werden. Jetzt gelte es, die Weichen zu stellen, um die gut ausgebildeten Mitarbeiter zu motivieren und somit ihren Beitrag zum Gelingen des ehrgeizigen Vorhabens zu sichern.

Der frisch aus der Taufe gehobene CGFP-Fachverband „Syndicat National des Pompiers Professionnels Luxembourg“ (SNPPL) wird sich in den kommenden Monaten und Jahren zahlreichen Herausforderungen stellen müssen, gilt es doch die Belegschaft im operativen Bereich beim Aufbau des „Corps grand-ducal d'incendie et de secours“ mit Rat und Tat zu unterstützen.

Eines der zentralen Anliegen wird es sein, die hauptamtlichen Rettungshelfer, die mit teilweise unterschiedlichen Statuten in das gemeinsame Korps zusammengeführt wurden, auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen.

Oberste Priorität sei es, die Reihen zu schließen, unterstreicht SNPPL-Präsident Bob Jungers gegenüber dieser Zeitung: „Wir müssen alte Feinden und interne Kleinkriege hinter uns lassen und gemeinsam in eine Richtung ziehen.“ Zusammen werde man dafür kämpfen, dass die wertvolle Arbeit der professionellen Rettungskräfte die Anerkennung finde, die ihr zustehe, ohne dabei jedoch die Rolle der freiwilligen Einsatzkräfte in Frage zu stellen.

Eine der ersten Amtshandlungen des neuen CGFP-Fachverbandes wird es sein, dafür zu sorgen, dass im CGDIS-Verwaltungsrat möglichst schnell ein SNPPL-Vertreter fungiert, auch wenn

diese Person noch zu einem späteren Zeitpunkt durch eine Wahl offiziell bestätigt werden muss. Das Gesetz sieht bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats das Mitwirken zweier Arbeitnehmervertreter vor.

Forderung nach fairen Übergangsmaßnahmen

Insbesondere bei der Organisation sowie bei den Personalangelegenheiten herrscht derzeit noch teilweise Unklarheit. „Eine Hauptaufgabe wird darin bestehen, den durch den Wechsel in die CGDIS-Struktur entstandenen Druck aufzufangen, um somit sicherzustellen, dass beim Transfer für niemanden Nachteile entstehen“, fügt Bob Jungers hinzu.

Das SNPPL will demnächst seine Mitglieder in Einzelgesprächen beraten, ob es für sie sinnvoll ist, eine Änderung ihres Statuts zu beantragen oder nicht. Die Mitarbeiter der Berufsfeuerwehr, die bislang von der Stadt Luxemburg entlohnt wurden, können in den kommenden drei Jahren entscheiden, ob sie weiterhin an ihrem kommunalen Statut festhalten, oder ob sie eine staatliche Laufbahn bevorzugen. Stellen sie keinen derartigen Antrag, bleibt für sie alles beim Alten.

Ein wenig anders sieht die Lage bei den „agents professionnels“ aus, die bislang Staatsangestellte waren. Bei ihnen ist keine Frist von drei Jahren vorgesehen. Mit der Reform der Rettungsdienste haben die professionellen Sanitäter jetzt die Möglichkeit, die C1-Laufbahn der Staatsbeamten einzuschlagen. Dafür müssen sie unter anderem einen Grundlehrgang im Feuerlösch- und Rettungswesen absolvieren.

SNPPL will Klarheit schaffen

Jene Mitarbeiter, die im Vorfeld der Reform von einer Gemeinde eingestellt wurden und im Rettungswesen tätig waren, unterstehen bei der CGDIS-Eingliederung zunächst dem Staatsarbeiterkollektivvertrag. Entsprechend ihrer schulischen Ausbildung können sie in die C-Laufbahn der Staatsbeamten wechseln. Um die Lage besser einschätzen zu können, wäre auch bei der Berufsfeuerwehr eine Simulation der Laufbahnen sehr hilfreich, betont Jungers: „Wir brauchen schriftliche Zusagen von der Arbeitgeberseite!“

Was die Ausbildung und die Ausrüstung betrifft, so gibt es derzeit auch noch viel Klärungsbedarf, heißt es weiter. Zur CGDIS-Direktion, die für die Ausstattung der Einsatzkräfte verantwortlich ist, habe man zwar einen guten Draht. Es stehe jedoch noch ein harter Brocken bevor. So werden beispielsweise sämtliche Spezialeinheiten neu aufgelistet. Mit der Einführung der neuen Befehlskette, der Reorganisation des Fuhrparks und der Entwicklung eines neuen Informatiksystems kommen auf alle Mitarbeiter große Veränderungen zu.

Bei der Umsetzung der Reform bestehe viel guter Willen, meint Bob Jungers abschließend. Zu der Personalabteilung des neu geschaffenen CGDIS pflege man von Beginn an gute Kontakte. Doch angesichts des knapp bemessenen Zeitrahmens werde bei der Umsetzung der Reform so manches übers Knie gebrochen, was die Sache für alle Beteiligten nicht unbedingt einfacher mache.

Max Lemmer

MON PATRIMOINE
GÉRÉ PAR MA BANQUE PRIVÉE
À LUXEMBOURG

- ☑ MON PROJET IMMOBILIER À BRUXELLES
- ☑ LE MBA DE MA FILLE À LONDRES
- ☑ MA RÉSIDENCE SECONDAIRE À CANNES
- ☑ LA START-UP DE MON FILS À MUNICH
- ☑ MON VOILIER À MONACO



Réseau européen. Siège luxembourgeois.



EUROPEAN
PRIVATE BANKERS

Viandes fraîches
 Gibier - Volaille
 Charcuteries
 Salaisons

A W I E T O R

VIANDES EN GROS

www.wietor.lu



19A, rue de Haller
 L-6312 Beaufort
 Tél : 83 64 85-1
 Fax : 86 90 87



e-mail : wietor@internet.lu



snaidero
 CUCINE PER LA VITA

by **KITCHEN** Store

204, Route d'Arlon
 L-8010 Strassen

Tél. (+352) 26 11 98 50

www.kitchenstoreluxembourg.com

Cuisines
 d'exposition
 à **-50%**

Cuisine Vision
 dessinée par Pininfarina...

Notre métier c'est de faire
entrer l'art dans votre cuisine.



dbb-Ehrenvorsitzender bei der CGFP

Zu einem Freundschaftsbesuch weilte am Mittwoch, dem 20. Juni 2018, der Ehrenvorsitzende des dbb Beamtenbund und Tarifunion, Klaus Dauderstädt, in Luxemburg. Der Gast aus Deutschland, den seit Jahrzehnten eine enge Freundschaft mit der CGFP verbindet, wurde bei dieser Gelegenheit von CGFP-Nationalpräsident Romain Wolff und CGFP-Generalsekretär Steve Heiliger empfangen.

Erst im vergangenen Herbst hatte Dauderstädt beim jüngsten Gewerkschaftstag des dbb Beamtenbund und Tarifunion in Berlin auf eine Verlängerung seiner Amtszeit als Bundesvorsitzender verzichtet (fonction publique berichtete).

Seine gewerkschaftliche Tätigkeit begann der gelernte Jurist als Mitarbeiter der Gewerkschaft der Sozialversicherungen, in einer der Fachgewerkschaften des Deutschen Beamtenbundes (dbb). Im Deutschen Beamtenbund, mit 1,3 Millionen Mitgliedern die große deutsche Interessenvertretung für Beamte und Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst



Klaus Dauderstädt, Ehrenvorsitzender des dbb Beamtenbund und Tarifunion (Bildmitte), umgeben von CGFP-Nationalpräsident Romain Wolff (r.) und CGFP-Generalsekretär Steve Heiliger

und im privaten Dienstleistungssektor, wurde Klaus Dauderstädt zunächst Mitglied des Bundeshauptvorstandes, dann des Bundesvorstandes, wo er bis zu seiner Wahl zum Bundesvorsitzenden im Jahre 2012 den Posten eines stellvertretenden Vorsitzenden bekleidete.

Zu der CGFP gab es seit jeher enge Verbindungen, nicht zuletzt durch die gemeinsame Gewerkschaftstätigkeit auf Ebene der CESI, der Europäischen Union der Unabhängigen Gewerkschaften mit ihren europaweit über fünf Millionen Mitgliedern, vornehmlich Beschäftigte aus dem öffentlichen Dienst. Sowohl die CGFP als auch der dbb gelten als Gründungsmitglieder der CESI und arbeiten über lange Jahre eng zusammen.

Der Freundschaftsbesuch von Klaus Dauderstädt in Luxemburg gab dann auch die Gelegenheit, gemeinsam Erlebtes noch einmal Revue passieren zu lassen, aber auch den Stellenwert und den Wandel der Gewerkschaftsarbeit in unserer schnelllebigen Gesellschaft zu erörtern.

s.h.

Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

Prekäre Arbeitsverhältnisse im Mittelpunkt

Zusammen mit dem deutschen EU-Abgeordneten Thomas Mann hatte die CESI zu einem Fachgespräch ins Europaparlament nach Brüssel eingeladen

Die Zunahme prekärer Arbeitsverhältnisse innerhalb der EU mit immer mehr befristeten Arbeitsverträgen war das Kernthema eines am vergangenen 20. Juni im EU-Parlament in Brüssel von der Europäischen Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI) und dem deutschen EU-Abgeordneten Thomas Mann organisierten Gedankenaustauschs. Von CGFP-Seite nahm CGFP-Generalsekretär Steve Heiliger an dem international ausgerichteten Treffen in Brüssel teil.

Dass zeitlich befristete Arbeitsverträge in den vergangenen Jahren nicht mehr die Ausnahme darstellen, sondern in vielen europäischen Ländern immer mehr zur Regel geworden sind, belegen in der Tat international anerkannte Studien. Alleine zwischen 2001 und 2012 ist die Anzahl von befristeten Arbeitsverhältnissen EU-weit in manchen Tätigkeitsfeldern wie beispielsweise im Gesundheitssektor oder im Bildungswesen um bis zu 25 Prozent gestiegen. Die direkten Folgen dieser Flexibilisierungspolitik sind eine stärkere Segmentierung des Arbeitsmarktes und eine ernsthafte Unsicherheit der Beschäftigungsverhältnisse und der Einkommensstabilität.

Wenn die CESI, als europäischer Dachverband von über fünf Millionen Beschäftigten, die Ursachen für diese



Die Zunahme prekärer Arbeitsverhältnisse in Europa stand im Mittelpunkt eines Fachgesprächs, zu dem die CESI, gemeinsam mit dem deutschen Europaabgeordneten Thomas Mann (auf unserer Foto zusammen mit CGFP-Generalsekretär Steve Heiliger), nach Brüssel geladen hatte

Entwicklung in einem gewissen Sinne noch nachvollziehen kann, widersetzt sie sich allerdings mit aller Entschlossenheit dem unsachgemäßen Gebrauch von befristeten Verträgen und fordert die strikte Einhaltung der durch EU-Recht geschaffenen gesetzlichen Bestimmungen.

Wie anlässlich der Fachveranstaltung in Brüssel verlautete, haben sich in den vergangenen Monaten insbesondere Mitgliedsorganisationen aus Italien, Spanien und Deutschland zunehmend bei der CESI beklagt über die miss-

bräuchliche Verwendung von befristeten Arbeitsverträgen – und das überraschenderweise auch im öffentlichen Sektor. Dass in bestimmten Situationen, bei zeitlich begrenzten Ausnahmen beispielsweise, auf befristete Arbeitsverhältnisse zurückgegriffen werden kann (und auch muss), wollte in Brüssel niemand in Frage stellen. Wenn aus der Ausnahme aber auf einmal die Regel wird, sind neben der Politik auch Gewerkschaften und Berufsorganisation gefordert, um solche Machenschaften weitgehend zu unterbinden.

Wirksame Maßnahmen hin zu einem Umdenken in dieser Frage seien vor allem aber auch auf EU-Ebene erforderlich, hieß es. So habe die EU-Kommission in der Tat eine entsprechende Richtlinie über transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen innerhalb der EU ausgearbeitet, die den Herausforderungen, die sich aus den Entwicklungen in der Arbeitswelt ergeben, Rechnung tragen soll. Hierzu zählen u.a. die zunehmende Flexibilisierung des Arbeitsmarktes und insbesondere die steigende Anzahl der atypischen Beschäftigungsverhältnisse wie befristete Beschäftigung, Teilzeitarbeit oder Arbeit auf Abruf.

Ob die EU die Tendenz hin zu prekären Arbeitsverhältnissen tatsächlich beeinflussen kann und welche Maßnahmen letztendlich in den nationalen Staaten getroffen werden müssen, um diesem Trend zu begegnen, waren weitere Fragen, die in Brüssel erörtert wurden. Besonders wichtig sei es, die Angelegenheit aus unterschiedlichen Gesichtspunkten zu betrachten: aus Sicht der Arbeitgeber und der Politik und – wichtiger noch – aus Sicht der Sozialpartner, die letztendlich die Interessenvertretung der Beschäftigten sind.

s.h.

Ihre Treppe leicht hinauf und leicht hinunter.

Entdecken Sie den Treppenlift und den Hauslift von thyssenkrupp.

Kostenloses Preisangebot und Beratung unter 40 08 96.

luxembourg@thyssenkrupp.com
www.thyssenkruppascenseurs.lu

thyssenkrupp

YOUR STYLE

Peu importe la couleur que vous désirez, nous pouvons la mixer pour vous! Venez découvrir notre gamme de peinture intérieure et extérieure.

Fachmaart
Robert Steinhäuser
leudelange & ingeldorf
t: +352 / 37 16 16 11 f: +352 / 37 16 16 900
www.steinhäuser.lu

Luxembourg | Diekirch | Mersch | Canach | T 26 44 13 88 | b-immobilier.lu | f /b-immobilier

*Mir sichen Terrainen
an al Haiser fir ze
renovéieren oder fir nei
Immobilieprojeten ze
realiséieren*



B IMMOBILIER
BINGEN & ASSOCIÉS

Cours de formation et d'appui scolaires



Cours d'appui, de rattrapage, de révision et de méthodologie pour les élèves de l'enseignement secondaire et secondaire technique luxembourgeois

Inscription et informations (**Attention: nouvelles heures d'ouverture!**)

mardi: de 9h30 à 11h30 et de 14h30 à 16h30

mercredi: de 14h30 à 16h30

jeudi et vendredi: de 9h30 à 11h30

Tél.: 26 77 77 77 afas@cgfp.lu
http://www.cgfp.lu/cgfp_services

AFAS CGFP
Association de Formation
et d'Appui scolaires a.s.b.l.



Werden Sie noch heute Mitglied!

Die CGFP bietet unter anderem eine wirksame Berufsvertretung, kostenlose juristische Beratungen in Beamtenrechtsfragen, kostenlose Auskünfte und Unterstützung in Gehalts-, Pensions-, Krankenkassen- und Steuerangelegenheiten sowie ein umfassendes Dienstleistungsangebot wie z.B. CGFP-Bausparen, CGFP-Versicherungen, Krankenzusatzversicherung und Zusatzpensionsversicherung.

CONFÉDÉRATION GÉNÉRALE
DE LA FONCTION PUBLIQUE
Boîte postale 210
L-2012 LUXEMBOURG

CGFP

Déclaration d'adhésion

Je soussigné(e) déclare par la présente que j'adhère à la Confédération Générale de la Fonction Publique CGFP.

J'autorise le Bureau Exécutif de la CGFP à prélever sur mon compte-courant le montant de la cotisation annuelle.

Nom et prénom:

Domicile: Code postal no

Rue: no

Administration/Service:

Fonction: Date de naissance:

CCP ou
compte bancaire no: IBAN LU

....., le

(signature)

REMARQUE: La cotisation annuelle, qui est actuellement fixée à 55,00 € (retraités/veuves: 35,00 €), comprend l'abonnement au périodique «fonction publique» et donne droit à toutes les prestations de la CGFP.

Vos projets
ont de l'avenir



BGL BNP PARIBAS
S'ENGAGE POUR CONCRÉTISER VOS PROJETS
AU LUXEMBOURG

Répondons à vos besoins dans l'une de nos agences,
par téléphone au 42 42-2000 ou sur bgl.lu



**BGL
BNP PARIBAS**

La banque d'un monde qui change

bgl.lu

BGL BNP PARIBAS S.A. (50, avenue JF Kennedy, L-2951 Luxembourg, R.C.S. Luxembourg : B6481) Communication Marketing Juillet 2014



fonction
publique

SPÉCIAL Tourisme au Luxembourg

VISIT LUXEMBOURG

Vakanz doheem maachen ass en Erleefnes - déi sëllech Aktivitéiten, Attraktiounen a Manifestatiounen, déi iwwert de Summer zu Lëtzebuerg ugebuede gi bidde vill Ofwiesslung an zéien sech queesch duerch eis Regiounen.

Wie sech entspannen an d'Natur genéisze wëll ass am gréngen Norden genau richtig. D'Naturparken Our an Uewersauer lackele mat hire flotte Wanderweeër woubäi d'Nat'our Route an den Escapardenne wuel déi bekanntste sinn. Doriwwer eraus bitt déi nei Panorama-Plattformen Belvédère zu Burfelt, 70 Meter iwwert dem Waasser eng spektakulär Vue iwwert de Stauséi.

Nei an dëser Saison sinn och d'Lauschtouren am Miselerland - dës innovativ Audiotouren, opgehooll vun touristeschen Acteuren aus der Regioun wéi Guiden a Wënzer erzielen authentesch Geschichten iwwert d'Miseler Dierfer wéi Duelem, Gréiwemaacher a Réimech.

D'„Miseler Schëffstour“ u Bord vun der Marie-Astrid an op den 3 Navitours-Schëffer ass as nëmmen e Beispill vun engem Tour dee ganz einfach iwwert d'Lauschtour-App erofgeluede ka ginn.

Och de Süde vun eisem Land huet vill ze bidden, ob eng geféiert Minett Tour iwwert d'Geschicht vun der Lëtzebuurger Stolindustrie oder en Entdeckungstour duerch den Escher Déierepark, dee mat sengen neie Bamhaiser an dem Bamhauscafé eng Attraktioun méi huet.

De 16. September 2018 heescht et „Mam Vëlo duerch d' Regioun Mëllerdall“ – dës 1. Editioun organiséiert vum Wirtschaftsministère an dem ORT aus der Régioun Mëllerdall invitéiert Kléng a Grouss iwwert gespaarte Stroossen a Vëlospisten e Circuit vun der Heringer Millen iwwert de Grondhaff, Iechternach a Condrëf.



Mir wëllen eis ons Heemecht weisen – wëllt Dir Lëtzebuerg op eng authentesch Aart a Weis entdecken? Da mëllt iech bei de sëllechen Tier an der Stad an Ëmgéigend am Kader vum Projet „Guide fir en Dag“ un, dee nach bis de 15. September 2018 leeft.

Wann ee Vakanz heiheem mécht, kënnst een ëmmer erëm an d'Staunen: flott Wanderweeër, mam Vëlo duerch d'Natur fueren, di grouss kulturell Offer, gutt iessen a sech de Lëtzebuurger Wäi schmaache loosse. Dëse Summer ass de richtige Moment, fir datt mir alleguer e bësse Vakanz mat der Heibleifskäerche maachen an esou nei a spannend Saache bei eis heiheem entdecken, déi mer vläicht nach net virdru kannt hunn.



10, route du Vin B.P. 33 L-6701 Grevenmacher Tel.: (+352) 75 82 75 Fax: (+352) 75 86 66 E-mail: info@marie-astrid.lu www.marie-astrid.lu

SPÉCIAL **Tourisme au
Luxembourg****GUIDE
FOR ONE
DAY**

30/06 → 15/09/2018

**WOLLEN SIE LUXEMBURG
ANDERS ENTDECKEN?**

Die Touren, die in Luxemburgisch, Englisch, Französisch oder Deutsch abgehalten werden, dauern ca. 90 Minuten und sind für maximal 10 Teilnehmer konzipiert. Sie decken ein breites Spektrum an Themen aus den Bereichen Lokales, Geschichte, Cafés, Freizeit, Shopping und Sport ab.

Buchen Sie Ihr Tour auf
www.guideforoneday.lu

f [guideforoneday](https://www.facebook.com/guideforoneday)

MÖCHTEN SIE AN EINER TOUR VOLLER ORIGINALITÄT UND AUTHENTIZITÄT TEILNEHMEN?

„Guide for one day“ bietet Bewohnern, die erst vor kurzem nach Luxemburg zugezogen sind, sowie allen Interessierten eine Reihe von Touren an, die originell und vor allem authentisch sind.

Durch die Fokussierung auf einen partizipativen Ansatz vereinigt das Projekt Gemeinschaften, die sich im Alltag nur selten begegnen.

„Guide for one day“ ermutigt Menschen, ihre Lieblingsorte in Luxemburg mit anderen zu teilen. Es ist demnach eine großartige Möglichkeit, neue Aspekte des Landes zu entdecken und Luxemburg auf eine andere Art und Weise zu erleben.

Nach dem Erfolg der letztjährigen Ausgabe findet in diesem Sommer, vom 30. Juni bis zum 15. September, eine zweite Ausgabe statt.

**AGENDA 2018**

Cet agenda contient une liste non exhaustive. Vous trouverez tous les événements sur www.visitluxembourg.com



MITTELALTERFEST | 28.07-05.08 | Vianden | www.castle-vianden.lu

STREETARTNIMATION | 03.-04.08 | Centre-ville et Casemates du Bock | www.luxembourg-city.com



VINTAGE CARS & BIKES | 04.-05.08 | Steinfort | www.vintage-steinfort.lu

FUERSCH DUER UM NATURPARKFEST | 05.08 | Parc Hosingen | www.naturpark-our.lu

SCHLOSSFEST | 05.08 | Ansembourg | www.gcansembourg.eu

E-LAKE | 10.-12.08 | Echternach | www.e-lake.lu

PICADILLY | 10.-12.08 | Stadtbredimus | www.picadilly.lu

KIDS DAY | 11.08 | Musée National des Mines de Fer Luxembourgaises | Rumelange | www.mnm.lu

MEYOUZIK | 14.-15.08 | Place Guillaume II, Place de la Constitution, Rue du Saint-Esprit, Place d'Armes et Casemates du Bock | www.luxembourg-city.com

LÉIFFRAWËSCHDAG | 15.08 | Greiveldange | www.greiveldangerleit.lu

SCHUEBERFOUER | 23.08-11.09 | Glacis | www.fouer.lu

LËTZEBUERGER WEEKEND | 01.-02.09 | Medernach | www.medernach.info

CHARLY GAUL CYCLOSPORTIVE | 02.09 | Echternach | www.lacharlygaul.lu



69. MAACHER DRAUWEN - A WÄIFEST | 07.-09.09 | Grevenmacher | www.cfg.events

ULTRATRAIL MULLERTHAL | 08.09 | Mullerthal | www.utml.lu

BUTSCHEBUEGER BUERGFEEST | 08.-09.09 | Dudelange | www.buergfest.lu

RIESLING OPEN | 14.-16.09 | Ahn, Ehnen, Wormeldange et Machtum | www.rieslingopen.lu

MAM VËLO DUERCH D'REGIOUN MËLLERDALL | 16.09 | Heringer Millen, Grondhaff et Echternach | www.mullerthal.lu/velosdag

NUIT DES LAMPIONS | 22.09 | Wiltz | www.cooperations.lu

RAIL & TRAIL | 23.09 | Ettelbruck/Michelau | www.visit-eislek.lu

ANNO 1900 - STEAMPUNK CONVENTION LUXEMBOURG | 29.-30.09 | Minett Park Fond-de-Gras | www.minettpark.lu

KROPEMANNSFEST | 30.09 | Redange/Atert | www.kropemannsfest.lu

NËSSMOORT | 07.10 | Vianden | www.visit-vianden.lu

BGL BNP PARIBAS LUXEMBOURG OPEN | 13.-20.10 | Kockelscheuer | www.bglbnpparibas-open.lu

EXPOGAST & VILLEROY&BOCH CULINARY WORLD CUP | 24.-28.11 | Luxexpo The Box | www.expogast.lu





LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Économie

Direction générale du tourisme



30 KM

MAM VËLO DUERCH D'REGION MËLLERDALL

SONNDEG, 16. SEPTEMBER 2018



FIR DÉI GANZ FAMILL



DIR KËNNT VËLOEN OP DER PLAZ LOUNEN

Heringer Millen → Grondhaff → Iechternach → Heringer Millen



10H-18H

D'Participatioun ass gratis

Iwwer Vëlospisten a gespaarte Stroossen

Animatioun & Catering

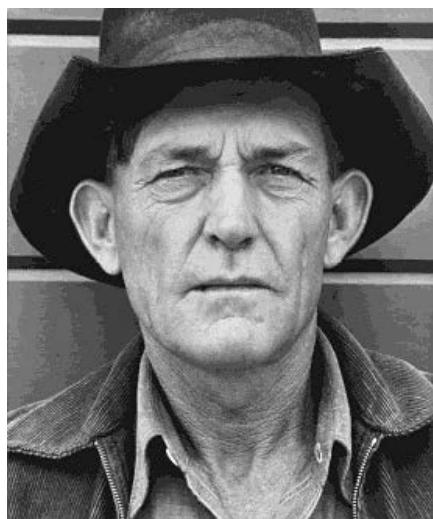
Gratis Navetten

www.mullerthal.lu/velosdag

**VISIT
LUXEMBOURG**

SPÉCIAL **Tourisme au
Luxembourg****LES COLLECTIONS D'EDWARD STEICHEN AU CNA****Deux expositions historiques
conçues par Edward Steichen
pour le MoMA**

En tant que directeur du département de la photographie du Museum of Modern Art de New-York (MoMA), Edward Steichen a créé dans les années 50 et 60 deux expositions monumentales qui sont entrées dans l'histoire de la photographie : *The Family of Man* et *The Bitter Years*. A l'apogée de sa carrière elles résument de manière étonnante son approche de la photographie en tant que commissaire d'exposition et forment aujourd'hui deux ensembles iconiques de la photographie humaniste et documentaire du 20^e siècle. Après avoir voyagé dans le monde entier, les deux expositions ont été léguées au gouvernement luxembourgeois au milieu des années 1960 et sont conservées depuis au Centre national de l'audiovisuel. Aujourd'hui entièrement restauré, ce patrimoine photographique exceptionnel est exposé en permanence dans deux lieux hors du commun : le Château de Clervaux et le Château d'eau à Dudelange.

**The Bitter Years
USA 1935-1941**

Arthur Rothstein, 1940

The Bitter Years est la dernière exposition réalisée par Edward Steichen en tant que directeur du



Dorothea Lange, 1937

département de la photographie au Museum of Modern Art à New-York (MoMA). Réalisée en 1962, l'exposition est un hommage à la photographie documentaire, rassemblant plus de 200 images issues d'un des plus grands projets collectifs de l'histoire de la photographie : la documentation de l'Amérique rurale lors de la Grande Dépression par la Farm Security Administration (FSA).

Plus de 200 000 négatifs sont issus de cette commande gouvernementale dont le but était de soutenir la politique du New Deal sous F.D. Roosevelt. Ils sont aujourd'hui conservés par la Library of Congress à Washington D.C. et font partie de la mémoire collective américaine. Steichen lui-même les considérait comme « les documents humains les plus remarquables jamais rendus en images ».

Pour l'exposition *The Bitter Years* Edward Steichen a procédé à un choix qui favorise un sujet particulier de la grande archive de la FSA - l'être humain.

Pour *The Bitter Years* le curateur s'est fait guider dans son choix des images et de leur disposition par la maxime de montrer la dignité humaine dans la misère ainsi que la famille comme seul refuge de

l'advertisé. Le message visuel est clair : bien que mise à genoux, la population américaine déshéritée est capable de se relever.

Cinquante ans après son exposition au MoMA les images de la collection *The Bitter Years* n'ont rien perdu de leur force et restent des documents saisissants de la condition humaine.

Informations pratiques**Horaires**

Du 1^{er} mars au 1^{er} janvier
Mercredi à Dimanche de 12h à 18h

Tarifs

Tarif normal : 6 €
Tarif réduit : 4 €
Gratuit jusqu'à 21 ans.

www.steichencollections-cna.lu

**SE DÉPLACER
DU BOUT DES DOIGTS
AVEC LA NOUVELLE
APPLI CNA MOBILE**

PLANIFIER MES VOYAGES

PARTAGER MES RÉSULTATS

CRÉER MES ENDROITS FAVORIS

CRÉER MES ALERTES

ACHETER MON TICKET

Téléchargez et découvrez
la nouvelle application
CNA mobile



Téléchargez dans
l'App Store

DISPONIBLE SUR
Google Play

CNA

Hotel du Commerce ★★★ Superior



La Table de Clervaux
RESTAURANT



Vakanz doheem

- 48 chambres tout confort
- Piscine couverte, Sauna, Hammam
- Salle de fitness, Bain d'Arôme
- Soins & Massages
- Restaurants de 1 - 150 personnes

RESTAURANT
OUVERT TOUS LES SOIRS

18.00 - 21.00
DIMANCHE MIDI 12.00 - 14.30

www.hotelducommerce.lu

• Tel: 921032 • 2 Route de Marnach • L-9709 CLERVAUX • info@hotelducommerce.lu

SPÉCIAL **Tourisme au
Luxembourg**

**SUMMER
IN THE CITY**

Visites guidées du Palais grand-ducal à Luxembourg-ville du 14.7. au 2.9.2018

Venez vivre un air grand-ducal durant 50 minutes en compagnie d'un guide agréé par la Ville de Luxembourg tout en découvrant l'histoire de la famille grand-ducale.

Le Luxembourg City Tourist Office (LCTO) organise jusqu'à 9 visites guidées par jour en EN, DE, FR, NL et LU.



La nouveauté de cette année
L'achat des tickets d'entrée peut se faire aussi online sur www.luxembourgcity.com. Les confirmations des achats en ligne seront envoyées par e-mail aux clients. Elles doivent obligatoirement être échangées contre des tickets d'entrée, disponibles au bureau d'accueil du LCTO, place Guillaume II, au plus tard une demi-heure avant le début de la visite payée.

Informations pratiques
Prix par ticket (TTC) : Adultes : 12 € / Enfants de 4 à 12 ans : 6 € (Entrée gratuite pour les enfants de moins de 4 ans). Une partie des recettes de la vente des tickets sera versée à la « Fondation du Grand-Duc et de la Grande-Duchesse ».

Visites guidées dans les Casemates du Bock - jusqu'au 16.9.
C'est en 963 que le comte Sigefroi construisit sur le rocher du Bock un château fort, qui fut le berceau de la future ville. Au milieu du 18^e siècle, les Autrichiens creusèrent les fameuses casemates dans le rocher

du Bock. Ces casemates impressionnent et permettent de mieux comprendre pourquoi ces fortifications fascinantes donnèrent à la ville son surnom de « Gibraltar du Nord ». La crypte archéologique, anti-chambre des casemates, rend la visite encore plus attractive. Il n'est pas étonnant que les fortifications et la vieille ville historique connaissent une renommée internationale. En 1994, elles ont été inscrites sur la liste du patrimoine mondial de l'UNESCO.

Informations pratiques
Prix par ticket (TTC) : Adultes : 12 € / Enfants : 6 € / Étudiants, personnes âgées et mobilité réduite : 10 €

Visite guidée pour individuels : du 30 mars au 16 septembre 2018 tous les jours à 11h (bilingue anglais / allemand), à 14h (bilingue anglais / français) et à 16h (bilingue anglais / allemand).

Visite guidée des Casemates du Bock et de la crypte archéologique. Tarif : 100 € par guide (2 heures) + prix d'entrée des casemates du Bock.

City Skyliner - jusqu'au 12.8.
Panorama de 360 degré sur la ville de Luxembourg !

Laissez-vous transporter au sommet et offrez-vous une vue panoramique époustouflante 360°. Les 81 mètres d'altitude en font une attraction unique dont l'expérience reste inoubliable.

Admirez le centre de la ville et la vallée de la Pétrusse, tout en appréciant une boisson au bar Skyliner.

Informations pratiques
Horaires
Dimanche - Jeudi : 11h - 22h
Vendredi - Samedi : 11h - 23h
Prix par ticket (TTC) : Adultes : 7 € / Enfants (4-12 ans) : 4 € / Famille (2 adultes + 2 enfants) : 19,50 € / Groupes (au moins 20 personnes) : 6 € par personne.

3. & 4.8. : Streeta(rt)nimation - Festival des arts de la rue
Il est bon de flâner pendant deux

jours dans la zone piétonne. Vous y rencontrerez des artistes de rue, tels que des pantomimes, des équilibristes, des musiciens et bien d'autres artistes qui vous emmèneront dans un univers chatoyant de fantaisie et de poésie.

Petits walkacts, imposants spectacles sur la place, formes de jeux interactifs, mises en scène classiques, théâtres mobiles, marionnettes, comédies déjantées, sketches drôles, programmes de scènes grotesques, acrobaties et chorégraphies de cirque à la beauté poétique : tantôt c'est gai, tantôt cela incline à la méditation, mais dans presque tous les cas c'est expérimental.

Laissez-vous enchanter !
(www.streetartnimation.lu)

9.8. : Klassik am Park
avec le Duo de violon Jehanne Streppe & Guy Goethals

Où ? Villa Vauban - Musée d'Art de la Ville de Luxembourg
Quand ? Jeudi 09.08.2018 à 12h30

Entrée gratuite.

14. & 15.8. : Meyouzik - Festival de musiques du monde et urbaines
Les concerts auront lieu sur plu-

sieurs scènes en plein air : Place Guillaume II, Place de la Constitution, rue du Saint-Esprit et Place d'Armes. Ce festival en plein air a pour but de favoriser la découverte de musiques de tous les horizons. Il invite à un voyage musical de sonorités inédites, favorise la rencontre de différentes cultures et témoigne d'une capitale cosmopolite, ouverte au monde.

L'entrée est gratuite.
(www.meyouzik.lu)

23.8. - 11.9. : Schueberfouer
Une des plus grandes fêtes foraines en Europe avec montagnes russes, grandes roues, sensations fortes et restauration.

La première édition de la fête foraine fut organisée au Plateau du Saint-Esprit. Vers la fin du 19^e siècle la Schueberfouer se tenait pour la première fois au Glacis. La Schueberfouer est aujourd'hui une énorme fête foraine et fait partie de l'âme populaire luxembourgeoise, c'est une des traditions les plus vivantes et les plus vieilles du pays.

(www.fouer.lu)

3.9. (Kiermesméindeg) : Braderie
au centre-ville et au quartier de la Gare.



**DÉCOUVREZ
LA VILLE DE LUXEMBOURG
ET SON PATRIMOINE UNESCO...**

... LORS D'UNE VISITE GUIDÉE !

- Circuits réguliers : City Promenade et circuit Wenzel
- Circuits thématiques à travers le temps et l'espace
- Visites guidées des Casemates du Bock (jusqu'au 16.9)
- Visites guidées du Palais grand-ducal (14.7 - 2.9)

Informations et réservations :
Luxembourg City Tourist Office
30, Place Guillaume II, L-1648 Luxembourg
Tél.: (+352) 22 28 09, touristinfo@lcto.lu
www.luxembourg-city.com

luxembourg
city tourist office

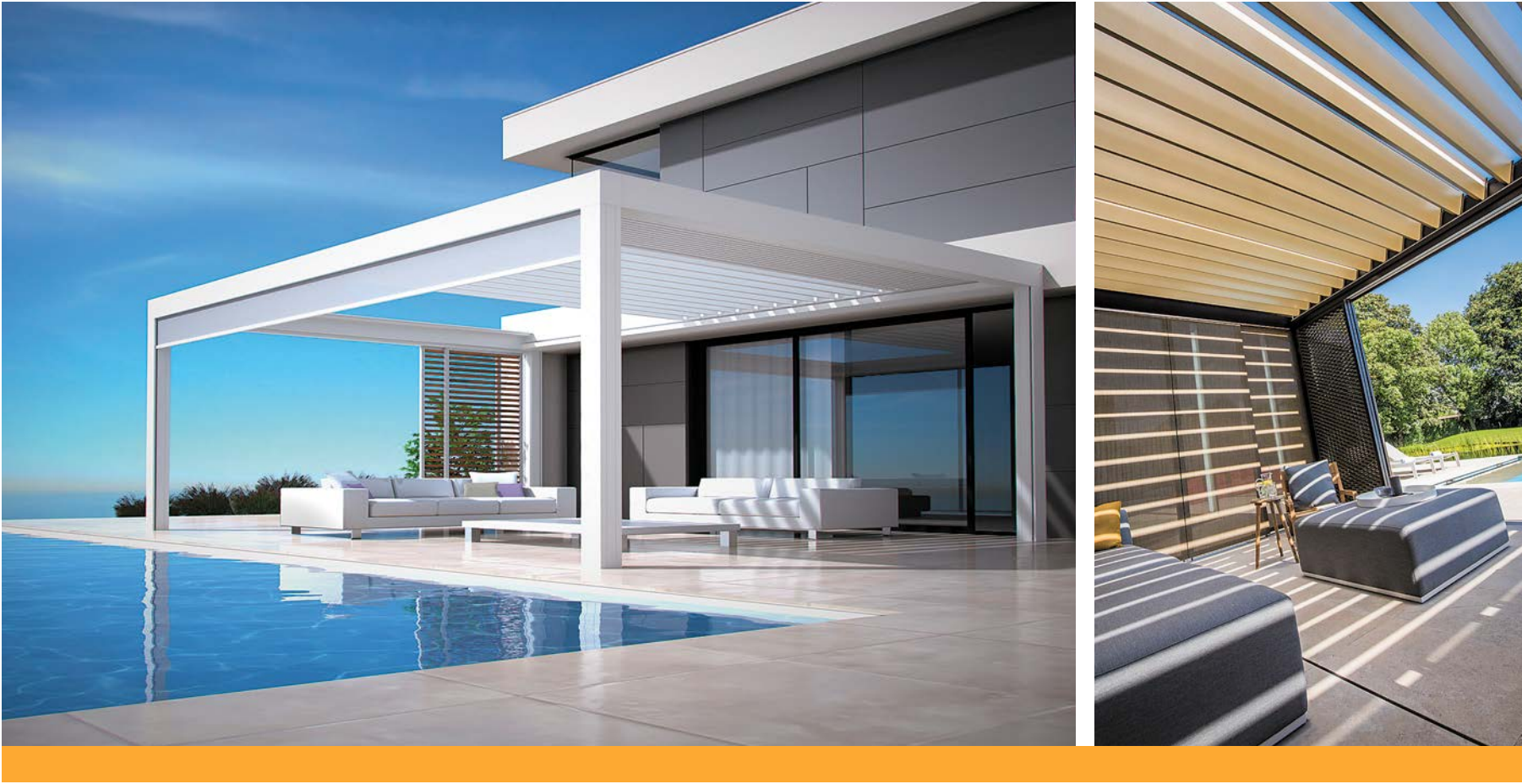
PARC MERVEILLEUX
Bettembourg

24 mars - 14 octobre
chaque jour 9:00-18:00

Adultes 10 Euro
Enfants (3-14 ans) 7 Euro



www.parc-merveilleux.lu
route de Mondorf L-3260 Bettembourg Tel.: (00352)511 48 -1



Entdecken Sie die bioklimatische Pergola in unserem Showroom.

METALICA EST
AMBASSADEUR
RENSON AU
LUXEMBOURG


Creating healthy spaces

SHOWROOM
MONTAG BIS FREITAG: 9-19 UHR | SAMSTAG: 9-16.30 UHR

181, rue de Luxembourg L-4222 ESCH/ALZETTE
Tél. +352 55 21 56 | Fax: +352 55 74 14 | info@metalica.lu | www.metalica.lu



BEAUCOUP VOUS PROPOSENT DES CUISINES,
CHEZ EFFETI NOUS VOUS FERONS CELA :

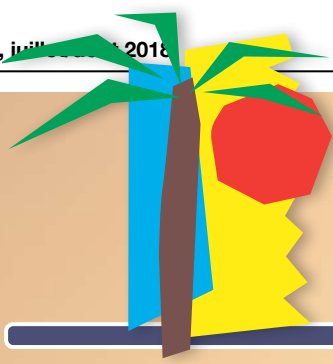


Effeti
CUCINE UNICHE



Effeti
117, route d'Arlon - L-8009 Strassen
(ancien local **Miele** die Küche)

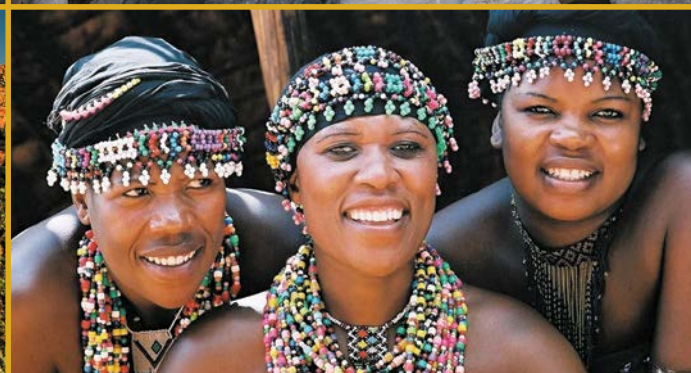
Tél.: 26 11 92 16
info@effeti.lu
www.effeti.lu



LUX VOYAGES

Südafrika

Vom Krüger Nationalpark bis zur Gartenroute



Entdecken Sie auf dieser 12-Tage-Erlebnisreise die einzigartigen Schätze Südafrikas und erleben Sie die Vielfalt der Natur im Krüger Nationalpark. Mit etwas Glück begegnen Sie hier den „Big Five“: Löwen, Elefanten, Nashörnern, Leoparden und Büffeln. Entlang der Panoramaroute sehen Sie einen spektakulären Canyon, mächtige Berge, tosende Wasserfälle und ruhige Seen. Die Aussichtspunkte Three Rondavels, Bourke's Luck Potholes und God's Window bieten Ihnen atemberaubende Ausblicke. Vielleicht erblicken Sie am Kap der Guten Hoffnung das Phantomschiff des fliegenden Holländers oder sogar Wale, die sich in der False Bay tummeln. Flanieren Sie an der Victoria & Alfred Waterfront in Kapstadt und genießen Sie den malerischen Blick vom Tafelberg aus. Sie haben auch die Möglichkeit, das 150 Hektar große Featherbed-Naturreservat zu besichtigen. Diese Reise zeigt Ihnen die landschaftlichen und kulturellen Höhepunkte dieses Landes und wird Sie rundum begeistern.

Reisepreis ab 1.695€* / im DZ, inklusive

- Linienflug mit South African Airways (Eco) bis Johannesburg / ab Kapstadt
- Inlandsflüge mit South African Airways (Eco) laut Programm
- 9 Übernachtungen in Hotels / Lodges der Mittelklasse (DZ mit Bad oder Dusche und WC)
- 9x Frühstück
- Transfers, Ausflüge und Rundreise in landestypischen, klimatisierten Klein- bzw. Reisebussen
- Eintrittsgelder und Nationalparkgebühren laut Programm
- Qualifizierte deutschsprachige Erlebnisreiseleitung (Driverguide)
- Ausgewählte Reiseliteratur

Es sind 24 Termine zwischen dem 12.10.2018 und dem 07.05.2019 vorgesehen.

Gerne beraten wir Sie und stellen Ihnen die ausführliche Reisebeschreibung dieser und einer Vielfalt anderer Afrika-Reisen vor. Wenden Sie sich einfach an Lux Voyages, Ihre CGFP-Reiseagentur.

*3% CGFP-Exklusivrabatt für CGFP-Mitglieder, generell auf allen Pauschalreisen, Kreuzfahrten, Hotel- und Mietwagenreservierungen.



LUX VOYAGES s.à r.l.

25-A, boulevard Royal
L-2449 Luxembourg
Tel.: 47 00 47 - 1
info@luxvoyages.lu



Mehr IQ für mehr qm!

Mit BHW zuverlässig in die eigenen vier Wände

Wohneigentum ist alles: Baufinanzierung, Vermögensaufbau, Anlageoptimierung, solide Altersvorsorge. Sprechen Sie mit einem BHW-Berater drüber. **Oder rufen Sie die CGFP Hotline an: 473651.**

Die CGFP ist der BHW Bausparpartner in Luxemburg für den öffentlichen Dienst.

BHW Bausparkasse
Niederlassung Luxemburg
16, rue Erasme
L-1468 Luxembourg Kirchberg
www.bhw.lu

BHW 
Gemeinsam für Ihr Zuhause